



AUF DEM WEG ZUR INKLUSION

**Bericht zur Situation von Menschen
mit Behinderungen in Mecklenburg Vorpommern**

Bericht zur Situation
von Menschen mit Behinderungen
in Mecklenburg Vorpommern

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

neben dem demographischen Wandel ist das Erreichen einer wirklichen inklusiven Gesellschaft für mich eine der zentralen Herausforderungen Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten. Zurzeit leben in Mecklenburg-Vorpommern etwa 303.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Darüber hinaus gibt es Menschen mit Behinderungen, die bislang keinen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt haben. Unsere Politik für und mit Menschen mit Behinderungen ist darauf ausgerichtet, ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben uneingeschränkt in allen Bereichen der Gemeinschaft zu verwirklichen und die dafür notwendige Infrastruktur zu entwickeln.



Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen haben Bedürfnisse, die zum Teil von denen anderer Menschen abweichen. Aber Menschen mit Behinderungen wollen ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Sie wollen nicht auf die Hilfe anderer angewiesen sein. Sie unterscheiden sich darin nicht von Menschen ohne Behinderungen.

Inklusion heißt, dass sich unsere Gesellschaft an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen orientiert und nicht umgekehrt. Inklusion ist die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung in allen Bereichen des Lebens. Teilhabe bedeutet in diesem Punkt selbstverständlich auch Teilhabe bei der Erarbeitung von Ideen, Konzepten und Lösungen. Einen wichtigen Schwerpunkt sieht die Landesregierung in der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das seit dem 26. März 2009 auch für Deutschland verbindlich ist. Mit dem Übereinkommen wird den Menschen mit Behinderungen Anspruch auf eine umfassende rechtliche und soziale Gleichberechtigung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert eine zukunftsorientierte Politik für und mit Menschen mit Behinderungen. Ein derartiges Konzept setzt eine spezifische Datengrundlage für Mecklenburg-Vorpommern voraus, um die gegenwärtige Situation beurteilen und die Zukunft gestalten zu können. Daher hat die Landesregierung die Prognos AG beauftragt, die Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern wissenschaftlich zu untersuchen. Der Bericht der Prognos AG berücksichtigt dabei die Teilhabemöglichkeiten in grundlegenden Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit. Darüber hinaus wird ein besonderer Fokus auf Kinder mit Behinderungen und deren Chancen auf Bildung, Entwicklung, Fürsorge und Erziehung gelegt.

Es war von vorneherein unser Ansatz, dass die Betroffenen ihren Anteil bei der Erstellung des Berichts haben. Die aktive Mitarbeit vieler Engagierter zeigt mir, dass dies der richtige Weg war.

Die Ergebnisse dieser Studie werden maßgeblich die künftige Politik für eine inklusive Gesellschaft in unserem Land beeinflussen. In diesem Prozess freue ich mich wiederum auf die Mitwirkung der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen sowie aller gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads 'Manuela Schwesig'.

Manuela Schwesig
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

1	Aufgabenstellung und methodisches Vorgehen	15
TEIL 1: DATENBERICHT		
2	Zusammenfassung des Datenberichts	24
3	Demografie	34
3.1	Grundlegende demografische Daten	35
3.2	Vertiefende demografische Daten	48
3.3	Zukünftige Entwicklung	58
4	Lebensverhältnisse	62
4.1	Familienverhältnisse	64
4.2	Wohnsituation	66
4.3	Einkommen und Rente	73
5	Arbeit	85
5.1	Schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	86
5.2	Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben	96
5.3	Maßnahmen des Integrationsamtes	102
5.4	Integrationsprojekte	108
5.5	Werkstätten für behinderte Menschen	110
5.6	Tagesstrukturierende Angebote	113
5.6.1	Tagesförderstätten an Werkstätten für behinderte Menschen	113
5.6.2	Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	114
6	Bildung	116
6.1	Vorschulische Betreuung und Förderung	117
6.1.1	Frühförderung	117
6.1.2	Kinderbetreuung	119
6.2	Allgemein bildende Schulen	122
6.2.1	Integrativ und exklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler	125
6.2.2	Vertiefende Auswertungen zu den Förderschulen	129
6.3	Berufliche Bildung und Ausbildung	133
6.4	Universitäten und Fachhochschulen	141
7	Selbstbestimmung	145
7.1	Freizeitgestaltung und soziales Leben	148
7.1.1	Sport	148
7.1.2	Erwachsenenbildung	152
7.1.3	Tourismus	154
7.1.4	Angebote der Selbsthilfe	158
7.2	Barrierefreiheit im Wohnungs- und Städtebau	158

7.3	Barrierefreiheit im Nahverkehr	161
7.4	Barrierefreiheit in der Gesundheitsversorgung	165
	7.4.1 Arztpraxen	166
	7.4.2 Krankenhäuser sowie geriatrische und psychiatrische Einrichtungen	173
7.5	Persönliches Budget und persönliche Assistenz	175
	7.5.1 Persönliches Budget	175
	7.5.2 Persönliche Assistenz	178
7.6	Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen	179
7.7	Familienentlastende Dienste	181
7.8	Politische Mitwirkung der Selbsthilfeverbände	183

TEIL 2: SCHWERPUNKTANALYSEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

8	Agenda-Konferenz	187
8.1	Zielsetzung und Konzeption	187
8.2	Konkretisierung und Umsetzung	188
8.3	Ergebnisse der Arbeitsgruppen	190
	8.3.1 Ergebnisse zum Schwerpunktthema „Inklusive Bildung“	191
	8.3.2 Ergebnisse zum Schwerpunktthema „Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung“	200
	8.3.3 Ergebnisse zum Schwerpunktthema „Ältere Menschen mit Behinderungen“	208
9	Situation von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund landespolitischer Zielsetzungen	213
9.1	Inklusive Bildung	213
	9.1.1 Fach- und landespolitische Ziele und Aktivitäten	213
	9.1.2 Einschätzung der Zielerreichung und der Aktivitäten auf der Grundlage von Datenberichten, Fachgesprächen und Beiträgen auf der Agenda-Konferenz	218
9.2	Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung	225
	9.2.1 Fach- und landespolitische Ziele und Aktivitäten	226
	9.2.2 Einschätzung der Zielerreichung und der Aktivitäten auf der Grundlage von Datenberichten, Fachgesprächen und Beiträgen auf der Agenda-Konferenz	235
9.3	Ältere Menschen mit Behinderungen	247
	9.3.1 Fach- und landespolitische Ziele und Aktivitäten	248
	9.3.2 Einschätzung der Zielerreichung und der Aktivitäten auf der Grundlage von Datenberichten, Fachgesprächen und Beiträgen auf der Agenda-Konferenz	251
10	Handlungsempfehlungen	255
10.1	Inklusive Bildung	255
10.2	Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung	257
10.3	Ältere Menschen mit Behinderungen	261

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Behinderung und einem Grad der Behinderung von mindestens 50, 2005 bis 2009	36
Abbildung 3-2: Verteilung der schwerbehinderten Menschen nach Grad der Behinderung in Prozent, 2009	37
Abbildung 3-3: Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – Anzahl absolut und je 1.000 Einwohner im Zeitverlauf, 2005 bis 2009	38
Abbildung 3-4: Schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner in den Bundesländern, 2009	39
Abbildung 3-5: Altersverteilung der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf, 2005 bis 2009	40
Abbildung 3-6: Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Geschlecht, 2009	41
Abbildung 3-7: Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppe in Prozent, 2009	42
Abbildung 3-8: Schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns, 2009	46
Abbildung 3-9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen schwerbehinderten Menschen in Prozent, nach Kreisen und kreisfreien Städten, 2009	47
Abbildung 3-10: Anteil schwerbehinderter Menschen verschiedener Altersgruppen und Grad der Behinderung, 2009	50
Abbildung 3-11: Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Art der schwersten Behinderung am 31.12.2009	52
Abbildung 3-12: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung und Alter, geordnet nach dem Anteil der 65-Jährigen und Älteren, 2009	54
Abbildung 3-13: Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 – Anzahl absolut und je 1.000 Einwohner, 2005 bis 2009	57
Abbildung 3-14: Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Behinderung und einem Grad der Behinderung unter 50, 2005 bis 2010	58
Abbildung 3-15: Vorausschätzung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen und des Anteils an der Gesamtbevölkerung (Anzahl je 1.000 Einwohner) in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030	59
Abbildung 3-16: Vorausschätzung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030, nach Altersgruppen	60
Abbildung 3-17: Vorausschätzung der Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030	61

Abbildung 4-1: Leistungsbeziehende in ambulant betreutem Wohnen pro 1.000 schwerbehinderte Menschen in den Kommunen, 2009	71
Abbildung 4-2: Ambulantisierungsgrad nach Regionen, 2009	73
Abbildung 4-3: Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsbeihilfe nach Maßnahmenart, 2007 bis 2009	75
Abbildung 4-4: Durchschnittliches monatliches Einkommen in den Arbeitsbereichen der WfbM – Ländervergleich (nur Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM), 2009	77
Abbildung 4-5: Schwerbehindertenanteile an den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld (SGB III) und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2010	79
Abbildung 4-6: Empfängerinnen und Empfänger von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Altersklassen in Mecklenburg-Vorpommern, 2009	81
Abbildung 4-7: Entwicklung des Bestands an Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters für schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, 2005 bis 2009	82
Abbildung 4-8: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Personengruppe und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern, 2009	84
Abbildung 5-1: Anzahl der Pflichtplätze im Verhältnis zu den tatsächlich besetzten Plätzen, 2009	88
Abbildung 5-2: Ist-Quoten im Vergleich: Mecklenburg-Vorpommern, neue Bundesländer (einschl. Berlin) und Deutschland insgesamt, 2009	89
Abbildung 5-3: Schwerbehindertenquoten nach Größenklassen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, 2009	90
Abbildung 5-4: Besetzte Pflichtquoten nach Wirtschaftsabschnitten, 2009	91
Abbildung 5-5: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (gemeldet) nach Alter und Geschlecht, 2009	92
Abbildung 5-6: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, 2007 bis 2010	94
Abbildung 5-7: Entwicklung des Schwerbehindertenanteils an allen Arbeitslosen: Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2007 bis 2010	95
Abbildung 5-8: Arbeitslose mit Schwerbehinderungen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung: Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2010	96
Abbildung 5-9: Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung, 2009	100
Abbildung 5-10: Entwicklung der Einnahmen des Integrationsamtes in den Jahren 2006-2010	103

Abbildung 5-11: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen nach Art der Behinderung, 2006 bis 2010	111
Abbildung 5-12: Verteilung der Behinderungsarten der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen in ausgewählten Bundesländern, 2011	112
Abbildung 5-13: Die Beschäftigtenstruktur in Werkstätten für behinderte Menschen nach Alter und Geschlecht am Beispiel der Werkstatt im Michaelshof, 2011	113
Abbildung 6-1: Entwicklung der Anzahl der integrativen Tageseinrichtungen und Tageseinrichtungen für behinderte Kinder, 2006 bis 2010	120
Abbildung 6-2: Anteil der integrativ und exklusiv betreuten Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, März 2010	121
Abbildung 6-3: Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe erhalten sowie Anzahl je 1.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen, März 2010	122
Abbildung 6-4: Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern nach Jahrgangsstufen im Schuljahr 2009/2010	126
Abbildung 6-5: Anteil der Förderschüler/innen an allen Schülern/innen der Klassenstufe 8 in den Bundesländern im Schuljahr 2009/2010	127
Abbildung 6-6: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2008/2009	133
Abbildung 6-7: Entwicklung der Anzahl Auszubildender in Mecklenburg-Vorpommern, 2005 bis 2009	134
Abbildung 6-8: Anteil der Auszubildenden in einer Behindertenausbildung (§ 66 BBiG) an allen Auszubildenden – nach Ausbildungsbereichen, 1995 bis 2009	135
Abbildung 6-9: Entwicklung der Abbruchquoten in der regulären Ausbildung und in der Ausbildung gem. § 66 BBiG, 2005 bis 2009	136
Abbildung 6-10: Entwicklung der Anzahl an Teilnehmenden an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, 2007 bis 2010	137
Abbildung 6-11: Behinderungsarten bei den Auszubildenden im Berufsbildungswerk Greifswald im Lehrjahr 2010/2011	138
Abbildung 6-12: Entwicklung der Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter, 2007 bis 2010	140
Abbildung 6-13: Anzahl der Studentenwohnplätze sowie Anzahl der für Rollstuhlbenutzer geeigneten Plätze, 2005 bis 2010	143
Abbildung 7-1: Anzahl der Mitglieder und Vereine des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V., 2005 bis 2010	151
Abbildung 7-2: Regionale Verteilung der rollstuhlgerechten Arztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde, Innere Medizin sowie Kinderheilkunde, Stand März 2011	169

Abbildung 7-3: Regionale Verteilung der geförderten Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, 2009	180
Abbildung 7-4: Regionale Verteilung der geförderten familienentlastenden Dienste in Mecklenburg-Vorpommern, 2009	182

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Anzahl schwerbehinderter Menschen je 1.000 Einwohner nach Altersgruppen, 2005 bis 2009	43
Tabelle 3-2: Indexierte Darstellung der Anzahl schwerbehinderter Menschen nach Altersgruppen (2005=100)	44
Tabelle 3-3: Schwerbehinderte Menschen in den Kreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns nach Alter, 2009	45
Tabelle 3-4: Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Alter, 2009	49
Tabelle 3-5: Art der schwersten Behinderung und Geschlecht von schwerbehinderten Menschen, 2009	51
Tabelle 3-6: Behinderungen der schwerbehinderten Menschen nach Behinderungsart und Ursache der schwersten Behinderung, 2009	55
Tabelle 3-7: Schwerbehinderte Menschen nach Anzahl der anerkannten Behinderungen, 2009	55
Tabelle 3-8: Schwerbehinderte Menschen mit mehreren Behinderungen nach Alter und Grad der Behinderung am 31.12.2009	56
Tabelle 4-1: Menschen mit und ohne Behinderungen, nach Alter und Familienstand in Deutschland in Prozent, 2009	64
Tabelle 4-2: Menschen mit und ohne Behinderungen, nach Alter und Haushaltgröße in Deutschland in Prozent, 2009	65
Tabelle 4-3: Stationäre Wohnheime nach Leistungstypen, 2011	68
Tabelle 4-4: Leistungsbeziehende in ambulant betreutem Wohnen nach Art der Behinderung, 2008 und 2009	69
Tabelle 4-5: Leistungsbeziehende in ambulant betreutem Wohnen in den kreisfreien Städten und Landkreisen, 2008 und 2009	70
Tabelle 4-6: Stationäre und ambulante Wohnformen: Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2008 und 2009	72
Tabelle 4-7: Überwiegender Lebensunterhalt bei Menschen mit und ohne Behinderungen im Vergleich, in Prozent, 2009	74
Tabelle 4-8: Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungs- und Übergangsgeld nach Lernort, 2007 bis 2009	76
Tabelle 4-9: Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge nach Rentenart und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern, 2005 und 2009	83

Tabelle 5-1: Erwerbsquoten von Menschen mit und ohne Behinderungen in Deutschland in Prozent, 2009	87
Tabelle 5-2: Erwerbslosenquoten von Menschen mit und ohne Behinderungen in Deutschland in Prozent, 2009	93
Tabelle 5-3: Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben nach Personengruppen, 2010	98
Tabelle 5-4: Entwicklung des Bestands von Menschen mit Behinderungen in Leistungen zur beruflichen Eingliederung, 2007 bis 2009.....	99
Tabelle 5-5: Anzahl der Belegungen nach Maßnahmenart und Finanzierungsträger im BFW Stralsund, 2008 bis 2010	102
Tabelle 5-6: Entwicklung der aus der Ausgleichsabgabe finanzierten Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen in den Jahren 2006 bis 2010.....	105
Tabelle 5-7: Anzahl der durch verschiedene Fördermaßnahmen des Integrationsamtes erreichten schwerbehinderten Menschen in den Jahren 2006 bis 2010	106
Tabelle 5-8: Entwicklung der Kündigungsverfahren bei schwerbehinderten Beschäftigten, 2006 bis 2010	107
Tabelle 5-9: Integrationsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern nach Trägerschaft, geschäftlicher Tätigkeit und Beschäftigtenstruktur, 2011	109
Tabelle 5-10: Eckdaten über die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2008 und 2009	110
Tabelle 5-11: Tages- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen, Oktober 2010	115
Tabelle 6-1: Anzahl und Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit besonderem Förderbedarf (Eingliederungshilfe) nach Einrichtungsart, 2006 bis 2010	121
Tabelle 6-2: Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, 2005 bis 2009	125
Tabelle 6-3: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und anderen allgemeinen Schulen, 2006 bis 2009	128
Tabelle 6-4: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen – nach Grundschulen und weiterführenden Schulen – im Schuljahr 2009/2010	128
Tabelle 6-5: Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und anderen allgemeinen Schulen – nach Behinderungsart im Schuljahr 2009/2010	129
Tabelle 6-6: Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern: Durchschnittliche Schülerzahl und Klassenfrequenz, 2005 bis 2009	130

Tabelle 6-7: Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Förderschulen nach Förderschwerpunkt, 2006 bis 2009	130
Tabelle 6-8: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger von allgemein bildenden Förderschulen nach Abschlussart im Schuljahr 2008/2009	131
Tabelle 6-9: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger von allgemein bildenden Förderschulen nach Jahrgangs- bzw. Schulstufen im Schuljahr 2008/2009	132
Tabelle 6-10: Entwicklung der Leistungen zur Ausbildungsförderung an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, 2007 bis 2010	141
Tabelle 7-1: Mitglieder des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V. nach Alter und Geschlecht im Februar 2011	151
Tabelle 7-2: Nicht stufenfrei erreichbare Bahnhöfe der DB Station & Service AG, Stand April 2011	162
Tabelle 7-3: Anzahl und Anteil der rollstuhlgerechten und barrierefreien Haus- und Facharztpraxen nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand März 2011	168
Tabelle 7-4: Anzahl und Anteil der rollstuhlgerechten und barrierefreien Haus- und Facharztpraxen nach Fachrichtung, Stand März 2011	170
Tabelle 7-5: Anzahl und Anteil der rollstuhlgerechten und barrierefreien Hausarztpraxen nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand März 2011	171
Tabelle 7-6: Anzahl und Anteil der rollstuhlgerechten und barrierefreien Zahnarztpraxen nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand März 2011	172
Tabelle 7-7: Anzahl und Anteil der rollstuhlgerechten und barrierefreien gynäkologischen Praxen nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand März 2011	173

Abkürzungsverzeichnis

ABiMV	Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
ARGE	Arbeitsgemeinschaft aus Agentur für Arbeit und Kommune
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAG WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BEZ	Beschäftigungszuschluss
BFW	Berufsförderungswerk
BiBB	Bundesinstitut für Berufliche Bildung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
FösoVo	Verordnung zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung
GdB	Grad der Behinderung
IFD	Integrationsfachdienst
KiföG M-V	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
KMK	Kultusministerkonferenz
KSV M-V	Kommunaler Sozialverband
LAGuS M-V	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LBauO M-V	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
LBGG M-V	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
Lebenshilfe M-V	Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
LHG M-V	Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LKHG M-V	Landeskrankenhausgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG M-V	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern
OVG	Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH
QMB-Siegel	Qualitätssiegel „Qualitätsmanagement Barrierefreier Tourismus“
RSAG	Rostocker Straßenbahn AG
RvK	Regionalverkehr Küste GmbH
SchulG M-V	Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
SchwB AV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SELBSTHILFE MV	SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
SGB	Sozialgesetzbuch
SportFG M-V	Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern
StBauFR M-V	Städtebauförderungsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern
UN-BRK	UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
VBRS M-V e. V.	Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V.
WBG – M-V	Weiterbildungsgesetz
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen

1 Aufgabenstellung und methodisches Vorgehen

Leitlinie und Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderungen ist das Benachteiligungsverbot, das 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert wurde. In Artikel 17a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Land, Gemeinden und Kreise zum Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Dabei werden eine gleichberechtigte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung als Ziel formuliert. Das „Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen“ (Landesbehindertengleichstellungsgesetz, LBG M-V) verfolgt auf diesen Grundsätzen aufbauend das Ziel, „Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen; dabei ist besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen“ (§ 1 Abs. 1 LBG M-V).

Seit dem Bekenntnis zum Benachteiligungsverbot werden Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Objekte der Fürsorge und Empfänger staatlicher Leistungen angesehen, sondern als ihr Schicksal selbst bestimmende Akteure. Das zum 1. Juli 2001 in Kraft getretene Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) unterstreicht diesen Paradigmenwechsel: Der Bundesgesetzgeber lässt ein neues Denken und Handeln in der Politik mit und für Menschen mit Behinderungen erkennen, das durch Selbstbestimmung und Teilhabe geprägt ist.

Ein neuer Meilenstein der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), welche Deutschland ratifiziert hat und die im März 2009 in Kraft getreten ist. Die UN-BRK ist für die Bundesrepublik Deutschland bindend. Sie hat den Zweck, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Dabei fordert sie eine umfassende und aktive Verfolgung von Grundsätzen der Achtung der Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit. In Artikel 35 der UN-BRK ist die Berichterstellung der Vertragsstaaten geregelt. Diese haben innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung der UN-BRK einen ersten Bericht und dann mindestens alle vier Jahre einen Folgebericht zu erstellen. Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung von Berichten „die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen (...) über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen“ führen und sie aktiv einbeziehen sollen.

In diesem Sinne hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns über das Ministerium für Soziales und Gesundheit die Prognos AG damit beauftragt, einen Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen im Land zu erstellen. Dem Ausschreibungsverfahren, das der Beauftragung vorausging, lag eine Leistungsbeschreibung zugrunde, wonach in einem ersten Berichtsteil Primär- und Sekundärdaten mit dem Ziel erhoben und aufbereitet werden sollen, „gesicherte Aussagen zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern – unter besonderer Berücksichtigung von Teilhabemöglichkeiten in grundlegenden Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit – zu entwickeln.“ Die Auswahl der zu untersuchenden Lebensbereiche lässt die implizite Orientierung an einem Lebenslagenansatz mit einer stark sozialpolitischen Zielsetzung erkennen, ergänzt um die Zielsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Der zweite Teil des Berichts soll laut Leistungsbeschreibung Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des ersten Teils und unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Instrumente und der aktuellen Handlungsansätze der Landesregierung entwickeln. Er ist als Ausgangspunkt für einen Prozess der Neuausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern zu verstehen.

Diese Anforderungen der Leistungsbeschreibung legen es nahe, dass vorliegende Daten der amtlichen Statistik, von Ministerien und von Verbänden umfassend ausgewertet werden und dass darüber hinaus geeignete Zugänge zu vertiefenden qualitativen Informationen erschlossen werden. Außerdem ist – im Einklang mit den Anforderungen der UN-BRK – die Erstellung eines solchen Berichts als partizipatorischer Prozess zu verstehen, was bedeutet, dass Formen der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und von Akteuren der Behinderten(selbst)hilfe genutzt werden. In der Leistungsbeschreibung wird daher gefordert, dass Vereine und Verbände des Landes von der Konzepterstellung bis zur Berichterstellung mit einbezogen werden.

Aufbau des Berichts

Der erste Teil des Berichts orientiert sich im inhaltlichen Aufbau an den in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung vorgeschlagenen Bereichen:

- Demografie
- Lebensverhältnisse
- Bildung
- Arbeit
- Selbstbestimmung.

Es werden die Situation und die Entwicklung in den genannten Bereichen dargestellt. Dabei besteht die vorrangige Aufgabe darin, aussagekräftige quantitative Indikatoren zu finden, mit deren Hilfe strukturelle und regionale Entwicklungen dargestellt werden können. An geeigneter Stelle werden Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern herangezogen.

Der zweite Berichtsteil (ab Kapitel 8) beginnt mit der Vorstellung von Ergebnissen einer beteiligungsorientierten Veranstaltung, der sogenannten Agenda-Konferenz. Während dieser Veranstaltung diskutierte ein breiter Kreis an Teilnehmenden darüber, welche Probleme gegenwärtig einer gleichberechtigten Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderungen im Wege stehen und welche Aktivitäten zur Lösung dieser Probleme entfaltet werden sollten.

Die Agenda-Konferenz und die im Anschluss auszuarbeitenden Handlungsempfehlungen orientieren sich an den folgenden drei Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Land von besonderer Relevanz sind:

1. Inklusive Bildung
2. Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
3. Ältere Menschen mit Behinderungen

Um Handlungsempfehlungen für die Landespolitik für Menschen mit Behinderungen abzuleiten, werden diese drei Themen in jeweils drei Schritten bearbeitet. In einem ersten Schritt wird der landes- und fachpolitische Referenzrahmen aufgespannt. Hierfür werden die einschlägige Fachliteratur sowie die Ziele der Landespolitik für Menschen mit Behinderungen ausgewertet, wie sie zentralen Dokumenten (z. B. Landesverfassung, LBG M-V, Koalitionsvereinbarung, Zielsetzungen der Ressorts, einschlägige Verordnungen etc.) zu entnehmen sind. Ergänzend wird auf derzeitige Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern Bezug genommen, um auch aktuelle Entwicklungen abzubilden. In einem zweiten Schritt werden die gegenwärtigen Bedingungen für selbstbestimmte Lebensführung und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund dieser Ziele und Aktivitäten betrachtet. Die Einschätzungen der gegenwärtigen Situation beruhen hierbei auf den Ergebnissen des Datenberichts, der Agenda-Konferenz sowie Fachgesprächen, die mit ausgewählten Expertinnen und Experten geführt wurden. Ohne dass es dabei zu einer einheitlichen Einschätzung kommen muss, werden so die vorrangigen Herausforderungen der Politik für Menschen mit Behinderungen aus verschiedenen Perspektiven formuliert und es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet (Kapitel 9).

Im letzten Schritt (Kapitel 10) werden die Handlungsempfehlungen, die auf der gutachterlichen Einschätzung der Prognos AG basieren und die auf die zuvor erarbeiteten Herausforderungen Bezug nehmen, vorgestellt.

Methodisches Vorgehen

Im Laufe des Ausschreibungsverfahrens wurde mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und des Angebots der Prognos AG das folgende Vorgehen für die Berichterstellung abgestimmt und umgesetzt.

Im Rahmen einer Erstinformation wurde zu einem frühen Zeitpunkt die Feinabstimmung des Studiendesigns inklusive Daten- und Berichtskonzept sowie dem Partizipationsansatz vorgestellt. Ziel war es, die Berichtsschwerpunkte in der Diskussion mit den Teilnehmenden zu schärfen, einen Austausch über die Nutzung von Daten zu ermöglichen sowie Unterstützung bei der Rekrutierung von Fachgesprächspartnerinnen und -partnern zu erhalten. Einbezogen wurden folgende Ministerien und Verbände:

Landesregierung:

- Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Verbände:

- Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Rat für Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei der Landesregierung (Integrationsförderrat)
- SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Sozialverband Deutschland e. V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Im Anschluss an die Erstinformation wurde das endgültige Indikatorenset mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit abgestimmt.

Bei den beteiligten Ministerien wurden themenspezifische Daten abgefragt. Darüber hinaus wurden Sekundärdaten bei weiteren Institutionen angefordert – etwa beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern, beim Statistischen Bundesamt, bei der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern sowie beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Weitere Datenanfragen wurden gerichtet an:

- diverse Verbände der Behinderten(selbst)hilfe

- Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Behindertenbeauftragte der kreisfreien Städte und Landkreise
- Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff, Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern, Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg, Verkehrsverbund Warnow
- Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
- Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
- Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Berufsbildungswerk Greifswald GmbH
- Berufsförderungswerk Stralsund GmbH
- Studentenwerk Greifswald und Studentenwerk Rostock
- Stiftung Gesundheit

Der Raumbezug war je nach Indikator das Land oder die Kreisebene, zeitlich wurden jeweils die aktuellsten verfügbaren Daten genutzt sowie für ausgewählte Kernindikatoren bei Verfügbarkeit eine Zeitreihe dargestellt.

Parallel zur Datenrecherche und -aufbereitung wurden mit 14 Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Verbände und Einrichtungen leitfadengestützte Fachgespräche geführt:

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Rat für Integrationsförderung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
- Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Regionalberatungsstelle Trägerübergreifendes Persönliches Budget Mecklenburgische Seenplatte
- Interdisziplinäre/Heilpädagogische Frühförderstelle der Wisma-
rer Werkstätten gGmbH
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte
Menschen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-
Vorpommern, Abteilung Soziales, Dezernat Integrations-
amt/Hauptfürsorgestelle
- Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen M-V

Die Expertengespräche dienten vor allem dazu, vor dem Hinter-
grund der aktuellen fachlichen Diskussion in den Themenkomple-
xen „Ältere Menschen mit Behinderungen“, „Inklusive Bildung“ und
„Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung“ die Be-
sonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern zu eruieren. Folgende
Themenfelder waren im Einzelnen relevant:

- Lebens- und Unterstützungsbedingungen für Menschen mit
Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern
- Regionale Unterschiede, insbesondere zwischen kreisfreien
Städten und Landkreisen
- Gruppen von Menschen mit Behinderungen mit besonders
großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Teilhabe
- Zentrale Entwicklungen im thematischen Zuständigkeitsbereich
der eigenen Einrichtung/des eigenen Verbandes
- Wichtigste aktuelle Herausforderungen der Einrichtung/des
Verbandes
- Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen für Men-
schen mit Behinderungen
- Bedingungen für die Umsetzung des Persönlichen Budgets
- Regionale Unterschiede in der Versorgungsqualität
- Vorbildliche Ansätze (gute Praxis) in Mecklenburg-
Vorpommern

Die Ergebnisse der Fachgespräche flossen in die Berichterstattung ein. Sie gaben zudem wichtige Anhaltspunkte für die inhaltliche Ausgestaltung und Moderation der Agenda-Konferenz. Diese diente dazu, mit einem breiten Teilnehmerspektrum die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen zu resümieren, diese gemeinsam zu bewerten, Ziele für die Zukunft zu entwickeln und schließlich die Agenda zu diskutieren, mit der diese Ziele erreicht werden sollen. Die Konferenz richtete sich an Vertreterinnen und Vertreter aller Gruppierungen, die von der Politik zur Schaffung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen betroffen sind oder an ihr mitwirken. Von den üblichen Fachkonferenzen unterschied sich die Agenda-Konferenz vor allem durch die besondere Form der moderierten Kleingruppenarbeit, die eine gleichberechtigte Teilnahme der verschiedenen Personengruppen am Diskussionsprozess ermöglichte. Ein weiterer Unterschied bestand darin, dass die Ergebnisse der Veranstaltung ein Bezugspunkt für die auszuarbeitenden Handlungsempfehlungen sind.

Im letzten Arbeitsschritt wurden die Ergebnisse der einzelnen Bausteine in dem vorliegenden integrierten Bericht zusammengeführt.

Mit dem 4. September 2011, dem Tag der Landtagswahl, trat die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Seither gibt es statt der ehemals sechs kreisfreien Städte und zwölf Landkreise noch zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise. Die Datenbeschaffung erfolgte im ersten Halbjahr 2011. Der Raumbezug dieser Untersuchung fußt auf den immer noch aktuellsten verfügbaren Daten, die sich auf die ehemaligen Kommunalstrukturen beziehen. Die Darstellung von Ergebnissen mit Kommunalbezug erfolgt daher noch auf Basis der alten Kreisgebietsstrukturen, zumal mit diesem Bericht eine möglichst kleinräumige Auswertungsebene angestrebt wurde.

Seit der Regierungsneubildung gibt es teilweise veränderte Zuständigkeiten der Landesministerien sowie deren Bezeichnungen. Bei dem ehemaligen Innenministerium hat sich dessen Bezeichnung auf Ministerium für Inneres und Sport geändert. Der Ressortzuschnitt des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich geändert, die Bezeichnung lautet jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Das ehemalige Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat ebenfalls einen neuen Aufgabenbereich und führt jetzt die Bezeichnung Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Auch der Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Soziales und Gesundheit hat sich geändert. Es führt jetzt die Bezeichnung Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Bei der Erstellung des Berichtes wurden die Ministerien vor der Regierungsneubildung einbezogen. Sie werden daher in diesem Bericht in ihrer alten Bezeichnung benannt.

TEIL 1:

DATENBERICHT

2 Zusammenfassung des Datenberichts

Der vorliegende Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen wurde durch die Prognos AG im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Auftragsgemäß ist er als ein Querschnittsbericht angelegt, der auf einer umfangreichen Recherche von aussagekräftigen Kennzahlen in fünf relevanten Lebensbereichen basiert. Hierdurch kann der Bericht umfassend die Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen im Land darstellen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Datenrecherche zusammengefasst.

Parallel zur Datenrecherche wurden zahlreiche Gespräche mit Expertinnen und Experten aus Ministerien und Politik, Verbänden und der Selbsthilfe geführt. Zudem fand am 3. Mai 2011 in Schwerin eine gemeinsame Agenda-Konferenz mit 80 Teilnehmenden statt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen ab Kapitel 8 in den Bericht ein.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die die Berichterstattung durch die Zurverfügungstellung von Daten sowie durch ihre Fachkenntnis unterstützt haben.

Demografie

1. Zum 31.12.2009 besaßen in Mecklenburg-Vorpommern rund 154.000 Menschen einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 bis 100. Seit 2005 ist deren Anzahl um rund 12.000 angestiegen. In Relation zur Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns ist der Anteil der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung von 83 auf 93 je 1.000 Einwohner angestiegen. Der Bundesdurchschnitt lag 2009 bei 87 schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner. Betrachtet man nur die Menschen mit einem GdB von 100, so ist deren Anteil mit rund 20 je 1.000 Einwohner in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.
2. Schwerbehinderungen sind zu nahezu gleichen Teilen auf Männer und Frauen verteilt, allerdings weisen Männer häufiger einen höheren GdB auf als Frauen.
3. Viele Behinderungen treten nicht schon bei der Geburt, sondern erst im Lebensverlauf auf. Mit dem Alter nehmen Behinderungen zu. Daher ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen schwerbehinderten Menschen mit 47 Prozent am höchsten. In dieser Gruppe ist auch der Frauenanteil aufgrund einer höheren Lebenserwartung höher als der Männeranteil.

4. In den kreisfreien Städten Schwerin und Stralsund leben die meisten Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung je 1.000 Einwohner, die wenigsten leben in den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow und Nordwestmecklenburg.
5. Anhand der 4. Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung bis zum Jahr 2030 auf rund 170.000 erhöhen wird. Aufgrund der weiterhin abnehmenden Bevölkerungszahl im Land erhöht sich damit deren Anteil auf 117 schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner. Deutlich wird auch der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an den Menschen mit Behinderungen steigen, und zwar von heute 47 Prozent auf rund 62 Prozent im Jahr 2030. Das bedeutet, dass drei von fünf Menschen mit einer Schwerbehinderung in dieser Altersgruppe sein werden.

Lebensverhältnisse

1. Nur knapp 20 Prozent aller Menschen mit Behinderungen in Deutschland – Daten für Mecklenburg-Vorpommern liegen hierzu nicht vor – geben an, dass sie in Haushalten mit drei und mehr Personen leben. Bei nichtbehinderten Menschen liegt der Anteil mit 50 Prozent deutlich höher. Dahinter steht die Tendenz, dass Menschen mit Behinderungen seltener eine eigene Familie gründen und auch im Falle einer Eheschließung häufiger geschieden werden als Menschen ohne Behinderungen. Von Relevanz sind diese Daten vor dem Hintergrund, dass familiäre Unterstützungsstrukturen von hoher Bedeutung sind, um mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern kommt erschwerend hinzu, dass der Wegzug mittlerer Jahrgänge nach wie vor anhält, wodurch die Bevölkerungszahl des Landes kontinuierlich abnimmt, der Altersdurchschnitt und damit auch der Behindertenanteil wächst und Familienstrukturen weiter erodieren.
2. Im Jahr 2009 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 276 stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Sie hielten über alle Leistungstypen hinweg rund 4.000 Plätze vor. Hinzu kamen rund 2.400 Menschen mit Behinderungen, die 2009 in ambulant betreuten Wohnformen lebten. Der Ambulantisierungsgrad als Verhältnis von ambulant zu stationär betreuten Personen lag damit bei 32 Prozent im Vergleich zu 39 Prozent im Bundesdurchschnitt. Festzustellen ist, dass alle kreisfreien Städte eine überdurchschnittliche Quote an Menschen in ambulant betreuten Wohnformen aufweisen, dass aber in den letzten Jahren fast alle Landkreise und kreisfreien Städte Angebote des ambulant betreuten Wohnens ausgebaut haben.

3. Aufgrund des höheren Behindertenanteils an den älteren Menschen stellen Renten und Pensionen in Deutschland für über 60 Prozent der Menschen mit Behinderungen die wichtigste Einkommensquelle dar. Nur 20 Prozent bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einem Erwerbseinkommen. Bei Personen ohne Behinderungen sind die Anteile in etwa umgekehrt. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anzahl der Altersrentner mit einer anerkannten Schwerbehinderung von 2005 bis 2009 deutlich angestiegen und liegt nun bei rund 24.000 Personen. Hinzu kommen rund 60.000 Beziehende von Erwerbsminderungsrenten. Deren Anzahl ist relativ konstant geblieben. Die durchschnittliche Höhe der Altersrenten (Rentenzahlbeträge) an Menschen mit Behinderungen lag 2009 bei rund 870 Euro und damit leicht über dem allgemeinen Landesdurchschnitt. Hier liegen allerdings Verzerrungen vor, weil viele ältere Menschen mit Behinderung eine normale Erwerbsbiografie hatten und die Gruppe der Personen mit angeborener oder früh erworbener Behinderung nicht isoliert betrachtet werden kann. Bei der Bewertung der durchschnittlichen Höhe der Altersrenten ist zu berücksichtigen, dass Beziehende von Altersrenten in den neuen Bundesländern 92 Prozent ihres Einkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und kaum zusätzliche Einkommensquellen aufweisen. Die Höhe der durchschnittlichen Erwerbsminderungsrenten betrug im Jahr 2009 rund 670 Euro pro Monat (Rentenzahlbeträge). Bei ca. 11.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern liegen die Erwerbsminderungsrenten zudem unterhalb des Regelbedarfs. Sie erhalten daher Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).
4. Im Falle einer Erwerbstätigkeit gehören überproportional viele Menschen mit Behinderungen zu den Geringverdienern. Im Jahr 2009 betrug das durchschnittliche Entgelt der Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Mecklenburg-Vorpommern 137 Euro pro Monat. Der Bundesdurchschnitt lag mit 170 Euro deutlich höher.

Arbeit

1. Die gesetzlich vorgeschriebene 5-prozentige Pflichtquote von mit schwerbehinderten Beschäftigten zu besetzenden Arbeitsplätzen wird in Mecklenburg-Vorpommern mit 4,6 Prozent nahezu erfüllt. Nach Sektoren differenziert zeigt sich, dass bei öffentlichen Arbeitgebern sogar ein bundesweit überdurchschnittlicher Schwerbehindertenanteil von 6,8 Prozent erreicht wird, während die Quote in der Privatwirtschaft mit 3,7 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Generell gilt dabei, je größer die Unternehmen bzw. öffentlichen Arbeitgeber sind, desto höher sind die Anteile der beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung.

2. Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit einer Schwerbehinderung ist in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und lag 2010 bei rund 5.000. Dennoch ist ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 4,1 Prozent in 2007 auf 4,7 Prozent in 2010 gestiegen. Von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes konnten Menschen mit einer Schwerbehinderung demnach nur bedingt profitieren. Dennoch bleibt Mecklenburg-Vorpommern hier besser als der Durchschnitt aller Bundesländer. Auch die berufliche Qualifikation arbeitslos gemeldeter Menschen mit einer Schwerbehinderung ist in Mecklenburg-Vorpommern deutlich besser als im Bundesvergleich. Nur 16,2 Prozent von ihnen haben keinen Berufsabschluss im Vergleich zu 40,5 Prozent im Bund.
3. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung setzt zum einen bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an. 2010 wurden von der Bundesagentur für Arbeit für 344 Personen Eingliederungszuschüsse, für 143 Personen Beschäftigungszuschüsse und für 44 Personen Nachteilsausgleiche im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung gezahlt. Eindeutige Entwicklungstrends in den drei Unterstützungsformen sind nicht zu erkennen, z. T. weil deren Laufzeit noch relativ kurz ist. Zum anderen sind personenbezogene Eingliederungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung maßgeblich, die zu einem Großteil über das Berufsförderungswerk in Stralsund durchgeführt werden. Auch hier sind keine eindeutigen Entwicklungstrends festzustellen, allerdings wird deutlich, dass die Maßnahmen der Rentenversicherung zukünftig an Bedeutung gewinnen werden, insofern sie für die wachsende Anzahl derjenigen zugänglich sind, die über eine mindestens 15-jährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verfügen. Im Jahr 2009 traf dies auf 1.184 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zu, die einen entsprechenden Eingliederungsbedarf hatten.
4. Die Maßnahmen des Integrationsamtes, die über die Ausgleichsabgabe der privaten und öffentlichen Arbeitgeber finanziert werden, helfen dabei, Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen bzw. zu erhalten. Abzüglich der an den Ausgleichsfonds zu zahlenden Mittel hatte das Integrationsamt im Jahr 2010 rund 8,2 Mio. Euro zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben bewilligt. Anteilig wurde das meiste Geld mit fast 2,5 Mio. Euro für Zuschüsse und Darlehen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen der begleiteten Hilfen ausgegeben. Aus diesen Mitteln wurden auch 16 Fachkräfte in Integrationsfachdiensten finanziert, die sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Unternehmen zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten beraten. Zu ihrer Klientel gehören u. a. auch die 17

Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen, die mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent ihrer Belegschaft überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung beschäftigen (sog. Integrationsprojekte). Hier fanden Ende 2010 insgesamt 72 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz, hauptsächlich im Einzelhandel oder im Gastgewerbe. Von Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) profitierten im Jahr 2010 insgesamt 706 Personen, weitere 249 erhielten Unterstützung durch Leistungen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 SchwbAV.

5. Außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes finden viele Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eine Beschäftigung. Ende 2010 konnten in den 27 Einrichtungen im Land 6.203 Plätze angeboten werden. Damit liegt die Platzdichte je 1.000 Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt. Bezieht man sich allerdings auf die Gruppe der Menschen mit seelischen Behinderungen, die am häufigsten in den Werkstätten arbeiten, so stehen im Bundesdurchschnitt mehr Plätze zur Verfügung.
6. Ist eine Beschäftigung in einer WfbM nicht oder nicht mehr möglich, können Menschen mit Behinderungen bis zu ihrem Rentenalter Tagesförderstätten besuchen, die den Werkstätten angegliedert sind. 2009 wurden 43 Tagesförderstätten mit 778 Plätzen registriert.
7. Entsprechend der Altersstruktur von Menschen mit Behinderungen sind die meisten beschäftigten schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 60 Jahren alt, die wenigsten zwischen 20 und 25 Jahren. Auch in den WfbM steigt das Durchschnittsalter der Beschäftigten. Das Thema des Übergangs in den Ruhestand mit all seinen Konsequenzen für die Wohnsituation und Tagesstruktur der Betroffenen erhält dadurch eine drängende Aktualität.

Bildung

1. Zur vorschulischen medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Frühförderung von Kindern sind in Mecklenburg-Vorpommern zwei Sozialpädiatrische Zentren, 26 Heilpädagogische Frühförderstellen sowie sechs Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet. Letztere sind aufgrund ihrer Personalausstattung darauf ausgerichtet, medizinische und pädagogische Förderangebote als Komplexleistung umzusetzen. Dieser integrative Ansatz lässt sich im ländlichen Raum nur schwer etablieren.

2. Auf 1.000 Kinder in Tageseinrichtungen kommen im Jahr 2010 in Mecklenburg-Vorpommern 23 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dieses Verhältnis ist seit 2006 relativ konstant. Dennoch ist die Zahl der integrativen Kindertageseinrichtungen seither auf zuletzt 212 im Jahr 2010 angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 21 Prozent an allen Tageseinrichtungen im Land. Hier werden rund 1.850 Kinder integrativ betreut. Acht weitere Einrichtungen sind Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderungen. Hier werden rund 200 Kinder betreut. Im Bundesvergleich werden damit in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich viele Kinder mit besonderem Förderbedarf in integrativen Einrichtungen betreut.
3. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 konstant und liegt bei ca. 13.600. Ein Viertel von ihnen wurden im Schuljahr 2009/2010 an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, drei Viertel an den 85 Förderschulen im Land. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der an integrativen Schulen unterrichteten Kinder mit Förderbedarf leicht verbessert. An den Grundschulen ist er mit 33 Prozent deutlich höher als an den weiterführenden Schulen. Hier werden sich die eingeleiteten Schulreformen voraussichtlich weiter positiv bemerkbar machen. Die rund 10.200 Förderschülerinnen und -schüler ergeben bezogen auf alle rund 130.000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen eine Förderschülerquote von 8 Prozent. In der Jahrgangsstufe acht liegt sie sogar bei 10 Prozent. Im bundesweiten Vergleich weist Mecklenburg-Vorpommern damit die höchste Förderschülerquote an der gesamten Schülerschaft dieser Jahrgangsstufe auf.
4. Die Berufsbildungsstatistik zeigt in Bezug auf die Anzahl der Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2005 und 2009 einen allgemeinen Rückgang um rund 25 Prozent. Dies betrifft gleichermaßen Menschen ohne Behinderung und Menschen mit Behinderungen, die eine Ausbildung nach § 66 BBiG absolvieren. Entsprechend sind auch die ausgezahlten Leistungen zur Ausbildungsförderung an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rückläufig. Auch die Teilnehmerzahlen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sind in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Hier ist der Rückgang bei den Menschen mit Behinderungen von 744 (2007) auf 539 (2010) jedoch deutlich überdurchschnittlich. Weniger eindeutig ist hingegen der Trend bei den außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten des Berufsbildungswerks Greifswald. Hier können gegenwärtig 348 Ausbildungsplätze und unterschiedliche Wohnformen angeboten werden. War in den zurückliegenden Jahren stets eine Überbelegung auch mit Auszubildenden aus anderen Bundesländern zu verzeichnen, sinken die Belegungszahlen seit 2009 wieder. Und schließlich bieten 27 WfbM 690 Ausbildungsplätze an.

5. Die Anzahl der an den staatlichen Hochschulen und Fachhochschulen Studierenden mit einer Behinderung wird statistisch nicht erfasst. Schätzungsweise kann von rund 7.400 Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgegangen werden. In einer Studie untersucht wurde hingegen die Barrierefreiheit an den Hochschulen mit dem Ergebnis, dass die Gebäude noch am ehesten den Bedürfnissen von Rollstuhlbewohnerinnen und -nutzern gerecht werden. Die geprüften Kriterien zur Barrierefreiheit für geh- und sehbehinderte sowie hörgeschädigte oder gehörlose Studierende werden hingegen deutlich seltener berücksichtigt.

Selbstbestimmung

1. Die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen wird durch verschiedene Projekte und Fördermaßnahmen der Landesregierung unterstützt. Der Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist mit seinen Mitgliedsvereinen für die Angebotsgestaltung zuständig. Hierfür steht ein Budget von 288.000 Euro (2010) zur Verfügung. Die Angebote decken sowohl den Breiten- als auch den Leistungssport und die Talentförderung ab. Es werden regelmäßig nationale und internationale Sportveranstaltungen sowie Projekte mit Kooperationspartnern initiiert.
2. Über den Bereich der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen liegen kaum Daten vor. Der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern hat die bauliche Barrierefreiheit seiner 18 Niederlassungen mit dem Ergebnis überprüft, dass derzeit nur die Hälfte von ihnen ohne Einschränkung barrierefrei ist. Prinzipiell stehen aber alle Kurse auch Menschen mit Behinderungen offen. Erfahrungswerte liegen dazu vor, dass Menschen mit Behinderungen besonders häufig an Kursen aus den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung teilnehmen, von denen 124 im Jahr 2010 zum Teil in direkter Kooperation mit WfbM stattgefunden haben. Lehrveranstaltungen speziell für Menschen mit Behinderungen wurden in der Vergangenheit im Rahmen eines Projektes des Landesverbandes der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. an drei Volkshochschulen angeboten. Darüber hinaus bieten verschiedene Selbsthilfeorganisationen Entspannungskurse, Kreativworkshops, Ernährungskurse oder berufsvorbereitende Angebote an. Auch das Integrationsamt bietet spezielle Schulungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie Arbeitgeberbeauftragte an.
3. Transparenz über die Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen, touristischen Zielen und Unterkünften wird in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Vielzahl von Projekten und Datenbanken unterschiedlicher Träger hergestellt. Betreute Reiseange-

bote werden z. B. durch den Caritasverband Rostock, das Deutsche Rote Kreuz, einige WfbM sowie einige Selbsthilfevereine gemacht. Eine systematische Erfassung liegt hierzu nicht vor.

4. In der Landesbauordnung sind die Entstehung barrierefreier Wohnungen in neugebauten Wohngebäuden sowie die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude rechtlich geregelt. Im Zuge der Wohnraumförderung stehen im Jahr 2011 rund 6 Mio. Euro zur Verfügung, die als Darlehen für Bau- oder Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ausgegeben werden können. Auch die Städtebauförderrichtlinien berücksichtigen zukünftig den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum mit einer Zusatzförderung. Die entsprechenden Bestimmungen befinden sich derzeit in der Ausarbeitung. Detaillierte Statistiken zum gegenwärtigen barrierefreien Ausbaustand im Bereich der Wohnungsbauten liegen nicht vor.
5. Barrierefreiheit im öffentlichen Schienennahverkehr ist in Mecklenburg-Vorpommern bisher nur bedingt gegeben. Zwar sind alle Straßenbahnzüge in den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock mit Niederflurkonstruktionen ausgestattet, von den 198 Bahnhofsgebäuden sind derzeit allerdings nur 175 stufenfrei zu erreichen. Über Blindenleitsysteme verfügen 103 Stationen. Bezüglich des Angebots der Verkehrsgesellschaften können keine generellen Aussagen getroffen werden. Einzelrecherchen belegen das insgesamt starke Bemühen, zumindest bei Neubeschaffungen und Umbauten Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die derzeitige Versorgung ist jedoch vor allem in dünn besiedelten Gebieten noch nicht bedarfsgerecht.
6. In Mecklenburg-Vorpommern sind mehr als 90 Prozent der Arztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Augenheilkunde, Radiologie, Urologie, Zahnmedizin sowie Psychiatrie und Psychotherapie nicht rollstuhlgerecht und rund 99 Prozent der Praxen nicht barrierefrei. Den höchsten Anteil an rollstuhlgerechten Arztpraxen weist mit 17 Prozent die kreisfreie Stadt Schwerin auf. Schlusslicht bildet mit knapp vier Prozent die kreisfreie Stadt Greifswald. Zu barrierefreien Krankenhäusern sowie geriatrischen und psychiatrischen Einrichtungen liegen derzeit keine Informationen vor. Das Land hat über das Landeskrankenhausgesetz verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Versorgungssituation für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Sie beziehen sich auf die Aufnahme von Begleitpersonen und Assistenzen sowie entsprechende Weiterbildungsangebote für das medizinische und pflegerische Personal.

7. Das Persönliche Budget, das als Alternative zu den sonst üblichen Dienst- oder Sachleistungen den Bezug von Geldleistungen vorsieht, wird in Mecklenburg-Vorpommern laut Sozialhilfestatistik 2009 von 35 Personen in Anspruch genommen. Wie verlässlich diese Zahl ist, kann nicht gesagt werden. Selbsthilfverbände gehen von rund 100 bewilligten Budgets aus. Ebenfalls eine geringe Verbreitung haben bisher die persönlichen Assistenzen, die Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung erleichtern können.
8. Neben den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger und den acht Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen existieren im Land 35 vom Land mitfinanzierte Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Sie wurden 2009 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales mit rund 286.000 Euro und von den Kommunen mit weiteren 96.000 Euro gefördert. Insgesamt wurden hier 9.300 Personen beraten. Die regionale Verteilung zeigt, dass gerade im ländlichen Raum der Besuch einer Beratungsstelle nur möglich ist, wenn lange Fahrzeiten in Kauf genommen werden. Dies gilt insbesondere, weil viele der Beratungsstellen auf die Beratung bestimmter Behinderungsarten fokussiert sind und insofern die nächstgelegene Beratungsstelle nicht in allen Fällen der richtige Ansprechpartner ist.
9. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen an, die es ermöglichen, dass Betroffene durch ihre Familien betreut werden können. Diese Dienste werden zum Teil durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales gefördert. Die Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 340.000 Euro. Weitere Fördermittel kommen aus den Kommunen. Hierzu liegen jedoch keine Daten vor.
10. Die politische Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen erfolgt auf landespolitischer Ebene über die Dach- und Landesverbände der Selbsthilfe als Interessenvertreter der Betroffenen sowie über den Integrationsfönderrat. Letzterer ist ein ständig bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eingerichtetes Beratungsgremium, das u. a. bei Vorhaben aller Ressorts der Landesregierung eingebunden wird. Auf kommunaler Ebene sind in fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen Behindertenbeiräte aktiv. Eine zentrale Dachorganisation der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern ist die Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. (SELBSTHILFE MV), ein Zusammenschluss von derzeit 23 Vereinen und Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Im Moment gehören den beteiligten Vereinen und Verbänden rund 14.000 Betroffene und Angehörige an. Zu den Vereinen gehören ca. 210 Selbsthilfegruppen. Neben der politischen Interessenvertretung hält der Dachverband auch Bera-

tungsangebote für die Mitgliedsvereine vor, unterstützt bei der Klärung von Problemen und ist in der Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit aktiv. Der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern nicht angeschlossenen ist der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ABiMV), dem 15 Mitgliedsverbände angehören. Insgesamt hat der Verband 1.482 Mitglieder.

3 Demografie

Um die Situation der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern verstehen zu können, ist es zunächst wichtig, sich mit ihrer demografischen Struktur auseinanderzusetzen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen beantwortet: Wie alt sind die Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern? Wie viele Frauen und Männer sind unter ihnen? Wo leben die meisten Menschen mit Behinderungen? Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung? Welche Behinderungsarten liegen am häufigsten vor?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels. Sie bilden eine wichtige Grundlage dafür, dass passgenaue Angebote und Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen genau dort geschaffen oder vorgehalten werden können, wo sie leben.

Einschränkend muss angemerkt werden, dass aus den vorliegenden Statistiken keine Aussagen zur Gesamtheit der Menschen mit Behinderungen abgeleitet werden können, sondern nur zu denjenigen, deren Behinderungen durch staatliche Stellen formal anerkannt wurden. Damit sind auf Basis amtlicher Statistiken zwangsläufig nur demografische Aussagen zu einer Teilgruppe der Menschen mit Behinderungen möglich.

Das Kapitel ist wie folgt untergliedert: Zunächst werden grundlegende demografische Daten der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt (Abschnitt 3.1). Anschließend werden mit Blick auf den Grad der Behinderung, Art und Ursache der Behinderungen sowie mehrfache und schwerste Behinderungen vertiefende Auswertungen vorgenommen (Abschnitt 3.2). Zum Abschluss des Kapitels werden Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung mit einer Schwerbehinderung aufgezeigt (Abschnitt 3.3).

Datengrundlage

Wichtigste Datenquelle für die Beschreibung der demografischen Merkmale von Menschen mit Behinderungen ist die Schwerbehindertenstatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, die im zweijährigen Turnus – zuletzt zum Stichtag 31.12.2009 – aktualisiert wird.¹ Im Rahmen einer Totalerhebung werden alle Menschen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern erfasst, die zum Stichtag 31.12. Inhaber/innen eines „tatsächlich ausgehändig-

¹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern 2009, Schwerin. Seit 2005 werden diejenigen Menschen mit Schwerbehinderungen ausgeschlossen, die ihren zur Aushändigung bereitliegenden Ausweis nicht abgeholt haben und mit dessen Abholung auch nicht mehr zu rechnen ist. Daher werden nur Daten ab 2005 dargestellt.

ten und gültigen Schwerbehindertenausweises“ sind. Eine Schwerbehinderung liegt definitionsgemäß immer dann vor, wenn der anerkannte Grad der Behinderung (GdB) 50 oder mehr beträgt. Zur Darstellung von Entwicklungen werden auch Statistiken zurückliegender Jahre in die Betrachtung einbezogen. Die Darstellung von Zeitverläufen beginnt in der Regel im Jahr 2005. Die Verwendung noch weiter zurückliegender Daten ist aufgrund statistischer Umstellungen bei der Schwerbehindertenstatistik nicht sinnvoll.

Weitere wichtige Datengrundlagen sind die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Kreisebene sowie die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern.

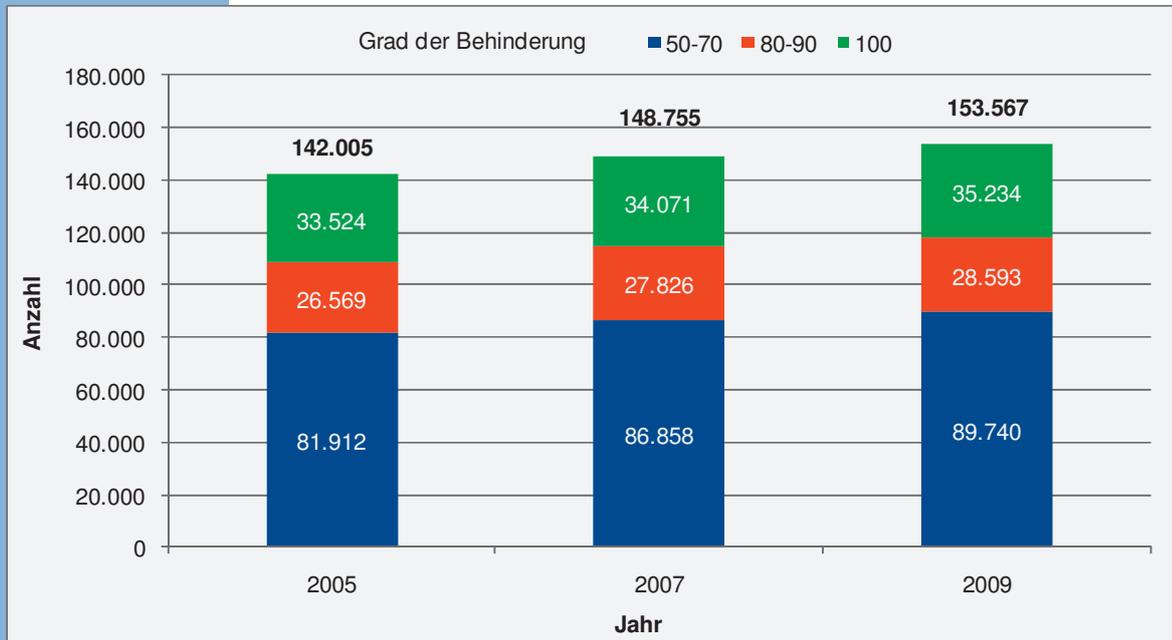
Bezug genommen wird ebenfalls auf die Bestandsstatistiken des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Diese geben Auskunft über die Anzahl an anerkannten Behinderungen mit einem GdB unter 50. Neben der Anzahl der Betroffenen erlauben diese Daten nur eine Differenzierung nach dem GdB, Aussagen beispielsweise über die Geschlechts- und Altersverteilungen sind nicht möglich.

Zentrale demografische Kenngrößen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden im Vergleich zu anderen Bundesländern oder dem Bundesdurchschnitt betrachtet. Dabei wird Bezug genommen auf die Schwerbehindertenstatistik sowie die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

3.1 Grundlegende demografische Daten

Zum Stichtag 31.12.2009 besaßen in Mecklenburg-Vorpommern rund 154.000 Menschen einen gültigen Schwerbehindertenausweis (GdB 50–100). Ihre Anzahl ist zwischen den Jahren 2005 und 2009 (Stichtag jeweils 31.12.) um rund 12.000 angestiegen (Abbildung 3-1).

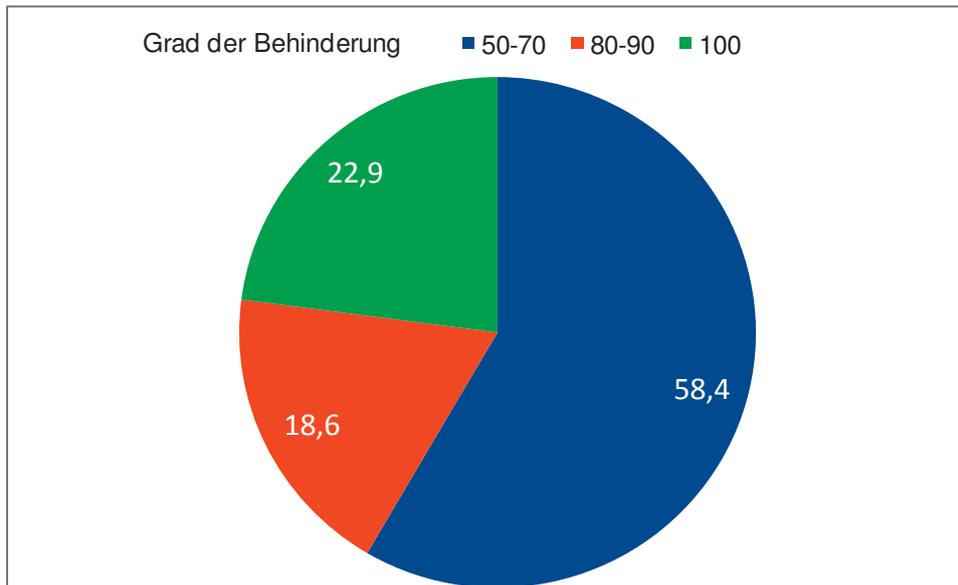
Abbildung 3-1: Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Behinderung und einem Grad der Behinderung von mindestens 50, 2005 bis 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Über die Hälfte der schwerbehinderten Menschen (58 %) weist einen Grad der Behinderung zwischen 50 und 70 auf (Abbildung 3-2). Etwa jeder Fünfte hat einen Grad der Behinderung zwischen 80 und 90. Rund 35.000 Menschen hatten im Jahr 2009 eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von 100. Dies entspricht einem Anteil von 23 Prozent an allen schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

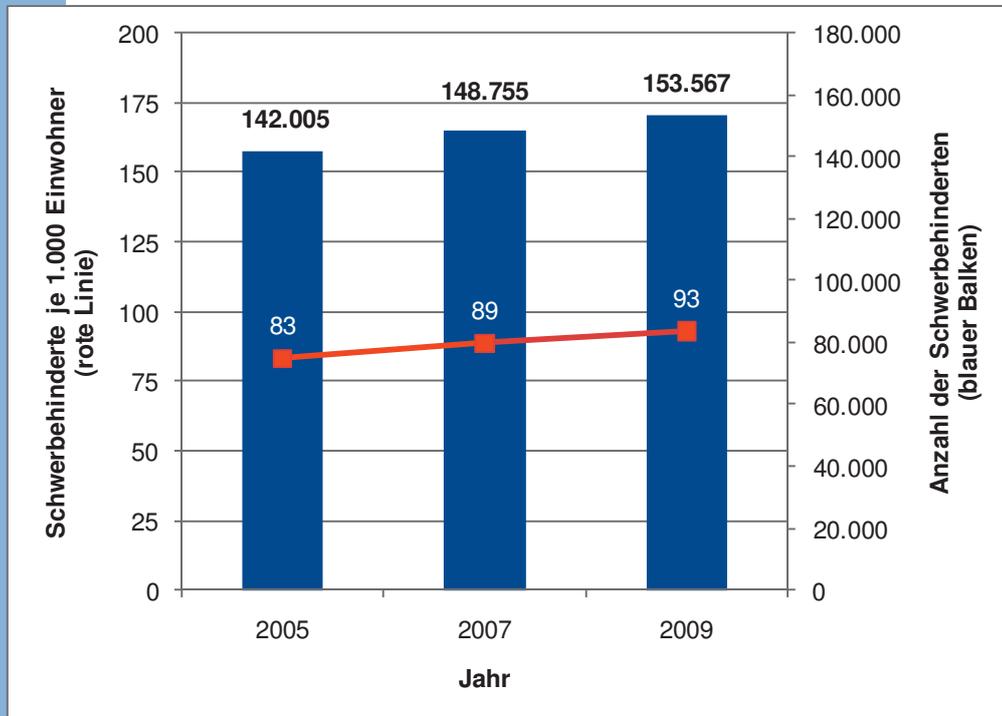
Abbildung 3-2: Verteilung der schwerbehinderten Menschen nach Grad der Behinderung in Prozent, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zugenommen hat. Aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs hat sich auch die Anzahl der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner deutlich verändert (Abbildung 3-3). Zwischen 2005 und 2009 ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner von 83 auf 93 angestiegen. Dies bedeutet, dass fast jeder zehnte Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns (9,3 %) einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzt.

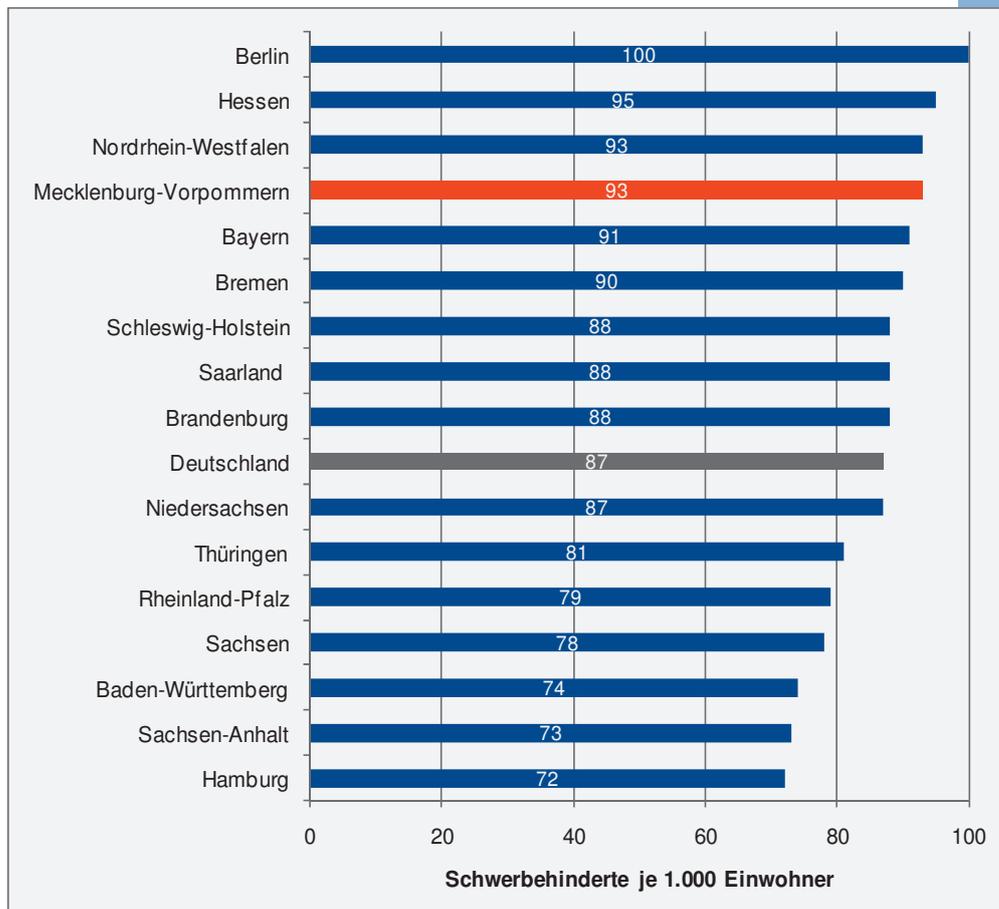
Abbildung 3-3: Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern – Anzahl absolut und je 1.000 Einwohner im Zeitverlauf, 2005 bis 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Im bundesweiten Vergleich weist das Land Mecklenburg-Vorpommern damit einen der höchsten Anteile schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung auf (Abbildung 3-4). Gleich hoch oder höher liegen die Anteile in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin. Im bundesweiten Durchschnitt kommen 87 schwerbehinderte Menschen auf 1.000 Einwohner.

Abbildung 3-4: Schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner in den Bundesländern, 2009



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011): Statistik der schwerbehinderten Menschen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

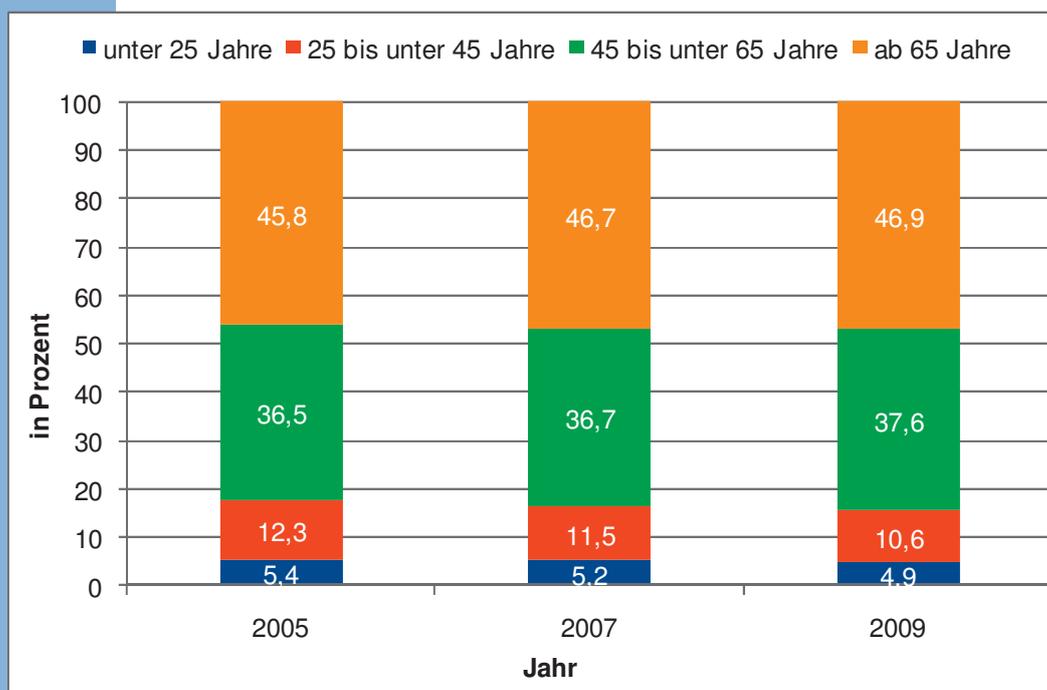
Betrachtet man die Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, fällt auf, dass es nur eine geringe Zahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit dem Alter aber deutlich ansteigt (Abbildung 3-5). So ist knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen bereits 65 Jahre alt oder älter. Knapp 40 Prozent der schwerbehinderten Menschen fallen in die Gruppe der 45- bis unter 65-Jährigen. Nur etwa jeder Zehnte ist zwischen 25 und unter 45 Jahre alt, jeder Zwanzigste (5 %) ist jünger als 25 Jahre.

Unter den älteren schwerbehinderten Menschen befinden sich dabei sowohl Personen, die bereits in früheren Jahren eine anerkannte Schwerbehinderung hatten und nun das Seniorenalter erreicht haben, als auch Betroffene, die erst im Alter eine Schwerbehinderung entwickelt haben.

Dramatische Verschiebungen in der Altersverteilung der schwerbehinderten Menschen sind im beobachteten Zeitraum ausgeblie-

ben. Festzustellen ist aber, dass der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen schwerbehinderten Menschen kontinuierlich leicht zunimmt.

Abbildung 3-5: Altersverteilung der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf, 2005 bis 2009

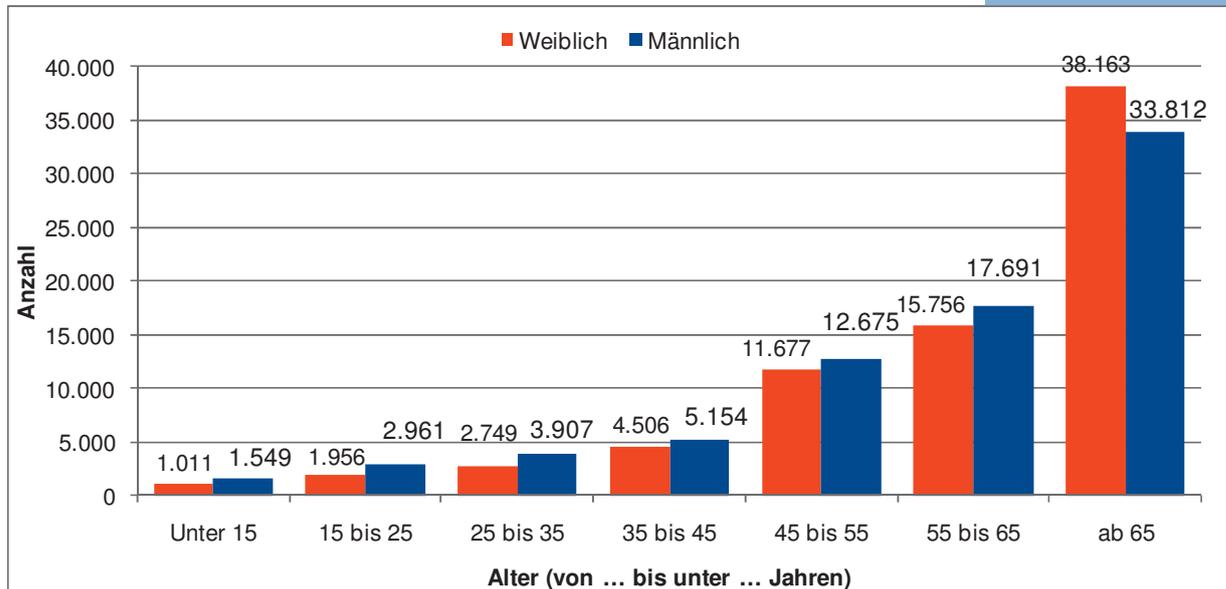


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010); Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Mit einem Männeranteil von 51 Prozent verteilen sich die 153.567 schwerbehinderten Menschen insgesamt nahezu gleichmäßig auf beide Geschlechter (ohne Abbildung).

Über alle Altersgruppen hinweg besitzen Männer häufiger einen Schwerbehindertenausweis als Frauen (Abbildung 3-6). Eine Ausnahme bildet die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren, in der der Anteil der Frauen an den schwerbehinderten Menschen aufgrund einer höheren Lebenserwartung größer ist.

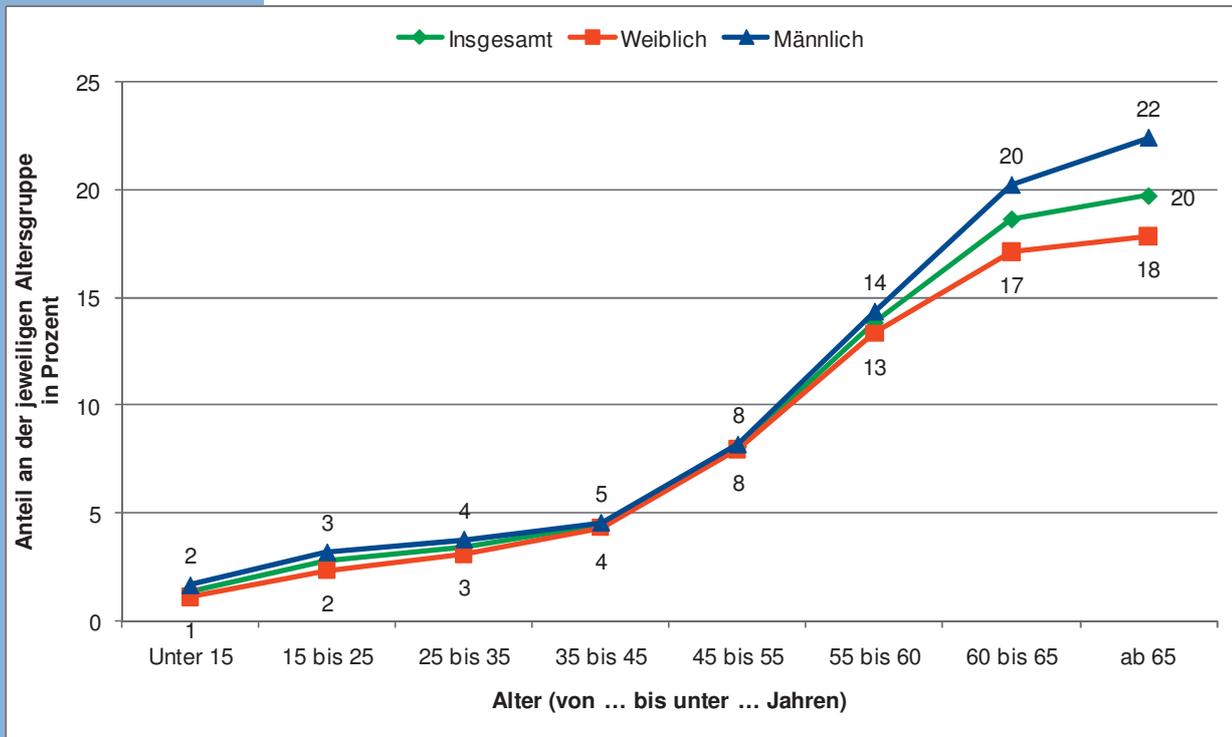
Abbildung 3-6: Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Geschlecht, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Wird untersucht, wie viele Menschen einer bestimmten Altersgruppe einen Schwerbehindertenausweis besitzen, so zeigt sich, dass der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt. Wie in Abbildung 3-7 dargestellt, verläuft dieser Anstieg bis zum Alter von 45 Jahren sehr moderat und wird anschließend deutlich steiler. Während etwa ein Prozent aller 15-Jährigen und Jüngeren schwerbehindert ist, steigt dieser Anteil bei den 35- bis unter 45-Jährigen auf vier Prozent an. In der Altersgruppe der 45- bis 55-Jährigen liegt der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit acht Prozent bereits doppelt so hoch. Unter den 55- bis unter 60-jährigen Einwohnern des Landes Mecklenburg-Vorpommerns ist etwa jeder Siebte im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises (14 %). In der Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren trifft dies sogar auf jeden Fünften zu.

Abbildung 3-7: Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppe in Prozent, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehinder-
tenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende
Berechnungen Prognos AG

Bis zum Alter von 60 Jahren sind die Anteile schwerbehinderter Frauen und Männer an den Einwohnern gleichen Alters annähernd gleich groß. In den höheren Altersklassen übersteigt dagegen der Anteil der schwerbehinderten Männer deutlich den der schwerbehinderten Frauen. Ab 65 Jahren ist jedoch – wie Abbildung 3-6 gezeigt hat – die Anzahl weiblicher schwerbehinderter Menschen absolut gesehen höher als die der männlichen. Vor dem Hintergrund der dargestellten Anteile an der Bevölkerung wird nochmals deutlich, dass die hohe Anzahl schwerbehinderter Frauen vor allem auf ihre höhere Lebenserwartung zurückzuführen ist und nicht darauf, dass Frauen im Alter häufiger von Schwerbehinderungen betroffen sind als Männer.

In Tabelle 3-1 ist ausgewiesen, wie sich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner im Zeitverlauf zwischen den Jahren 2005 und 2009 entwickelt hat. Die altersspezifischen Schwerbehindertenquoten sind in diesem Zeitraum über alle Altersklassen hinweg angestiegen. Während im Jahr 2005 auf 1.000 Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren 194 schwerbehinderte Menschen kamen, sind es im Jahr 2009 bereits 197.

Tabelle 3-1: Anzahl schwerbehinderter Menschen je 1.000 Einwohner nach Altersgruppen, 2005 bis 2009

Alter (von ... bis ... Jahren)	Schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner in der jeweiligen Altersklasse		
	2005	2007	2009
unter 6	6,4	6,9	6,7
6 bis 15	16,1	18,1	19,1
15 bis 18	18,8	22,8	25,9
18 bis 25	24,3	25,9	28,3
25 bis 35	30,6	32,7	34,6
35 bis 45	42,1	43,6	44,4
45 bis 55	77,4	80,4	80,7
55 bis 60	130,9	133,7	138,3
60 bis 65	172,4	183,7	186,3
ab 65	193,6	195,6	197,1

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Wie sich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in den einzelnen Altersgruppen verändert hat, wird noch deutlicher, wenn die Entwicklung anhand eines Indexes dargestellt wird. Dabei wird die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Jahr 2005 in jeder betrachteten Altersgruppe auf 100 gesetzt. Für die Folgejahre werden die prozentualen Veränderungen in Bezug auf das Jahr 2005 dargestellt (Tabelle 3-2).

Wenn im Jahr 2009 der Index in der Gruppe der unter 6-Jährigen bei 104 liegt, so bedeutet dies, dass die Anzahl der schwerbehinderten Kinder in diesem Alter im Vergleich zum Jahr 2005 um 4 Prozent zugenommen hat.

Tabelle 3-2: Indexierte Darstellung der Anzahl schwerbehinderter Menschen nach Altersgruppen (2005=100)

Alter (von ... bis ... Jahren)	2005	2007	2009
unter 6	100	108	104
6 bis 15	100	113	125
15 bis 18	100	79	58
18 bis 25	100	102	99
25 bis 35	100	107	116
35 bis 45	100	93	82
45 bis 55	100	106	108
55 bis 60	100	128	150
60 bis 65	100	87	88
ab 65	100	107	111

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Am deutlichsten ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Alter zwischen 55 und unter 60 Jahren angestiegen (plus 50 %), gefolgt von den 6- bis unter 15-Jährigen (plus 25 %) sowie den 25- bis unter 35-Jährigen. Ein Rückgang ist zu verzeichnen bei den schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, im Alter von 35 bis unter 45 Jahren sowie bei den 60- bis unter 65-Jährigen.

Die meisten Menschen, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind, leben in der kreisfreien Stadt Rostock (17.858). Die jeweilige Anzahl der schwerbehinderten Menschen sowie ihre Verteilung nach Alter in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann Tabelle 3-3 entnommen werden.

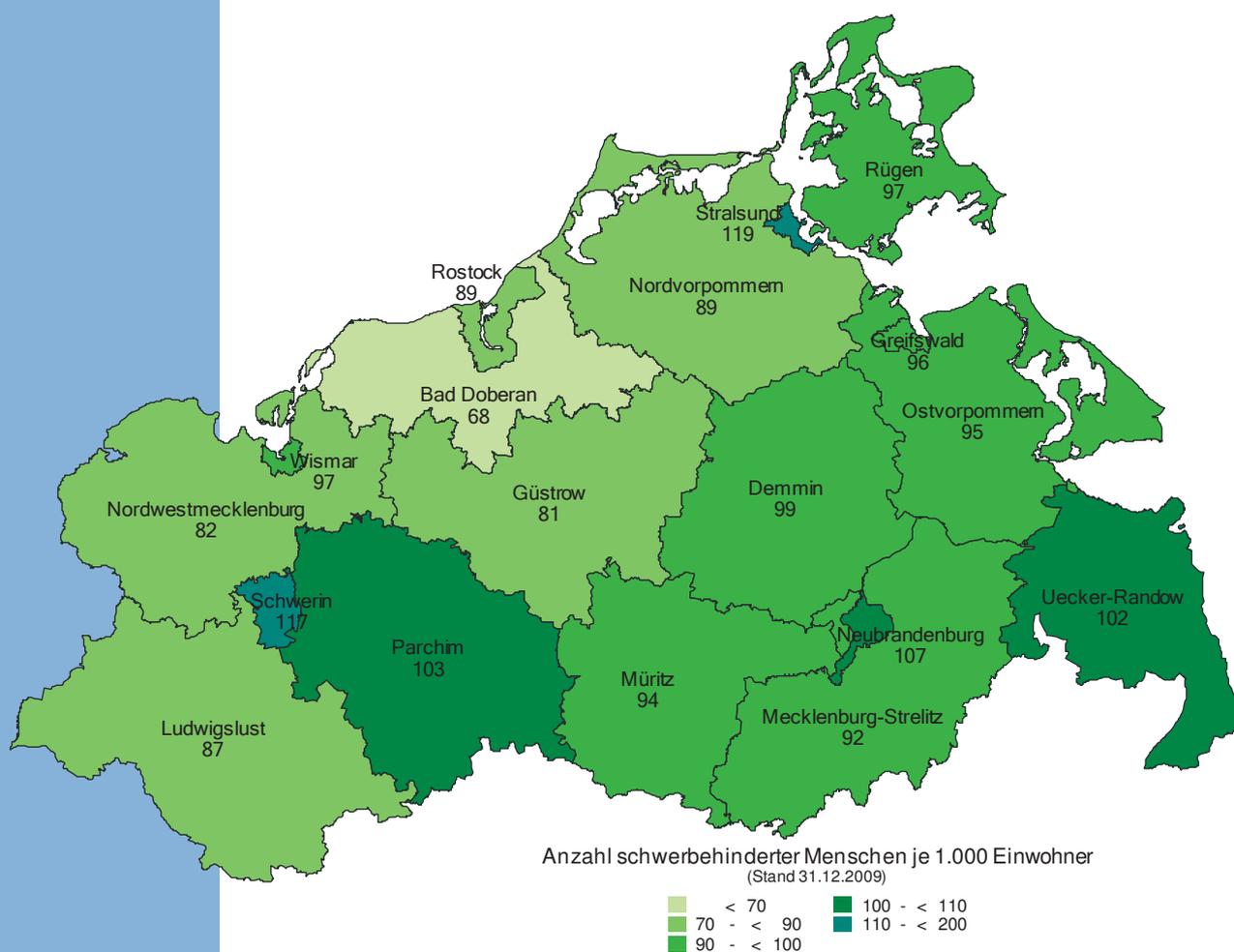
Tabelle 3-3: Schwerbehinderte Menschen in den Kreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns nach Alter, 2009

Gebiet	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis ... Jahren					
		<15	15-25	25-45	45-60	60-65	ab 65
	Anzahl	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Rostock	17.858	1,7	2,8	10,6	22,5	8,6	53,7
Schwerin	11.153	1,4	2,8	9,4	23,5	9,1	53,8
Landkreis Ludwigslust	10.710	2,1	3,1	11,4	30,7	10,5	42,1
Landkreis Ostvorpommern	10.055	1,1	2,9	9,8	28,9	10,4	46,9
Landkreis Parchim	9.938	1,8	3,7	11,0	30,5	10,3	42,6
Landkreis Nordwestmecklenburg	9.588	2,0	3,1	11,1	31,2	11,1	41,5
Landkreis Nordvorpommern	9.445	1,9	3,2	10,6	29,0	9,6	45,8
Landkreis Güstrow	8.061	2,3	4,0	11,6	27,6	8,7	45,8
Landkreis Bad Doberan	8.026	2,4	3,6	10,4	28,9	9,7	45,0
Landkreis Demmin	7.972	1,6	3,7	10,0	30,7	10,0	44,0
Landkreis Uecker-Randow	7.451	1,2	3,6	10,9	33,5	10,4	40,4
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	7.210	1,4	3,6	10,8	29,8	9,9	44,5
Neubrandenburg	6.953	1,8	3,0	11,4	28,7	9,6	45,5
Stralsund	6.890	1,3	2,5	10,0	23,3	8,5	54,4
Landkreis Rügen	6.597	1,2	2,8	9,4	27,7	9,6	49,3
Landkreis Müritz	6.106	1,5	3,9	12,5	30,1	10,6	41,4
Greifswald	5.223	1,3	3,0	10,7	25,1	9,5	50,5
Wismar	4.331	1,3	2,7	9,7	24,4	9,4	52,5
Mecklenburg-Vorpommern	153.567	1,7	3,2	10,6	27,9	9,7	46,9

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung ist in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen höchst unterschiedlich ausgeprägt. Dies veranschaulicht Abbildung 3-8. Die meisten schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner leben in den kreisfreien Städten Schwerin und Stralsund (dunkle Färbung). Die wenigsten schwerbehinderten Menschen gemessen an der Bevölkerung haben ihren Wohnsitz in den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow und Nordwestmecklenburg (helle Färbung).

Abbildung 3-8: Schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

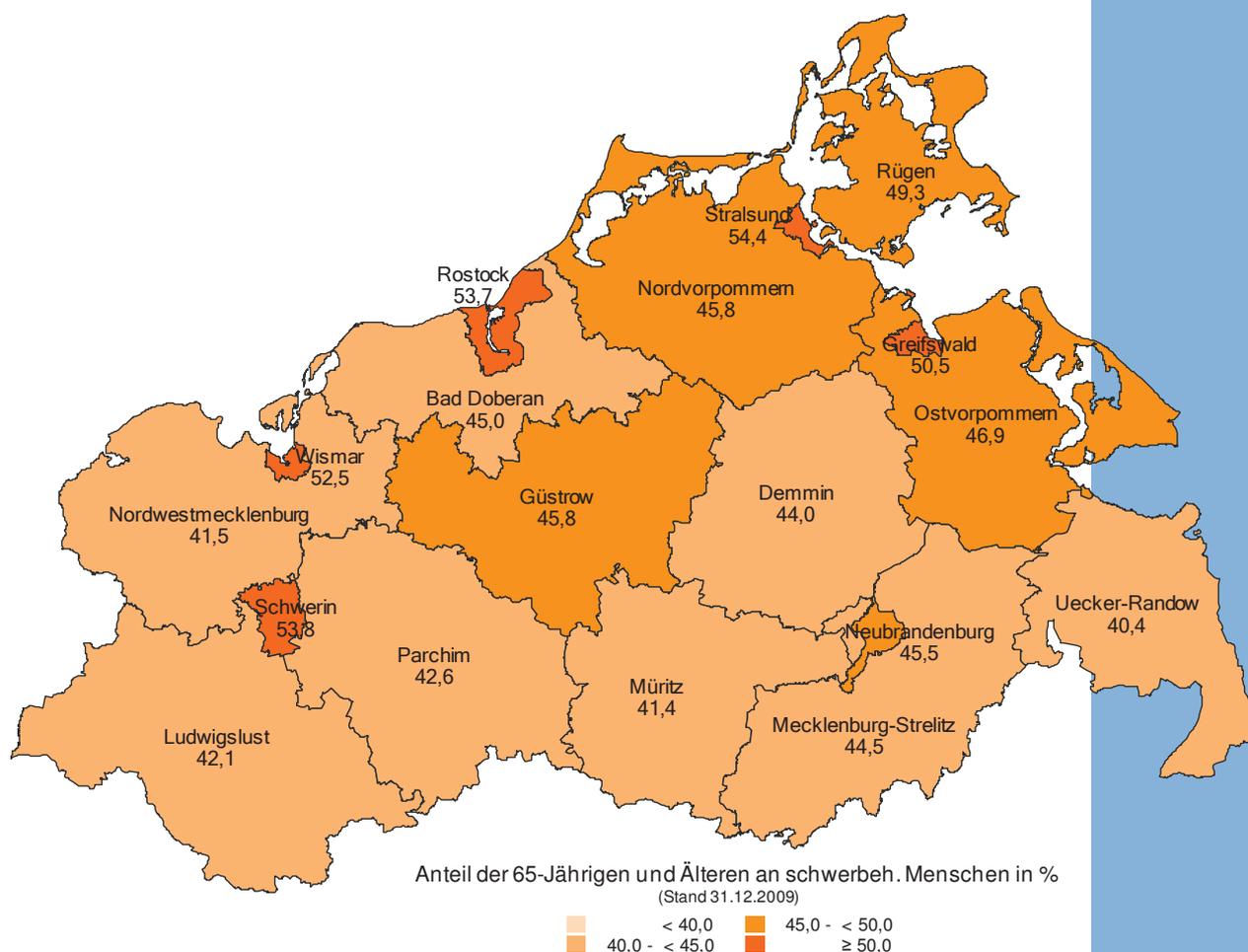
Auch die Altersverteilung der schwerbehinderten Menschen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet sich zum Teil erheblich. So sind in der kreisfreien Stadt Stralsund über die Hälfte der schwerbehinderten Einwohner bereits 65 Jahre alt oder älter. Im Landkreis Uecker-Randow entfällt dagegen nur ein Anteil von 40 Prozent aller schwerbehinderten Menschen auf die 65-Jährigen und Älteren.

Die Gruppe der älteren schwerbehinderten Menschen ist von besonderer Relevanz, weil sie bereits jetzt die Mehrzahl der schwerbehinderten Menschen umfasst und in Zukunft voraussichtlich weiter anwachsen wird. In Abbildung 3-9 ist daher dargestellt, welche Kreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern einen

besonders hohen Anteil an 65-Jährigen und Älteren unter den schwerbehinderten Menschen aufweisen.

Mit Ausnahme von Neubrandenburg lassen sich in allen kreisfreien Städten die höchsten Anteile älterer Menschen an den schwerbehinderten Menschen feststellen. In den Landkreisen ist deren Anteil durchweg geringer. Zugleich weisen die kreisfreien Städte die größten Anteile schwerbehinderter Menschen gemessen an der Gesamtbevölkerung auf.

Abbildung 3-9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen schwerbehinderten Menschen in Prozent, nach Kreisen und kreisfreien Städten, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

3.2 Vertiefende demografische Daten

In diesem Abschnitt werden einige Merkmale schwerbehinderter Menschen einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Dabei werden sowohl der Grad der Behinderung, Behinderungsarten und -ursachen sowie mehrfache und schwere Behinderungen näher untersucht.

Grad der Behinderung

Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (§ 2 SGB IX) gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Durch den Grad der Behinderung (GdB) wird ausgedrückt, wie stark die Auswirkungen dieser nicht alterstypischen Beeinträchtigungen auf die Teilhabemöglichkeiten sind. In der hier betrachteten Schwerbehindertenstatistik werden dabei – wie oben bereits beschrieben – nur Menschen erfasst, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen, der wiederum einen GdB von mindestens 50 voraussetzt.

Über alle schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hinweg sind Schwerbehinderungen mit einem GdB zwischen 50 und 70 am weitesten verbreitet (58 %).

Wird der GdB in Kombination mit dem Alter betrachtet, so zeigt sich, dass 65-Jährige und Ältere zwar in allen Schweregraden die größte Altersgruppe stellen, allerdings ist ihr Anteil bei den höheren GdB mit 54 Prozent (GdB 80–90) bzw. 53 Prozent (GdB 100) deutlich höher als in der Gruppe der schwerbehinderten Menschen mit einem GdB zwischen 50 und 70 (42 %)(Tabelle 3-4). Bei den jüngeren Altersgruppen zeigt sich kein eindeutiges Bild.

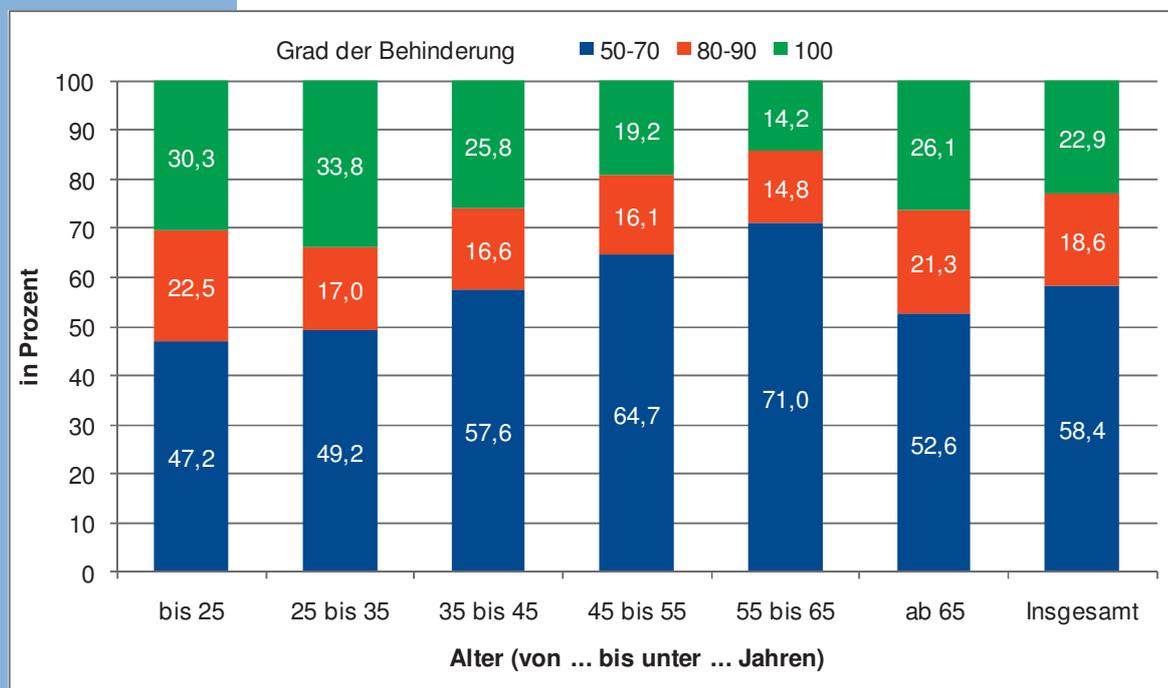
Tabelle 3-4: Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und Alter, 2009

Alter (von ... bis ... Jahren)	GdB 50-70		GdB 80-90		GdB 100		Insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 15	1.119	1	675	2	766	2	2.560	2
15 bis 25	2.407	3	1.007	4	1.503	4	4.917	3
25 bis 35	3.276	4	1.131	4	2.249	6	6.656	4
35 bis 45	5.568	6	1.601	6	2.491	7	9.660	6
45 bis 55	15.744	18	3.926	14	4.682	13	24.352	16
55 bis 65	23.764	26	4.942	17	4.741	13	33.447	22
ab 65	37.862	42	15.311	54	18.802	53	71.975	47
Insgesamt	89.740	100	28.593	100	35.234	100	153.567	100
Anteil über alle GdB		58		19		23		100

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Wird aufgeschlüsselt, wie sich die Behinderungsgrade innerhalb der verschiedenen Altersklassen verteilen, zeigen sich sehr deutlich Unterschiede. So ist unter den schwerbehinderten Menschen zwischen 45 und unter 65 Jahren ein GdB von 100 deutlich seltener als unter den anderen Altersgruppen zu finden. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen mit einem GdB von 100 weist dagegen die Altersgruppe der 35-Jährigen und Jüngeren auf (Abbildung 3-10).

Abbildung 3-10: Anteil schwerbehinderter Menschen verschiedener Altersgruppen und Grad der Behinderung, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Die Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten und der entsprechende Unterstützungsbedarf werden neben der Schwere der Behinderung auch durch die Art der Behinderung geprägt. Da mehrere Behinderungen vorliegen können, wird in der Schwerbehindertenstatistik immer die Art der schwersten Behinderung erfasst. Aufgrund der Vielzahl möglicher Behinderungsarten ist es sinnvoll, diese zu Kategorien zusammenzufassen. Neben der Ähnlichkeit der jeweiligen körperlichen und geistig-seelischen Behinderungen haben die damit verbundenen Beeinträchtigungen sowie die zahlenmäßige Relevanz die Kategorienbildung geleitet.

Tabelle 3-5 zeigt die Verteilung der verschiedenen Arten der schwersten Behinderungen in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit. Bei jeweils rund einem Viertel der schwerbehinderten Menschen werden die Teilhabemöglichkeiten primär entweder durch „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“ oder durch „Funktionseinschränkung/(Teil-)Verluste (Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf) bzw. Deformierung des Brustkorbs“ eingeschränkt. Zehn Prozent aller schwerbehinderten Menschen sind als schwerste Behinderung von „Querschnittlähmung oder zerebralen Störungen“ betroffen. Ähnlich weit verbreitet sind „Psychosen und Neurosen oder Suchtkrankheiten“ sowie „Störungen der geistigen Entwicklung“. Sechs Prozent aller schwersten Behinderungen entfallen auf „Blindheit und Sehbehinderungen“, weitere fünf Prozent auf „Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen“.

Während Männer und Frauen einen ungefähr gleich großen Anteil an allen schwerbehinderten Menschen stellen, lassen sich in Abhängigkeit von der Art der schwersten Behinderung jedoch deutliche Unterschiede feststellen. Am deutlichsten fällt dieser Unterschied bei der Behinderungsart „Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.“ auf, wo der Frauenanteil bei 98 Prozent liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diese Kategorie primär Brustkrebspatientinnen fallen.

Ein höherer Frauenanteil lässt sich auch bei „Blindheit und Sehbehinderungen“ feststellen (61 %). Es ist anzunehmen, dass dies im Zusammenhang mit dem hohen Frauenanteil an den älteren schwerbehinderten Menschen steht und es sich hier nicht selten um altersbedingte Sehbehinderungen handelt. Männer sind im Vergleich zu Frauen häufiger von „Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“ betroffen. Am weitesten verbreitet sind in dieser Behinderungsart Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In der Kategorie „Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten“ ist der Männeranteil ebenfalls etwas höher als der Frauenanteil.

Tabelle 3-5: Art der schwersten Behinderung und Geschlecht von schwerbehinderten Menschen, 2009

Art der schwersten Behinderung	Insgesamt	Frauenanteil in %	Anteil an allen Arten in %
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	39.270	41	26
Funktionseinschränkung/(Teil-)Verluste (Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf) bzw. Deformierung des Brustkorbs	38.780	51	25
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten	36.829	46	24
davon Querschnittlähmung oder zerebrale Störungen	16.021	*	10
davon Psychosen, Neurosen oder Suchtkrankheiten	10.037	*	7
davon Störungen der geistigen Entwicklung	10.771	*	7
Blindheit und Sehbehinderung	9.140	61	6
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen	7.393	52	5
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	4.202	98	3
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	17.953	52	12
Insgesamt	153.567	49	100

*Erläuterung: * = In der Schwerbehindertenstatistik nicht differenziert nach Geschlecht ausgewiesen.*

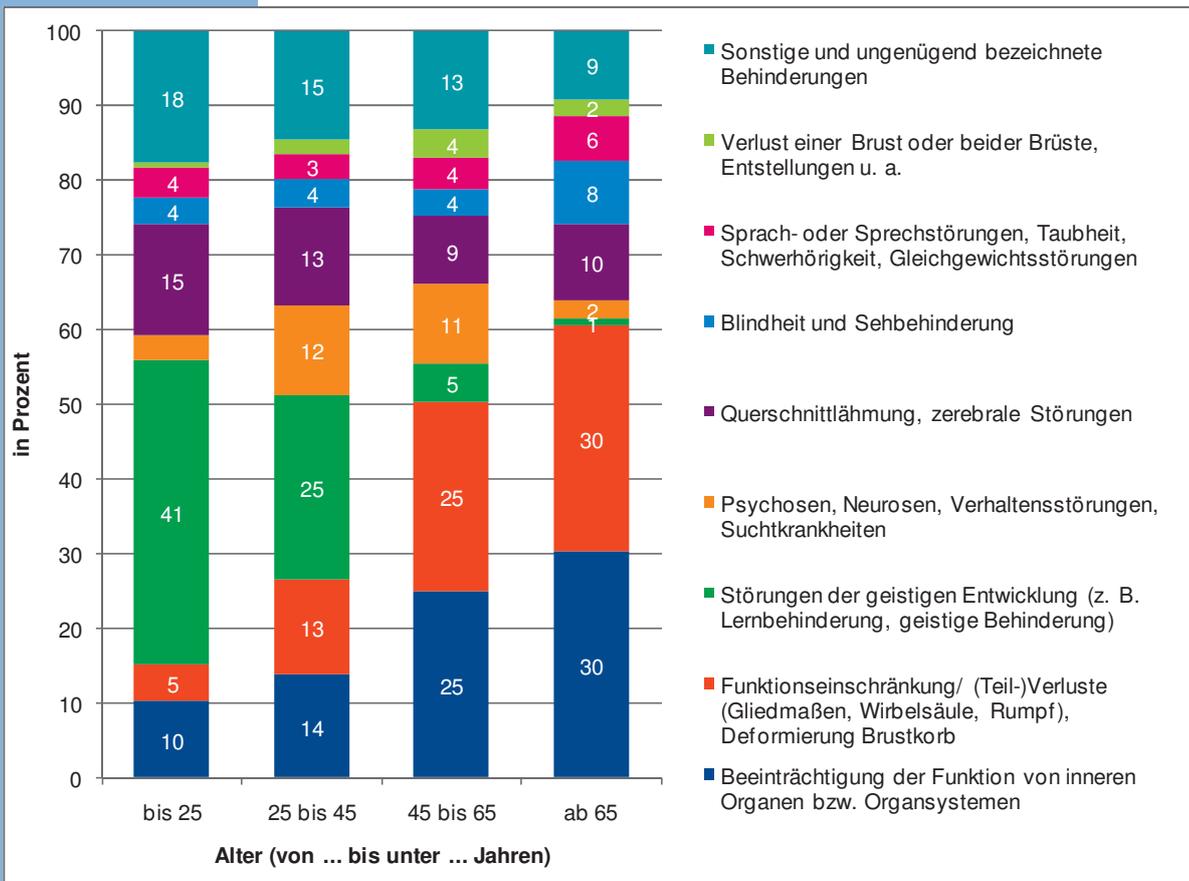
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Stärker als nach dem Geschlecht unterscheidet sich die Häufigkeit der verschiedenen Arten der schwersten Behinderung nach Alter der schwerbehinderten Menschen. Dieser Zusammenhang wird in Abbildung 3-11 dargestellt.

Deutlich wird hier eine starke Altersabhängigkeit der zwei am weitesten verbreiteten Behinderungsarten. „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“ sowie „Funktionseinschränkung/(Teil-)Verluste (Gliedermaßen, Wirbelsäule, Rumpf) bzw. Deformierung des Brustkorbs“ machen bei den 65-Jährigen und Älteren 60 Prozent aller Behinderungen aus.

Dagegen wird bei Kindern und jungen Erwachsene bis unter 25 Jahren wesentlich häufiger eine „Störung der geistigen Entwicklung“, wie eine Lernbehinderung oder geistige Behinderung, festgestellt. Auch „Querschnittlähmungen und zerebrale Störungen“ spielen in den jüngeren Altersgruppen eine größere Rolle als in den älteren.

Abbildung 3-11: Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Art der schwersten Behinderung am 31.12.2009



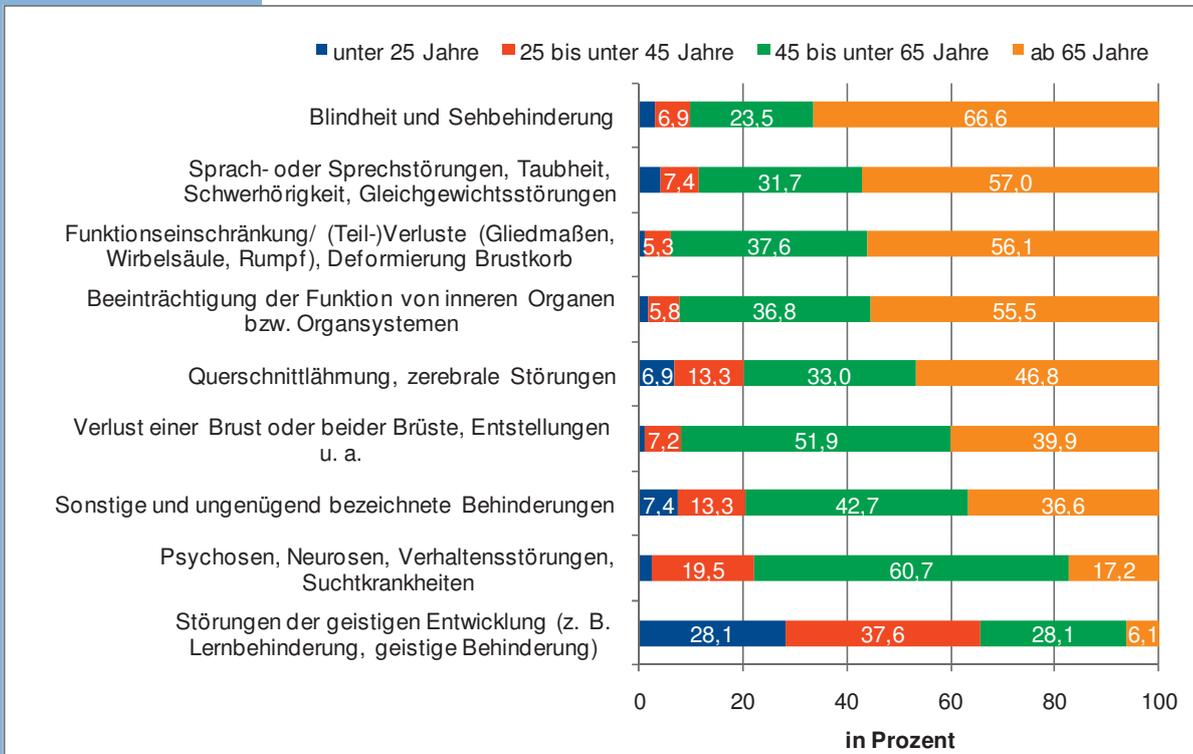
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Die Altersabhängigkeit lässt sich auch anhand der Alterszusammensetzung der von einer bestimmten Behinderungsart betroffenen schwerbehinderten Menschen veranschaulichen. In Abbildung 3-12 werden die verschiedenen Behinderungsarten, gestaffelt nach dem höchsten Anteil der 65-Jährigen und Älteren, dargestellt. Hier zeigt sich, dass bei folgenden Behinderungsarten über die Hälfte aller Betroffenen 65 Jahre oder älter ist:

- „Blindheit und Sehbehinderung“,
- „Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen“,
- „Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen“ sowie
- „Funktionseinschränkung/(Teil-)Verluste (Gliedermaßen, Wirbelsäule, Rumpf) bzw. Deformierung des Brustkorbs“.

Schwerbehinderte Menschen, die von einem „Verlust einer oder beider Brüste“ betroffen sind, haben dagegen in der Mehrzahl ein Alter zwischen 45 und unter 65 Jahren. Auch „Psychosen, Neurosen und Suchtkrankheiten“ sind in dieser Altersgruppe am weitesten verbreitet. „Störungen der geistigen Entwicklung“ entfallen zu 28 Prozent auf schwerbehinderte Menschen bis unter 25 Jahren, weitere 38 Prozent auf die Altersklasse der 25- bis unter 45-Jährigen.

Abbildung 3-12: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung und Alter, geordnet nach dem Anteil der 65-Jährigen und Älteren, 2009



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Die Ursache der meisten Behinderungen ist auf allgemeine Krankheiten zurückzuführen (69 %). Zweithäufigster Grund ist, wie in Tabelle 3-6 dargestellt, die „Geburt“. Unter diese Kategorie fallen sowohl angeborene Behinderungen als auch Behinderungen, die ihre Ursache in der prä- oder perinatalen Phase haben. Augenfällig ist, dass über 30 Prozent aller geistig-seelischen Behinderungen auf die Ursache „Geburt“ zurückzuführen sind. Bei den körperlichen Behinderungen spielt die Geburt als Grund für die Behinderung dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Unfälle, wie Arbeits-, Verkehrs- oder sonstige Unfälle, sind eher selten Ursache einer Behinderung. Dies ist über alle Behinderungsarten hinweg bei nur drei Prozent der Behinderungen der Fall.

Tabelle 3-6: Behinderungen der schwerbehinderten Menschen nach Behinderungsart und Ursache der schwersten Behinderung, 2009

Ursache der Behinderung	Körperliche Behinderungen		Geistig-seelische Behinderungen		Sonstige Behinderungen		Schwerbehinderte Menschen insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Geburt	3.775	3	6.353	31	790	4	10.918	7
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	1.724	2	16	0	338	2	2.078	1
Verkehrsunfall	1.095	1	21	0	110	1	1.226	1
Sonstiger Unfall	1.022	1	23	0	93	1	1.138	1
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst	670	1	5	0	78	0	753	0
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	83.631	73	11.263	54	11.674	65	106.568	69
Sonstige Ursachen	22.889	20	3.127	15	4.870	27	30.886	20
Insgesamt	114.806	100	20.808	100	17.953	100	153.567	100

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Mehrfache und schwerste Behinderungen

Menschen mit mehreren Behinderungen benötigen im Regelfall besonders intensive Hilfe- und Unterstützungsangebote. Daher soll die Gruppe der schwerbehinderten Menschen mit mehrfachen Behinderungen an dieser Stelle noch einmal gezielt betrachtet werden. Tabelle 3-7 zeigt, dass über die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen mehr als eine anerkannte Behinderung haben (58 %).

Tabelle 3-7: Schwerbehinderte Menschen nach Anzahl der anerkannten Behinderungen, 2009

	Anzahl	Prozent
Eine Behinderung	64.214	42 %
Mehrere Behinderungen	89.353	58 %
Insgesamt	153.567	100 %

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik, ergänzende Berechnungen Prognos AG

In Tabelle 3-8 ist ausgewiesen, wie sich die schwerbehinderten Menschen mit mehreren Behinderungen auf die verschiedenen Altersklassen verteilen. Dabei wird deutlich, dass mit steigendem Al-

ter die Wahrscheinlichkeit mehrfacher Behinderungen deutlich zunimmt. Während etwa nur jedes fünfte schwerbehinderte Kind unter 15 Jahren mehrere anerkannte Behinderungen hat, trifft dies bereits auf die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen zwischen 45 und unter 55 Jahren zu. Bei den 65-Jährigen und Älteren steigt der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit mehreren Behinderungen auf 68 Prozent an.

Insbesondere bei den unter 25-Jährigen gehen mehrfache Behinderungen häufig mit hohen Graden der Behinderungen einher. Während insgesamt etwa 30 Prozent aller schwerbehinderten Menschen bis 25 Jahren einen GdB von 100 aufweisen, ist dieser maximale Behinderungsgrad in der Gruppe der Menschen mit mehreren Behinderungen deutlich häufiger vertreten. 42 Prozent aller mehrfach behinderten Menschen unter 15 Jahren sowie 35 Prozent aller 15- bis unter 25-jährigen behinderten Menschen haben einen GdB von 100.

Tabelle 3-8: Schwerbehinderte Menschen mit mehreren Behinderungen nach Alter und Grad der Behinderung am 31.12.2009

Alter (von ... bis ... Jahren)	Schwerbehinderte Menschen mit mehreren Behinderungen		Davon mit einem Grad der Behinderung von					
			50-70		80-90		100	
	Anzahl	Anteil an allen Schwerb. in %	Anzahl	Anteil in %*	Anzahl	Anteil in %*	Anzahl	Anteil in %*
unter 15	491	19	163	33	121	25	207	42
15 bis 25	1.181	24	549	46	217	18	415	35
25 bis 35	1.627	24	856	53	262	16	509	31
35 bis 45	3.350	35	2.211	66	560	17	579	17
45 bis 55	12.147	50	8.596	71	1.834	15	1.717	14
55 bis 65	21.416	64	15.963	75	2.951	14	2.502	12
ab 65	49.141	68	24.055	49	11.133	23	13.953	28
Insgesamt	89.353	58	52.393	59	17.078	19	19.882	22

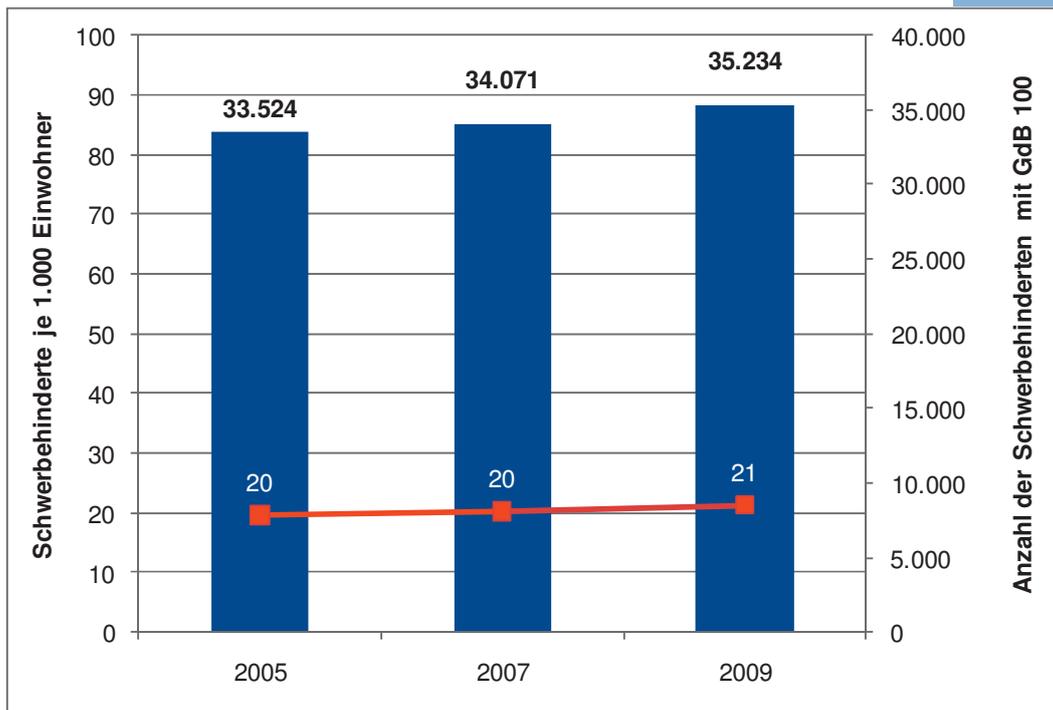
*Erläuterung: * = Prozentualer Anteil an allen schwerbehinderten Menschen mit mehreren Behinderungen in der jeweiligen Altersklasse.*

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Insgesamt hat sich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 100 zwischen den Jahren 2005 und 2009 deutlich um 1.710 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um fünf Prozent. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 in Relation zur Einwohnerzahl des Landes Mecklenburg-Vorpommern kaum ver-

ändert. Im Jahr 2009 entfallen etwa 21 schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 auf 1.000 Einwohner, im Jahr 2005 waren es 20.

Abbildung 3-13: Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 – Anzahl absolut und je 1.000 Einwohner, 2005 bis 2009

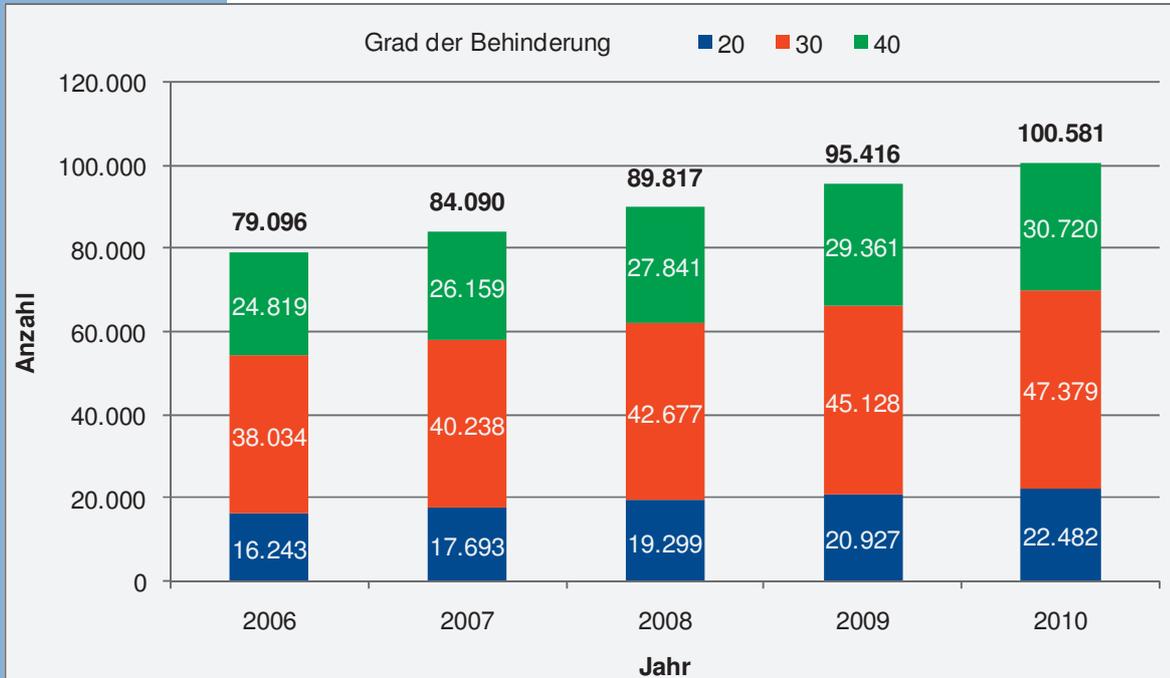


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schwerbehindertenstatistik und amtliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Basierten die bisherigen Analysen auf den Statistiken zu schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von über 50, sollen im Folgenden Kennzahlen zu den Menschen mit einem Behinderungsgrad von unter 50 ergänzt werden. Wie eingangs erläutert, sind die Auswertungsmöglichkeiten hier auf deren Anzahl sowie die Verteilung auf unterschiedliche Behinderungsgrade begrenzt.

Nach Angabe des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hatten im Jahr 2010 (Stand Dezember) 100.581 Menschen eine anerkannte Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 (Abbildung 3-14). Eine Zusammenrechnung dieser Daten mit den Daten aus der Schwerbehindertenstatistik (GdB 50–100) ist nicht sinnvoll. Einerseits ergeben sich Differenzen in Folge unterschiedlicher Abfragezeitpunkte in der Datenbank des Versorgungsamtes. Andererseits werden in der Schwerbehindertenstatistik nur Menschen gezählt, die ihren gültigen Ausweis abgeholt haben. Eine solche Einschränkung erfolgt in der Bestandsstatistik des Versorgungsamtes nicht.

Abbildung 3-14: Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Behinderung und einem Grad der Behinderung unter 50, 2005 bis 2010



Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2007–2011): Bestandsstatistiken des Versorgungsamtes

3.3 Zukünftige Entwicklung

Bislang wurde untersucht, wie sich Anzahl und Struktur der Menschen mit Schwerbehinderungen darstellen. Im folgenden Abschnitt wird ein Blick darauf geworfen, welche Entwicklungen für Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 zu erwarten sind.

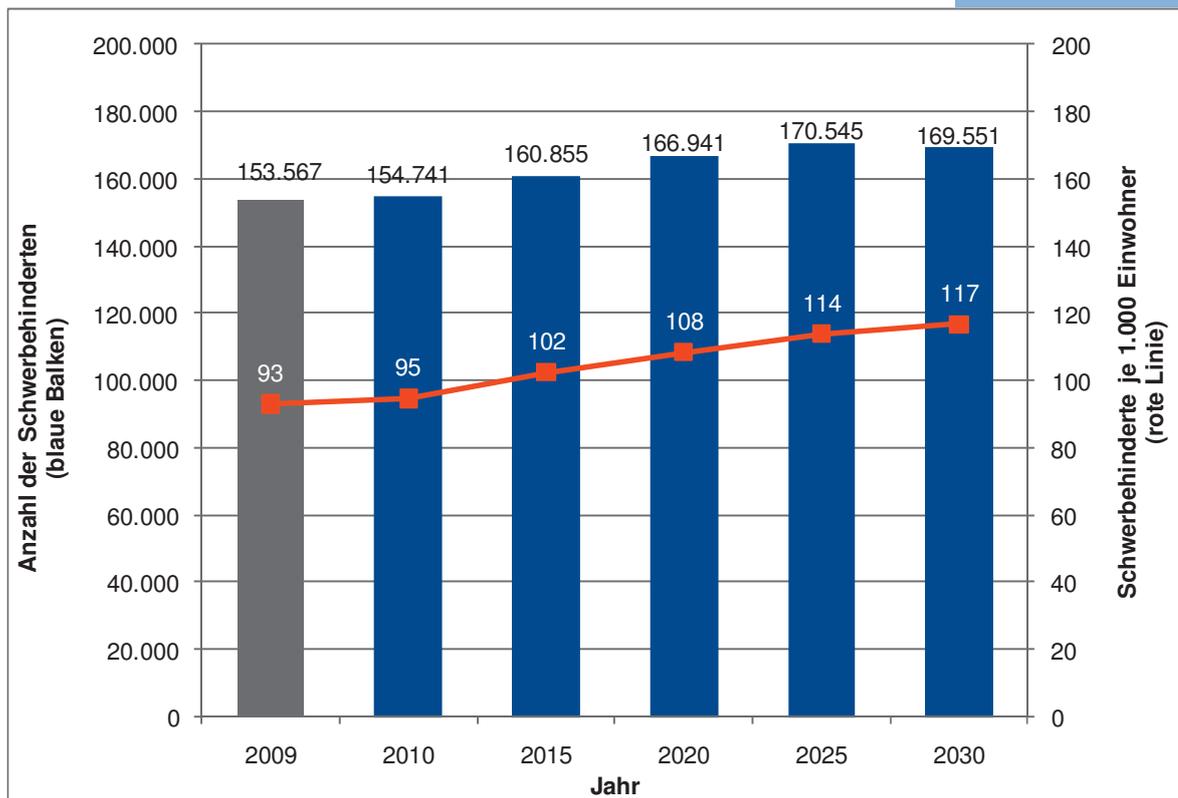
Die Vorausschätzung erfolgt auf Basis der alters- und geschlechtsspezifischen Anteile schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung des Jahres 2009, die für die Zukunft als konstant angenommen werden. Diese Schwerbehindertenquoten werden auf die zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszahlen – differenziert nach Alter und Geschlecht – übertragen.

Zentrale Annahme ist demnach, dass die zukünftige demografische Entwicklung hinsichtlich schwerbehinderter Menschen durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung bestimmt wird. Diese Vorausschätzung kann als konservativ bezeichnet werden, denn in der Vergangenheit haben sich die Anteile schwerbehinderter Menschen an bestimmten Alters- und Geschlechtsgruppen leicht erhöht. Diese Entwicklungen wurden hier nicht berücksichtigt, da sie keinen eindeutigen Trend aufweisen und eine Fortschreibung der Entwicklung daher mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

Unter den gegebenen Annahmen lässt sich erwarten, dass die absolute Anzahl der schwerbehinderten Menschen zwischen 2010 und 2025 moderat ansteigen wird. Im Jahr 2025 werden rund 171.000 schwerbehinderte Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern leben (Abbildung 3-15). Dies sind rund 17.000 mehr als im Jahr 2009. Zwischen 2025 und 2030 wird die Anzahl der schwerbehinderten Menschen voraussichtlich konstant bleiben.

Da gleichzeitig die Gesamtbevölkerung im Bundesland abnimmt, wird der Anteil der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner über den gesamten betrachteten Zeitraum deutlich ansteigen. Während im Jahr 2010 rund 95 Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis auf 1.000 Einwohner entfallen, werden dies im Jahr 2020 bereits 108 und im Jahr 2030 sogar 117 sein.

Abbildung 3-15: Vorausschätzung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen und des Anteils an der Gesamtbevölkerung (Anzahl je 1.000 Einwohner) in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030



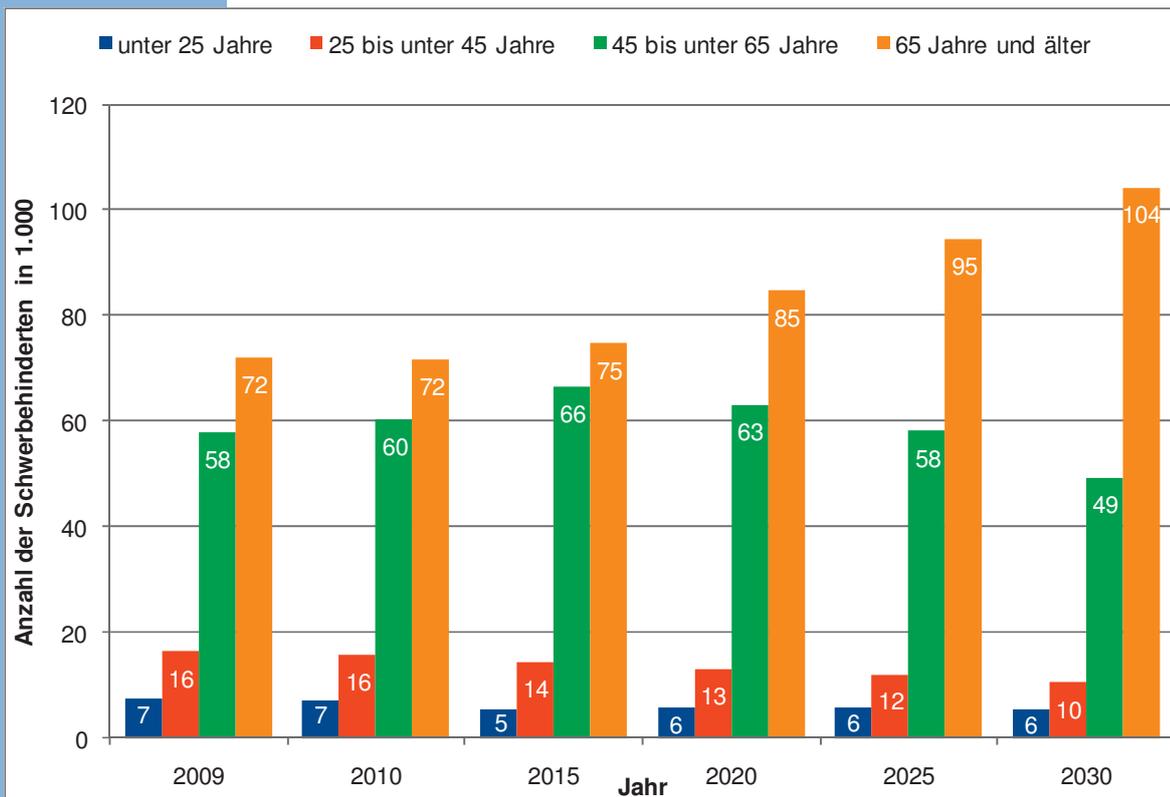
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern 2030 vom September 2008; eigene Berechnungen Prognos AG

In Folge des demografischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern, der durch einen Anstieg der Altersstruktur bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang geprägt ist, verändert sich auch die Altersverteilung der schwerbehinderten Menschen. Wie

sich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in den verschiedenen Altersgruppen voraussichtlich entwickeln wird, ist in Abbildung 3-16 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Zahl der 65-Jährigen und Älteren erheblich ansteigen wird. Während es im Jahr 2009 rund 72.000 schwerbehinderte Menschen in dieser Altersklasse gibt, wird sich die Zahl bis zum Jahr 2030 auf rund 104.000 Personen erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um 46 Prozent.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen zwischen 45 und unter 65 Jahren wird zunächst ansteigen, ab dem Jahr 2015 jedoch kontinuierlich zurückgehen. Die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen wird von rund 16.000 Personen im Jahr 2009 über den gesamten betrachteten Zeitraum auf rund 10.000 schwerbehinderte Menschen schrumpfen. Die Zahl der unter 25-Jährigen wird zwischen 2015 und 2030 nahezu konstant bei etwa 5.000 Betroffenen bleiben.

Abbildung 3-16: Vorausschätzung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030, nach Altersgruppen



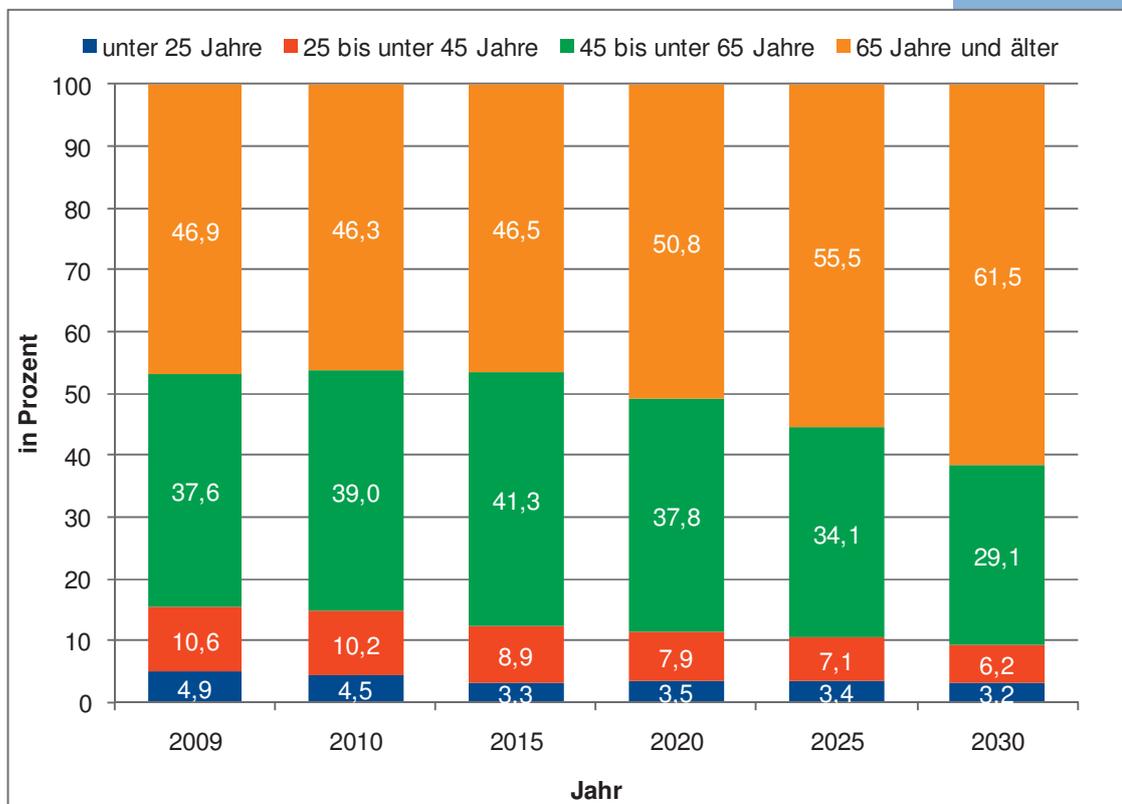
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern 2030 vom September 2008; eigene Berechnungen Prognos AG

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu einer Veränderung bei den Anteilen der Altersgruppen der schwerbehinderten Menschen insgesamt. Dies wird in Abbildung 3-17 verdeutlicht.

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen ab 65 Jahren, die bislang knapp die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen ausmachen, wird bis zum Jahr 2030 auf rund 61 Prozent ansteigen. Demnach werden im Jahr 2030 drei von fünf Schwerbehinderten Seniorinnen und Senioren sein.

Der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen wird demgegenüber von derzeit 38 Prozent auf 29 Prozent zurückgehen. Gleichzeitig wird sich der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen nahezu halbieren.

Abbildung 3-17: Vorausschätzung der Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern 2030 vom September 2008; eigene Berechnung Prognos AG

4 Lebensverhältnisse

Gemäß Artikel 28 UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen „das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“. Im zweiten Absatz des Artikels wird dieser Anspruch konkretisiert. So sollen alle Menschen mit Behinderungen unter anderem den „Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung“ sowie „zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung“ erhalten.

Die konkreten Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Wo wohnen sie? Mit wem wohnen sie zusammen? Haben sie Familie? Und wie viel Geld haben sie monatlich zur Verfügung? In diesem Kapitel wird versucht, die Familienverhältnisse sowie die Wohn- und Einkommenssituation von Menschen mit Behinderungen abzubilden.

Im ersten Abschnitt (4.1) wird auf die Familienverhältnisse von Menschen mit Behinderungen eingegangen. Es gilt zu klären, wie viele Menschen mit und ohne Behinderungen in welchen Altersgruppen ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet sind. Außerdem soll untersucht werden, wie viele weitere Personen in ihrem Haushalt leben. Darüber hinaus werden Hinweise auf die Ortsgebundenheit von Verwandtschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen gegeben.

Der zweite Abschnitt (4.2) bildet die Wohnverhältnisse von Menschen mit Behinderungen ab. Hierzu werden verschiedene Wohnformen vorgestellt und hinsichtlich ihrer Ausprägungen in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des betreuten Wohnens, das sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form angeboten wird.

Schließlich wird die Einkommenssituation dargestellt (Abschnitt 4.3). Zu diesem Zweck werden die häufigsten Einkommensquellen, die von Menschen mit Behinderungen für die Sicherung des Lebensunterhalts in Anspruch genommen werden, analysiert. In Frage kommen neben Löhnen aus abhängiger Beschäftigung zum Beispiel verschiedene Transferleistungen der Sozialhilfe oder der Arbeitsagentur sowie Alters- oder Erwerbsminderungsrenten.

Datengrundlage

Die Familienverhältnisse werden in den regelmäßigen Erhebungen des Mikrozensus abgefragt. Aufgrund der geringen Fallzahlen innerhalb der Stichprobe können leider keine repräsentativen Aussagen für Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-

Vorpommern zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht auf die bundesweiten Daten des Mikrozensus zurückgegriffen. Für Einschätzungen zur örtlichen Verankerung von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten werden Statistiken über die Zu- und Abwanderungstendenzen vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Menschen mit Behinderungen wohnen in verschiedenen Wohnformen. Viele von ihnen leben in ihrer eigenen Wohnung, können sich selbst versorgen oder erhalten Unterstützung durch ihre Familie bzw. ehrenamtliche oder hauptamtliche Dienste. Es gibt jedoch keine validen Daten, welche die Anzahl an selbstständig wohnenden Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern abbilden.

Für die Gruppe der Menschen mit Behinderungen, die auf verschiedene Betreuungsformen zurückgreifen, können unterschiedliche Daten herangezogen werden. Zuständig für stationäre betreute Wohnformen ist der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV), der mit den verschiedenen Leistungsanbietern Verträge über die Art und Vergütung der zu erbringenden Leistungen abschließt. Aus den Daten des KSV ist somit der konkrete Leistungstyp inklusive der Zahl an Einrichtungen und vereinbarten Plätzen für Betroffene abzulesen.

Für das ambulant betreute Wohnen sind die Kommunen zuständig. Hierzu sind Daten über die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2008 und 2009 verfügbar.

Eine Gegenüberstellung von ambulanten und stationären Leistungen wird anhand der Kennzahlenvergleiche der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ermöglicht. Diese Kennzahlen liegen für das gesamte Bundesgebiet vor, sodass auch Vergleiche mit anderen Bundesländern durchführbar sind.

Grundlage für die Darstellung der Einkommenssituation ist zunächst eine Bundesstatistik des Mikrozensus über die Haupteinkommensquellen von Menschen mit Behinderungen. Im Anschluss daran werden die am häufigsten genannten Bezüge für Mecklenburg-Vorpommern näher untersucht. Als Datenquellen fungieren Statistiken der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Sozialämter. Hinsichtlich des Einkommens aus Erwerbsarbeit sind wiederum nur Bundesdaten aus dem Mikrozensus verfügbar. Einen Sonderfall stellen Einkommen aus der Arbeit in den Werkstätten für behinderte Menschen dar: Diese Daten stammen von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten behinderter Menschen e. V.

4.1 Familienverhältnisse

Familienangehörige stellen häufig nicht nur die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und -partner im Alltag und in besonderen Situationen dar. Sie spielen auch eine entscheidende Rolle für die Erbringung von niedrighschwelligem Hilfen im Alltag. Die meisten Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor durch ihre Angehörigen betreut oder gepflegt.² Zum Teil leisten sie diese Hilfen ausschließlich selbst oder sie werden durch ambulante Dienste unterstützt. Das Fehlen dieser familiären Unterstützungsnetzwerke hat in vielen Fällen zur Folge, dass rein ambulante Betreuungsangebote nicht in Anspruch genommen werden können. Es lohnt sich somit, die Familienverhältnisse von Menschen mit Behinderungen genauer zu betrachten.

Menschen mit Behinderungen gründen seltener eine eigene Familie. Tabelle 4-1 zeigt den deutlich höheren Anteil an ledigen Männern und Frauen bei der Gruppe der behinderten im Vergleich zur Gruppe der nichtbehinderten Menschen. Außerdem ist der Tabelle zu entnehmen, dass Menschen mit Behinderungen über alle Altersklassen hinweg höhere Scheidungsraten aufweisen.

Tabelle 4-1: Menschen mit und ohne Behinderungen, nach Alter und Familienstand in Deutschland in Prozent, 2009

Alter (von ... bis unter ... Jahren)	ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	Behinderte	Nicht Behinderte	Behinderte	Nicht Behinderte	Behinderte	Nicht Behinderte	Behinderte	Nicht Behinderte
unter 15	100	100	-	/*	-	-	-	-
15 – 25	97,9	96,5	/*	3,4	-	/*	/*	0,1
25 – 45	53,9	40,5	36,5	52,7	/*	0,4	9,1	6,4
45 – 55	21,7	12,6	58,7	72,2	2,6	2,1	17,1	13,1
55 – 60	10,8	7,5	69,4	76,5	5,1	4,9	14,7	11,2
60 – 65	7,9	5,4	72,6	76,5	8,1	8,5	11,4	9,6
65 – 70	7,2	4,6	71,4	74,3	11,5	13,3	9,9	7,8
70 – 75	5,1	4,2	68,8	68,8	19,1	21,1	7,0	5,8
75 – 80	4,7	4,3	59,8	58,3	30,3	33,6	5,2	3,8
80 und mehr	5,4	5,8	38,4	34,3	52,6	56,9	3,6	3,1
Insgesamt	16,9	41,5	57,3	46,1	16,3	6,4	9,5	6,0

Erläuterung: / bedeutet, dass aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussage möglich ist. Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Ergebnisse des Mikrozensus 2009, ergänzende Berechnungen Prognos AG*

² Driller, E., Pfaff, H. (2006): Soziodemographische Struktur von Menschen mit Behinderung in Deutschland, in: Krueger, F., Degen, J.: Das Alter behinderter Menschen, Freiburg, S. 51 ff

Aus den vorgestellten Besonderheiten der Familienstrukturen von Menschen mit Behinderungen folgt, dass diese eine starke Bindung an die Herkunftsfamilie, also ihre Eltern und Geschwister aufweisen. Dies kann insbesondere im höheren Alter zu Problemen führen, etwa wenn durch schwindende Kräfte, eigene Pflegebedürftigkeit oder Tod der Eltern oder Geschwister die gewohnte familiäre Unterstützung wegbricht.

Tabelle 4-2 stellt die Haushaltsgröße der behinderten und nicht behinderten Menschen in Deutschland gegenüber. Dabei zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen in den mittleren Altersklassen häufiger allein leben. Am stärksten ist der Unterschied zwischen beiden Personengruppen bei größeren Haushalten. Insgesamt geben nur knapp 20 Prozent der Menschen mit Behinderungen an, in einem Haushalt mit drei oder mehr Personen zu leben. Bei Menschen ohne Behinderungen lebt ungefähr jeder Zweite in Haushalten dieser Größenordnung.

Tabelle 4-2: Menschen mit und ohne Behinderungen, nach Alter und Haushaltsgröße in Deutschland in Prozent, 2009

Alter von ... bis unter ... Jahren	1 Person		2 Personen		3 und mehr Personen	
	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen
unter 15	-	-	8,9	5,7	91,1	94,3
15 – 25	10,6	12,7	14,3	15,8	75,1	71,4
25 – 45	31,0	21,2	22,8	23,4	46,2	55,4
45 – 55	25,7	15,6	37,0	31,5	37,3	52,9
55 – 60	23,2	16,7	54,3	55,1	22,5	28,2
60 – 65	22,5	18,8	64,1	65,4	13,4	15,9
65 – 70	23,6	21,2	68,3	70,9	8,1	7,9
70 – 75	26,8	26,5	68,1	67,6	5,1	5,9
75 – 80	35,7	36,2	60,2	58,6	4,2	5,2
80 und mehr	52,9	55,6	42,8	38,5	4,4	5,9
Insgesamt	29,5	17,8	50,8	32,0	19,7	50,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Ergebnisse des Mikrozensus 2009, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Ein Problem für die Gewährleistung familiärer Unterstützung kann dadurch entstehen, dass immer mehr Menschen im Laufe ihres Lebens den Ort, in dem sie aufgewachsen sind, verlassen. Das trifft in besonderem Maße auf ländliche Regionen zu.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Wanderungsverluste besonders stark ausgeprägt. So sind im Jahr 2009 insgesamt 31.404 Personen aus anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern

zugewandert, während gleichzeitig 39.248 über die Landesgrenzen hinweg abgewandert sind. Die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung, der sogenannte Wanderungssaldo, fällt in der Altersklasse der 20- bis 39-Jährigen besonders negativ aus.

Das bedeutet, dass sich diese Altersklasse in Mecklenburg-Vorpommern durch die Wanderungsbewegungen deutlich verkleinert. Wenn mittlere Altersgruppen verstärkt in andere Bundesländer abwandern, können ältere Menschen mit Behinderungen seltener auf familiäre Hilfen zurückgreifen. Die Vermutung liegt nahe, dass auch jüngere Menschen mit Behinderungen unter die familiären Auswirkungen der Abwanderung leiden, etwa wenn Geschwister, Freunde oder Bekannte nicht mehr in der Nähe wohnen und sie unterstützen können. Langfristig erodieren familiäre Netzwerke, wenn weniger Menschen heiraten, die Scheidungsraten zunehmen und die vor allem beruflich ausgelösten Mobilitätsanforderungen wachsen.³

4.2 Wohnsituation

Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention soll dafür Sorge getragen werden, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“ Diese Wahlfreiheit beim Wohnort ist aber mit bestimmten Grundvoraussetzungen verknüpft. Zum einen müssen Häuser und Wohnungen so ausgestattet sein, dass Menschen trotz bestimmter Handicaps darin selbstständig leben können. Zum anderen muss eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte Versorgung gewährleistet sein.

Barrierefreie oder -arme Wohnungen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig wohnen können. In diesem Bericht können aufgrund fehlender Statistiken für Mecklenburg-Vorpommern zum Bestand und zur Entwicklung der barrierefreien und -armen Wohnungen keine Aussagen gemacht werden. Wenn der individuelle Pflege- oder Betreuungsbedarf zu hoch ist, um ohne fremde Hilfen in der eigenen Wohnung leben zu können, müssen Menschen mit Behinderungen auf verschiedene Formen des betreuten Wohnens zurückgreifen können. Die Angebote reichen von stationären Wohnformen in speziellen Heimen über Wohngruppen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität bis hin zum Einzelwohnen in Verbindung mit ambulanten Pflegediensten.

³ Driller, E., Pfaff, H. (2006): Soziodemographische Struktur von Menschen mit Behinderung in Deutschland, in: Krueger, F., Degen, J.: Das Alter behinderter Menschen, Freiburg, S. 78 f

Tabelle 4-3 gibt einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungsarten des stationären betreuten Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Angaben des Kommunalen Sozialverbands Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit insgesamt 276 stationäre Wohnheime (ohne Außenwohngruppen), die sich hinsichtlich ihrer darin enthaltenen Leistungstypen voneinander unterscheiden. Es überwiegen die Wohnheime für Erwachsene mit geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen, gefolgt von psychosozialen Wohngruppen für Erwachsene mit wesentlichen psychischen Erkrankungen oder Behinderungen. Auch die Platzzahlen der verschiedenen Wohntypen unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander. Insgesamt wurden zwischen dem Kommunalen Sozialverband und den Einrichtungsträgern 3.956 Plätze speziell für Menschen mit Behinderungen vereinbart. Besonders viele Plätze pro Einrichtung befinden sich in den Wohnheimen für Erwachsene mit geistigen bzw. mehrfachen Behinderungen und in den Internaten an Schulen für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen körperlichen bzw. mehrfachen Behinderungen. Gering ist hingegen die durchschnittliche Platzzahl je Einrichtung in den Wohnheimen für ältere Menschen mit wesentlichen geistigen/mehrfachen Behinderungen, den Trainingswohngruppen für Menschen mit geistigen/mehrfachen Behinderungen sowie in den psychosozialen Wohngruppen für Erwachsene mit wesentlichen psychischen Erkrankungen/Behinderungen.

Tabelle 4-3: Stationäre Wohnheime nach Leistungstypen, 2011

Leistungstyp	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Plätze	Durchschnittl. Plätze pro Einrichtung
Wohnheim für Erwachsene mit geistigen/mehrfachen Behinderungen - davon Außenwohngruppen	79	2.016	25,52
	8	85	10,63
Wohnheim für ältere Menschen (Rentner) mit wesentlichen geistigen/mehrfachen Behinderungen	29	236	8,14
Trainingswohngruppe für Menschen mit geistigen/mehrfachen Behinderungen	25	150	9,86
Gruppengegliedertes Wohnheim, Schwerstpflege- und Förderwohnheim für Erwachsene mit geistigen/mehrfachen Behinderungen	8	106	13,25
Gruppengegliedertes Wohnheim, Schwerstpflege- und Förderwohnheim für Erwachsene mit geistigen/mehrfachen Behinderungen	21	336	16
Wohnheime/Wohngruppen für Menschen mit geistigen/mehrfachen/Hörbehinderungen/mit starken Verhaltensauffälligkeiten	22	266	12,09
Internate an Schulen für Kinder und Jugendliche mit wesentl. körperl./mehrfachen Behinderungen	3	107	35,67
Psychosoziales Wohnheim für Erwachsene mit wesentl. psych. Erkrankungen/Behinderungen - davon Außenwohngruppen	29	297	10,21
	1	21	21
Psychosoziale Wohngruppe für Erwachsene mit wesentl. psych. Erkrankungen/Behinderungen	46	317	6,89
Psychiatrisches Pflegewohnheim für Erwachsene mit wesentl. psych. Erkrankungen/Behinderungen	7	57	8,14
Geschlossene Wohngruppe für Erwachsene mit wesentl. psych. Erkrankungen/Behinderungen	7	69	9,86
Insgesamt	285	4.063	14,26

Quelle: Kommunalen Sozialverband, 2011, ergänzende Berechnungen Prognos AG

In den letzten Jahren wurde angestrebt, große Spezialeinrichtungen außerhalb der Städte zu vermeiden, weil dort die soziale Teilhabe und Selbstbestimmung der Betroffenen nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Daher wird in der Fachdiskussion immer häufiger gefordert, neue Wohnformen zu fördern, die sich stärker dem Wohnen in häuslicher Selbstständigkeit annähern und eine überschaubare Gruppe an Menschen zusammenleben lassen.

In Mecklenburg-Vorpommern existieren zurzeit insgesamt 9 Außenwohngruppen, die 106 Plätze zur Verfügung haben. Hierbei handelt es sich um Wohngemeinschaften in Stadt- bzw. Zentrumsnähe, die organisatorisch einem Wohnheim angegliedert sind, jedoch räumlich von ihnen getrennt sind. In ihnen können sich die

Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend selbst organisieren, gleichzeitig aber weiterhin Unterstützung durch geschultes Fachpersonal erhalten.

Beim sogenannten Trainingswohnen soll das Ziel erreicht werden, die Betroffenen, bei denen eine stationäre Versorgung noch erforderlich ist, schrittweise auf eine ambulant betreute Wohnform vorzubereiten. Hierfür existieren in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 150 Plätze in 25 Wohnformen.

Eine Alternative zum Leben in einer stationären Wohneinrichtung stellt das ambulante betreute Wohnen dar. Dadurch kann unter Umständen ein größeres Maß an Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe sichergestellt werden. Nach § 13 Abs. 1 SGB XII sollen ambulante Leistungen grundsätzlich Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen haben, sofern diese Art möglich ist und mit keinen erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Im Jahr 2009 lebten in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 2.367 Menschen mit Behinderungen in ambulant betreutem Wohnen. Dies entspricht einem Zuwachs um 206 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Wie Tabelle 4-4 zeigt, hat die Mehrheit der Leistungsbeziehenden und -bezieher eine psychische Behinderung. Ähnlich stark vertreten sind im ambulant betreuten Wohnen Menschen mit einer geistigen Behinderung, während sich körperlich behinderte Menschen deutlich seltener in dieser Wohnform befinden.

Tabelle 4-4: Leistungsbeziehende in ambulant betreutem Wohnen nach Art der Behinderung, 2008 und 2009

Behinderungsart	2008	2009
Geistige Behinderung	1.028	1.110
Psychische Behinderung	1.097	1.216
Körperliche Behinderung	36	41
Insgesamt	2.161	2.367

Quelle: Datenauskunft des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu Angeboten im ambulant betreuten Wohnen

Tabelle 4-5 bildet die Leistungsempfängerinnen und -empfänger in ambulant betreutem Wohnen nach kreisfreien Städten und Landkreisen ab. Betrachtet man die Veränderungen zwischen 2008 und 2009, so sind je nach Kommune sowohl Zu- als auch Abnahmen von Empfängerinnen und Empfängern zu verzeichnen. In der Gesamtbetrachtung haben mit Ausnahme der Landkreise Demmin, Güstrow, Ostvorpommern und Parchim alle Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns ihre Anzahl an Personen in ambulant betreutem Wohnen erhöht.

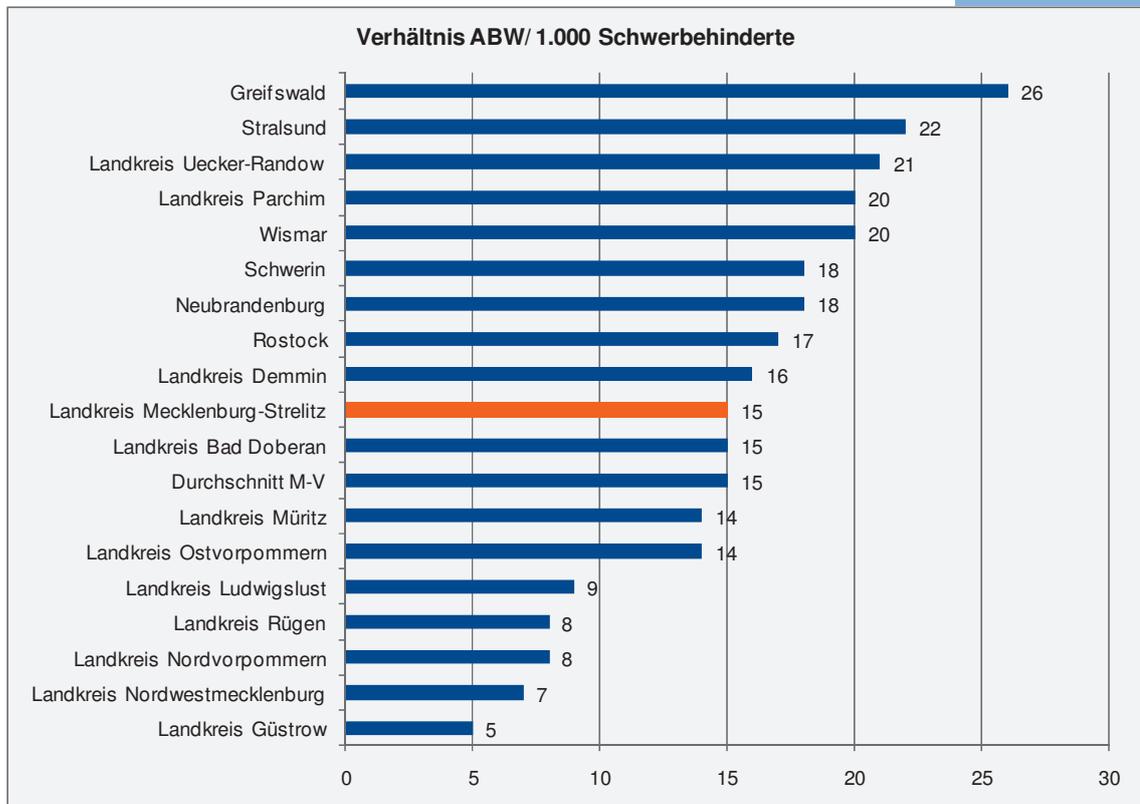
Tabelle 4-5: Leistungsbeziehende in ambulant betreutem Wohnen in den kreisfreien Städten und Landkreisen, 2008 und 2009

Gebiet	Geistige Behinderung		Psychische Behinderung		Körperliche Behinderung		Insgesamt	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Rostock	121	159	194	164	9	7	324	330
Schwerin	118	130	115	155	9	10	242	295
Landkreis Bad Doberan	68	115	26	51	0	0	94	166
Landkreis Uecker-Randow	74	75	35	41	0	0	109	166
Landkreis Güstrow	104	98	57	59	1	1	162	158
Landkreis Ludwigslust	71	88	72	77	0	0	143	156
Neubrandenburg	43	45	70	98	9	12	122	155
Landkreis Parchim	86	64	80	80	0	0	166	144
Landkreis Nordwestmecklenburg	62	66	56	69	8	9	126	144
Stralsund	44	41	89	100	0	0	133	141
Greifswald	13	0	82	95	0	0	95	95
Landkreis Müritz	44	52	41	35	0	0	85	87
Landkreis Ostvorpommern	38	35	43	41	0	0	81	76
Wismar	33	33	29	41	0	0	62	74
Landkreis Nordvorpommern	33	31	34	37	0	0	67	68
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	22	24	26	42	0	0	48	66
Landkreis Rügen	18	26	23	22	0	2	41	50
Landkreis Demmin	36	28	25	9	0	0	61	37
Gesamt	1028	1110	1097	1216	36	41	2161	2408

Quelle: Datenauskunft des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu Angeboten im ambulant betreuten Wohnen

Setzt man die Zahl an Leistungsempfängerinnen und -empfänger in ambulant betreutem Wohnen in den Kommunen ins Verhältnis zu allen dort lebenden schwerbehinderten Menschen, ergeben sich je nach Kreis bzw. kreisfreier Stadt deutliche Unterschiede. Alle kreisfreien Städte weisen eine überdurchschnittliche Quote an Menschen in ambulant betreuten Wohnformen auf. An der Spitze rangiert die Stadt Greifswald mit mehr als 26 Leistungsempfängerinnen und -empfängern pro 1.000 schwerbehinderte Menschen, gefolgt von Stralsund mit einer Quote von 22,3. An dritter Stelle liegt der Landkreis Uecker-Randow (20,7), während die meisten anderen Landkreise eher unterdurchschnittliche Quoten aufweisen (Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1: Leistungsbeziehende in ambulant betreutem Wohnen pro 1.000 schwerbehinderte Menschen in den Kommunen, 2009



Quelle: Datenauskunft des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu Angeboten im ambulant betreutem Wohnen sowie Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2010, eigene Berechnungen Prognos AG

Die Anzahl an Menschen mit Behinderungen in allen betreuten Wohnformen (stationär und ambulant) liegt in Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt und hat zwischen den Jahren 2008 und 2009 weiter zugenommen. Pro 1.000 Einwohner gab es im Jahr 2009 rund 5,6 Leistungsberechtigte in betreutem Wohnen. Das entspricht einem Anstieg von 0,2 Prozentpunkten (Tabelle 4-6).

Wie Tabelle 4-7 verdeutlicht, gibt es im Bundesdurchschnitt einen deutlich stärkeren Anstieg an Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Bereich des ambulant betreutem Wohnens, allerdings auf einem niedrigeren Ausgangsniveau als in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahl der Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner ist im Bundesdurchschnitt von 1,1 auf 1,4 gestiegen. Betrachtet man jedoch die Quote in Mecklenburg-Vorpommern, so liegt diese mit 1,6 nach wie vor höher als im bundesweiten Durchschnitt. Eine noch größere Diskrepanz zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Gesamtdeutschland zeigt sich im Bereich des stationären Wohnens. Hier kommen auf 1.000 Einwohner 3,9 Leistungsberechtigte, während es im Bundesdurchschnitt nur 2,5 sind.

Im Vergleich zum Jahr 2008 hat sich dieser Abstand sogar noch vergrößert.

So kommt der geringere Ambulantisierungsgrad in Mecklenburg-Vorpommern zustande, der sich aus dem Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten in ambulantem Wohnen zu den Leistungsberechtigten in allen betreuten Wohnformen ergibt. Der Ambulantisierungsgrad lag 2009 in Mecklenburg-Vorpommern bei 31,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 1,5 Prozentpunkte. Im gesamtdeutschen Schnitt lag der Ambulantisierungsgrad im selben Jahr bereits bei 38,8 Prozent, während er im Vorjahr noch bei 34,7 Prozent lag (Tabelle 4-6). Wenn der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ verwirklicht werden soll, besteht folglich in Mecklenburg-Vorpommern noch ein deutlicher Entwicklungsbedarf.

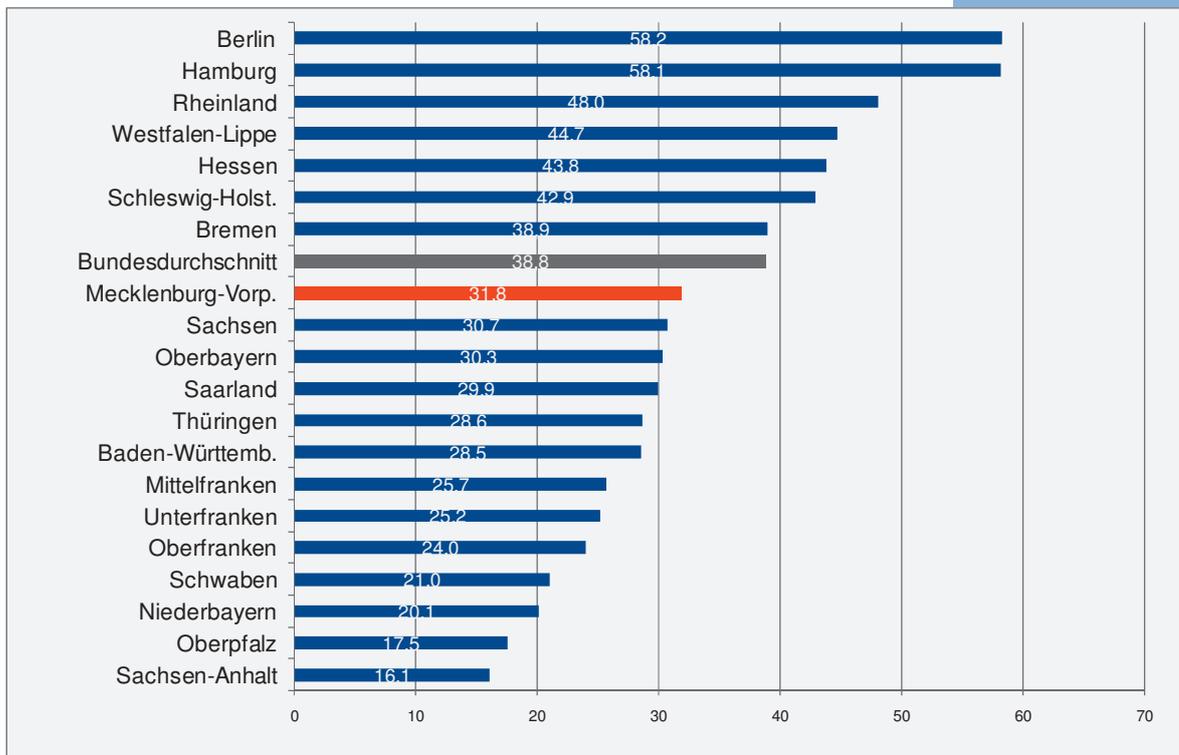
Tabelle 4-6: Stationäre und ambulante Wohnformen: Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2008 und 2009

Wohnformen	2008		2009	
	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesdurchschnitt	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesdurchschnitt
Stationäres Wohnen				
Plätze pro 1.000 Einwohner	3,1	2,6	3,0	2,7
Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner	3,8	2,5	3,9	2,5
Ambulantes Wohnen				
Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner	1,6	1,1	1,7	1,4
Wohnen insgesamt				
Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner	5,4	3,6	5,6	3,9
Ambulantisierungsgrad	30,3%	34,7%	31,8%	38,8%

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)/Con_sens (2010): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

Obwohl der Ambulantisierungsgrad in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt, kann in diesem Zusammenhang keinesfalls von einem dramatischen Rückstand die Rede sein. Immerhin liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesländervergleich auf dem achten Rang. Alle anderen neuen Bundesländer weisen einen geringeren Ambulantisierungsgrad auf und innerhalb der Gruppe der sieben führenden Bundesländer befinden sich auch die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, die aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte eine deutlich günstigere Struktur für den Ausbau ambulanter Angebote aufweisen (Abbildung 4-2).

Abbildung 4-2: Ambulantisierungsgrad nach Regionen, 2009



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)/Con_sens (2010): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

4.3 Einkommen und Rente

Laut Mikrozensus 2009 stellen Renten und Pensionen mit einem Anteil von 63 Prozent die wichtigste Einkommensquelle von Menschen mit Behinderungen dar. Bei Personen ohne Behinderungen sind dies weniger als 20 Prozent. Spiegelbildlich verhält es sich bei den Einkommen aus Berufstätigkeit. Hier geben nur knapp 20 Prozent der Menschen mit Behinderungen an, ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern. Diskrepanzen ergeben sich auch bei den Einkünften von Angehörigen, die für den eigenen Lebensunterhalt genutzt werden können. Da Menschen mit Behinderungen häufiger ledig sind als Menschen ohne Behinderungen, können nur 8,7 Prozent der Menschen mit Behinderungen von Einkünften der Angehörigen leben, bei Menschen ohne Behinderungen sind dies immerhin fast 30 Prozent (Tabelle 4-7). Betrachtet man ausschließlich die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen, fallen die Unterschiede geringer aus. Die Tendenz, dass Menschen mit Behinderungen häufiger auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind und seltener von Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit leben können, bleibt jedoch auch bei dieser Altersgruppe bestehen.

Tabelle 4-7: Überwiegender Lebensunterhalt bei Menschen mit und ohne Behinderungen im Vergleich, in Prozent, 2009

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anteil behinderte Menschen in %	Anteil nicht-behinderte Menschen in %	Anteil behinderte Menschen in %	Anteil nicht-behinderte Menschen in %	Anteil behinderte Menschen in %	Anteil nicht-behinderte Menschen in %
Eigene Erwerbs-/Berufstätigkeit	19,9	44,5	22,9	52,0	16,7	37,5
Arbeitslosengeld I, Hartz IV	5,0	5,5	5,7	6,0	4,2	4,9
Rente, Pension	63,0	18,8	64,1	16,9	61,8	20,5
Einkünfte von Angehörigen	8,7	29,3	3,8	23,3	14,0	34,8
Eigenes Vermögen, (Ersparnisse, Zinsen Vermietung etc.)	0,5	0,4	0,6	0,5	0,4	0,4
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	2,3	0,3	2,3	0,2	2,3	0,3
Sonstige Unterstützung	0,6	0,9	0,6	0,9	0,5	0,8
Elterngeld	/*	0,4	/*	0,0	/*	0,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Erläuterung: / bedeutet, dass aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussage möglich ist.*

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Erhebungen zur Einkommenssituation weisen schon seit längerer Zeit darauf hin, dass es erhebliche Unterschiede zwischen Menschen mit Behinderungen und nicht behinderten Menschen gibt. So gehören überproportional viele Menschen mit Behinderungen zu den Geringverdienern bzw. zur Gruppe der unterhalb der relativen Armutsgrenze lebenden Menschen. Lediglich bei älteren Menschen mit Behinderungen lassen sich statistisch kaum mehr Unterschiede nachweisen. Dies liegt vermutlich daran, dass in diesen Altersklassen der Personenkreis überwiegt, der erst im Alter schwerbehindert wurde und auf eine Erwerbsbiographie zurückblicken kann.⁴

Zur weniger von Armut bedrohten Personengruppe der Menschen mit Behinderungen gehören jene, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden (siehe auch Kapitel 5.1). Über die Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens in

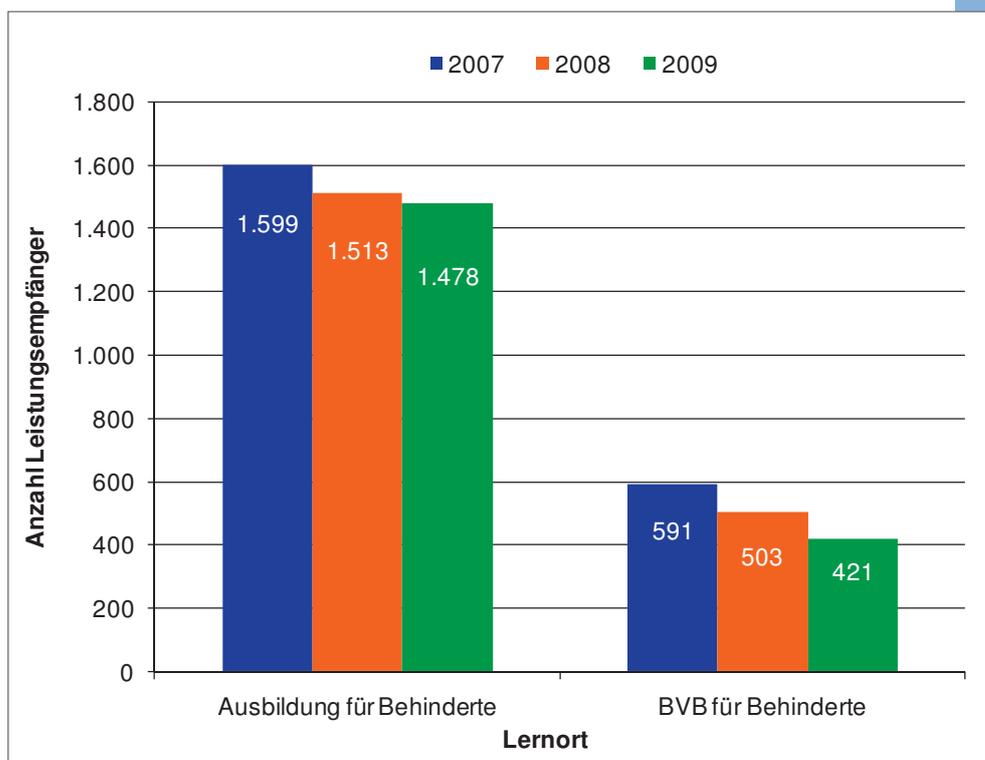
⁴ Driller, E., Pfaff, H. (2006): Soziodemographische Struktur von Menschen mit Behinderung in Deutschland, in: Krueger, F., Degen, J.: Das Alter behinderter Menschen, Freiburg, S. 73 ff

dieser Personengruppe sind für Mecklenburg-Vorpommern keine Daten verfügbar.

Diejenigen, die sich noch in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung befinden oder die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme – einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses – teilnehmen, können unter bestimmten Umständen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Bundesagentur für Arbeit erhalten. Hierbei handelt es sich um eine finanzielle Leistung, die sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen zur Verfügung steht. Die Höhe der BAB richtet sich nach dem individuellen Grundbedarf zuzüglich Mietpauschale und weiteren individuellen Bedarfen (Arbeitskleidung, Fahrtkosten etc.) im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen des Auszubildenden bzw. seiner/ihrer Eltern.

Im Jahr 2009 haben 1.478 Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Ausbildung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Weitere 421 Menschen mit Behinderungen erhielten BAB während ihrer Teilnahme an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist in beiden Fällen rückläufig (Abbildung 4-3).

Abbildung 4-3: Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsbeihilfe nach Maßnahmenart, 2007 bis 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik über Leistungen nach dem SGB III

Weitere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sind das Ausbildungsgeld und das Übergangsgeld. Diese Leistungen stehen ausschließlich Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Anspruch auf Ausbildungs- bzw. Übergangsgeld haben sie während der Teilnahme an einer Berufsvorbereitung, im Rahmen der „Unterstützten Beschäftigung“, einer behinderungsbedingt erforderlichen Grundausbildung, einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung oder einer Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).⁵ In der überwiegenden Anzahl an Fällen haben die Betroffenen Anspruch auf Ausbildungsgeld. Sofern eine gewisse Vorbeschäftigungszeit erfüllt wurde, erhalten sie Übergangsgeld.

Anders als im Falle der Berufsausbildungsbeihilfe ist beim Ausbildungs- und beim Übergangsgeld die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Mecklenburg-Vorpommern gestiegen. Tabelle 4-8 stellt die Entwicklung der Jahre 2007 bis 2009 nach Lernorten dar. Mehr als die Hälfte der 1.325 Menschen, die im Jahr 2009 Ausbildungsgeld erhalten haben, waren in einer WfbM beschäftigt. Im Berufsbildungswerk waren mit 420 Menschen ebenfalls viele Leistungsempfängerinnen und -empfänger tätig. Die 149 Menschen, die Übergangsgeld erhalten haben, waren hingegen mehrheitlich (86 Personen) im Berufsförderungswerk beschäftigt.

Tabelle 4-8: Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungs- und Übergangsgeld nach Lernort, 2007 bis 2009

	Berufsbildungswerk	WfbM	Sonstige Träger	Berufsförderungswerk	Insgesamt
Ausbildungsgeld					
2007	353	685	109	/	1.184
2008	374	708	121	/	1.230
2009	420	712	170	/	1.325
Übergangsgeld					
2007	11	33	17	57	130
2008	11	23	16	68	129
2009	13	13	16	86	149

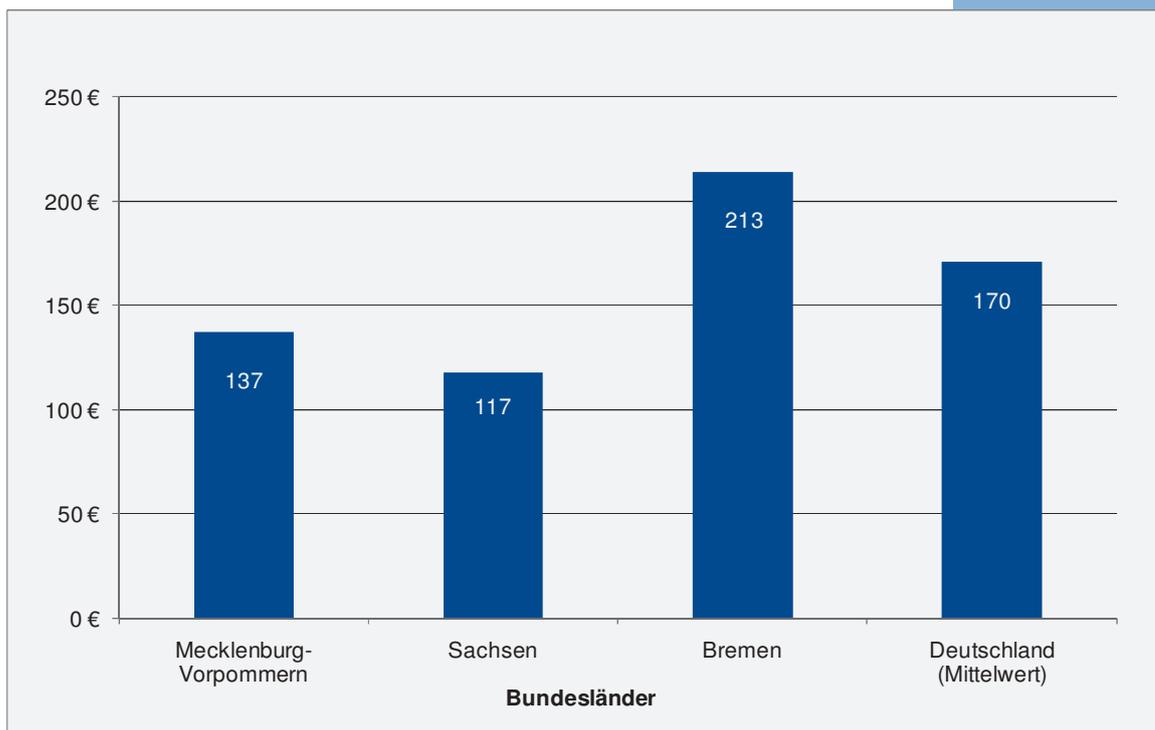
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik über Leistungen nach dem SGB III

⁵ Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik über Leistungen nach dem SGB III

Auch Beschäftigte im Berufsbildungsbereich der WfbM erhalten Ausbildungs- oder Übergangsgeld. Zurzeit werden für die ersten 12 Monate 63 Euro und im weiteren Verlauf der Ausbildung 75 Euro monatlich gezahlt.

Im Arbeitsbereich der WfbM erhalten die Beschäftigten mindestens 70 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses. Ihre konkreten Monatseinkommen differieren aus diesem Grund je nach wirtschaftlichem Erfolg der Werkstatt sowie Art und Schwere der Behinderung zum Teil erheblich.⁶ Im Jahr 2009 betrug das durchschnittliche Monatsentgelt der Beschäftigten in den WfbM rund 170 Euro. Das höchste durchschnittliche Arbeitsentgelt wurde mit rund 217 Euro in Bremen gezahlt, während die Durchschnittseinkommen in Sachsen mit 118 Euro am geringsten waren. Mit einem Mittelwert von etwas mehr als 137 Euro liegen die Monatsgehälter der Beschäftigten in den WfbM Mecklenburg-Vorpommerns im unteren Drittel des Ländervergleichs.⁷

Abbildung 4-4: Durchschnittliches monatliches Einkommen in den Arbeitsbereichen der WfbM – Ländervergleich (nur Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM), 2009



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen: Entwicklung der Arbeitsentgelte (Stand: 01.11.2010)

⁶ Weitere Informationen zum Entgelt stehen auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.: <http://www.bagwfbm.de>

⁷ Die Daten beziehen sich ausschließlich auf die Mitgliedswerkstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) e. V. Zum 01.01.2010 waren 91,7 % der anerkannten Werkstätten in Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder der BAG WfbM.

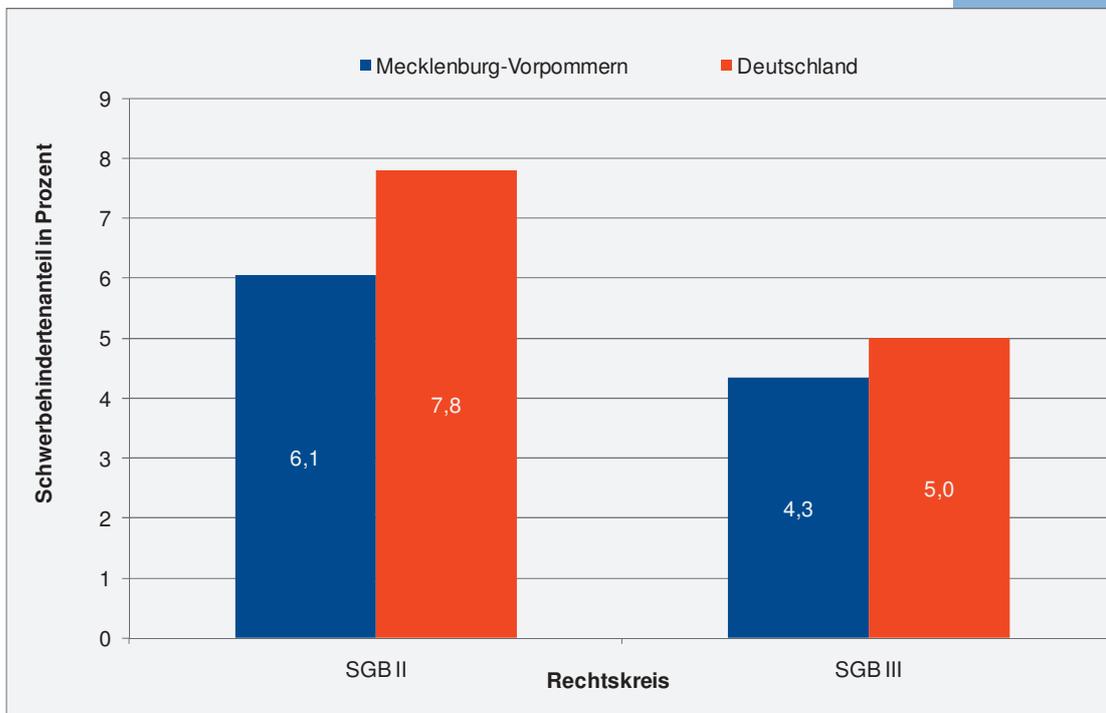
Wie die Ergebnisse des Mikrozensus 2009 gezeigt haben, geben fünf Prozent der Menschen mit Behinderungen in Deutschland an, ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Arbeitslosengeld I und II zu beziehen. Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Sozialversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), die nach Erfüllung bestimmter Mindestvoraussetzungen für einen begrenzten Zeitraum den Verlust des Arbeitsplatzes finanziell abfedern soll. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten sowie der Ansprüche gibt es beim Arbeitslosengeld I keinerlei Unterschiede zwischen Personen mit und Personen ohne Behinderungen.

Anders verhält es sich beim SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Anspruchsberechtigt sind alle Menschen mit und ohne Behinderungen, die erwerbsfähig sind und keine Arbeit haben oder deren Arbeitseinkommen nicht ausreicht, um damit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Bei dieser Leistung gibt es für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, einen um 35 Prozent erhöhten Regelbedarf zu erhalten.⁸

Im Jahr 2010 haben in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 33.531 Personen Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) und weitere 76.415 Personen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II; Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten. Von den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I hatten 1.951 Personen einen Schwerbehindertenstatus, was einem Anteilswert von ca. 4,3 Prozent entspricht. Mit 3.235 schwerbehinderten Menschen liegt der Anteil an allen Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung für Arbeitssuchende bei gut sechs Prozent. Im gesamtdeutschen Vergleich sind die Schwerbehindertenanteile in beiden Rechtskreisen unterproportional (Abbildung 4-5).

⁸ Weitere Informationen zur Grundsicherung bei Menschen mit Behinderungen stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), http://www.bmas.de/portal/22138/teilhabe__behinderter__menschen__amr.html, Zugriff am 20.05.2011

Abbildung 4-5: Schwerbehindertenanteile an den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld (SGB III) und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2010), Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende, Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des höheren Behindertenanteils bei den älteren Menschen, aber auch wegen der kürzeren Erwerbsphase der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen stellen Renten und Pensionen die Haupteinnahmequelle von Menschen mit Behinderungen dar. Hierbei sind verschiedene Leistungen zu unterscheiden.

Die häufigste Rentenart ist die Rente wegen Alters. Das gesetzliche Renteneintrittsalter liegt zurzeit noch bei 65 Jahren. Ab 2012 wird das Eintrittsalter jedoch auf 67 Jahre erhöht. Schwerbehinderte Menschen haben grundsätzlich die Möglichkeit, zwei Jahre früher in Rente zu gehen. Unter bestimmten Umständen kann die Altersrente derzeit noch ab dem 60. Lebensjahr – dann ggf. mit Abschlägen – ausbezahlt werden.⁹ Zukünftig erfolgt eine Anhebung auf das 62. Lebensjahr für schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2009 lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen, die im Alter zwischen 60 und 64 Jahren Altersrenten beziehen, bei rund 27 Prozent. Innerhalb der Gruppe der 65- bis 69-Jährigen lag der

⁹ Mehr Informationen zur Altersrente für schwerbehinderte Menschen bietet die Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ der Deutschen Rentenversicherung. Download unter: http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/cae/servlet/contentblob/89450/publicationFile/21264/reha_und_rente_schwerbehinderte_menschen.pdf

Schwerbehindertenanteil dann bei knapp 12 Prozent. Der hohe Anteil der schwerbehinderten Menschen unter den 60- bis 64-jährigen Beziehern von Altersrenten ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass schwerbehinderte Menschen häufiger vor dem 65sten Lebensjahr in den Ruhestand gehen. Zwischen den Jahren 2005 und 2009 ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Bezieherinnen und Beziehern von Altersrenten kontinuierlich gestiegen.¹⁰

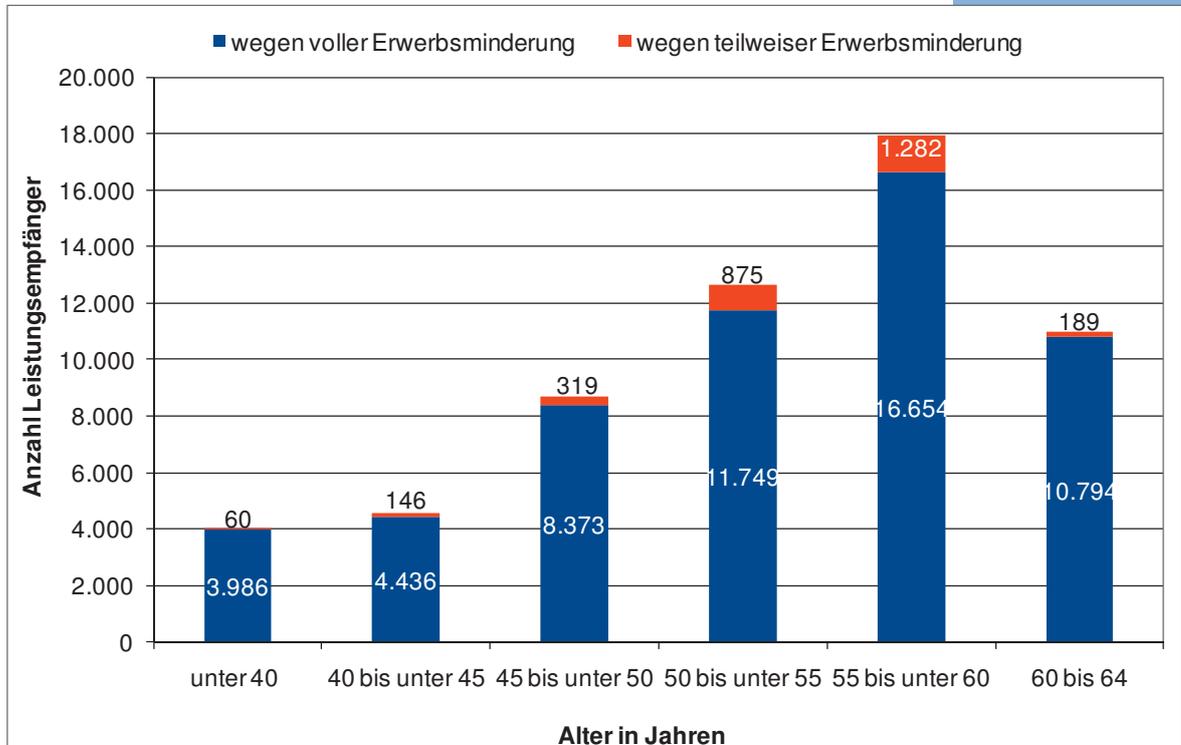
Sofern die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen gemindert ist, kommen für diese Personengruppe auch sogenannte Erwerbsminderungsrenten in Betracht. Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann befristet bis zu drei Jahre lang, unter bestimmten Umständen auch unbefristet, ausbezahlt werden. Zu unterscheiden sind hierbei die Rente wegen teilweiser und die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, mindestens sechs Stunden täglich einer regulären Beschäftigung nachzugehen, haben Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. In diesem Fall wird die Hälfte der Rentenbezüge ausgezahlt. Bei einer Erwerbsfähigkeit von weniger als drei Stunden täglich können sie Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze wird die Erwerbsminderungsrente durch die Altersrente ersetzt. Bei einer vollen Erwerbsminderung ändert sich hinsichtlich des Zahlbetrages in der Regel nichts.¹¹

Abbildung 4-6 zeigt die Anzahl an Menschen nach Altersklassen an, die im Jahr 2009 in Mecklenburg-Vorpommern Erwerbsminderungsrenten bezogen haben. Etwas mehr als 4.000 Bezieherinnen und Bezieher dieser Rentenleistung sind jünger als 40 Jahre, weitere gut 4.500 Empfängerinnen und Empfänger sind im Alter zwischen 40 und 45 Jahren. In diesen Gruppen befindet sich auch die Mehrheit der WfbM-Beschäftigten, die in diesem Alter bereits ihren vollen Anspruch erworben haben. Mit steigendem Alter erhöhen sich die Zahlen der Leistungsbezieherinnen und -bezieher kontinuierlich, bis sie ab dem 60. Lebensjahr wieder sinken. Ein Grund hierfür ist der Eintritt in die Altersrente, die bei Menschen mit Behinderungen spätestens mit Erreichen des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann.

¹⁰ Deutsche Rentenversicherung Bund: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand am 31.12.2009

¹¹ Mehr Informationen zur Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bietet die Broschüre „Erwerbsminderungsrente“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Download unter:
http://www.bmas.de/portal/3624/property=pdf/a261__erwerbsminderungsrente__767.pdf, Zugriff am 27.05.2011

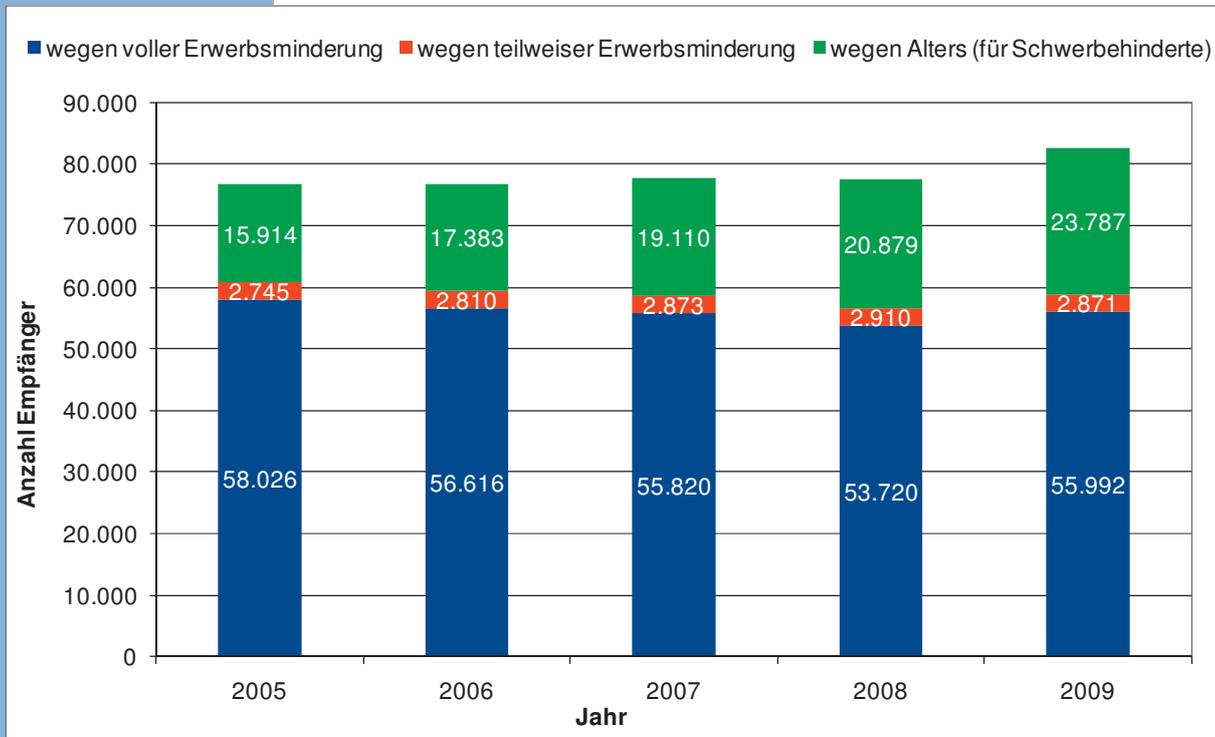
Abbildung 4-6: Empfängerinnen und Empfänger von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Altersklassen in Mecklenburg-Vorpommern, 2009



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenbestand am 31.12.2009

Abbildung 4-7 zeigt die Entwicklung aller drei Rentenarten zwischen den Jahren 2005 und 2009. Es zeigt sich, dass die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern insgesamt leicht angestiegen ist. Diese Entwicklung ist vor allem den Steigerungsraten bei den Altersrenten für schwerbehinderte Menschen zuzurechnen. Waren es 2005 noch 15.914 Menschen mit Schwerbehinderungen, die Altersrenten bezogen haben, stieg deren Anzahl bis zum Jahr 2009 auf insgesamt 23.787 Personen. Die Bestandszahlen bei den Erwerbsminderungsrenten sind im selben Zeitraum weitgehend konstant geblieben.

Abbildung 4-7: Entwicklung des Bestands an Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters für schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, 2005 bis 2009



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenbestand am 31.12.2005 – 31.12.2009

Ähnliche Beobachtungen sind jedoch auch in anderen Bundesländern festzustellen. Der gesamtdeutsche Bestand an Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist in den Jahren zwischen 2005 und 2009 leicht gesunken. Dieser Trend trifft sowohl auf neue als auch auf alte Bundesländer zu.¹²

Die durchschnittliche Höhe bei Renten wegen Alters für schwerbehinderte Menschen (Rentenzahlbeträge) lag im Jahr 2009 in Mecklenburg-Vorpommern bei 869 Euro und damit sogar leicht über dem Mittelwert aller Rentnerinnen und Rentner Mecklenburg-Vorpommerns.¹³ Demnach kann also nicht grundsätzlich von einem höheren Altersarmutsrisiko bei Menschen mit Behinderungen gesprochen werden. Hier sind allerdings statistische Verzerrungen zu berücksichtigen. Unter den schwerbehinderten Menschen, die Renten wegen Alters beziehen, befinden sich viele, die erst zum Ende ihrer Erwerbstätigkeit oder sogar erst nach Renteneintritt schwerbehindert geworden sind. Die Gruppe der Personen mit an-

¹² Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistik der Deutschen Rentenversicherung

¹³ Siehe Fußnote 12

geborener oder früh erworbener Behinderung kann dabei nicht isoliert betrachtet werden. Bei der Bewertung der durchschnittlichen Höhe der Altersrenten ist zu berücksichtigen, dass Empfänger von Altersrenten in den neuen Bundesländern 92 Prozent ihres Einkommens aus der Gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und demnach kaum über zusätzliche Einkommensquellen verfügen.

Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit war im Jahr 2009 der durchschnittliche Zahlbetrag in Mecklenburg-Vorpommern mit 668 Euro deutlich geringer als bei der Altersrente. Bundesweit liegt dieser Betrag mit 704 Euro etwas höher. Nennenswerte Unterschiede hat es in den letzten fünf Jahren weder auf Bundes- noch auf Landesebene gegeben. Auffällig ist nur, dass hinsichtlich der Höhe der Erwerbsminderungsrenten geschlechtsspezifische Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern kaum eine Rolle spielen, während sich bundesweit betrachtet durchaus das traditionelle Rollenmuster widerspiegelt. Bei den Altersrenten zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede hingegen deutlicher (Tabelle 4-9).

Tabelle 4-9: Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge nach Rentenart und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern, 2005 und 2009

	Rente wegen Alters (schwerbehinderte Menschen)		Rente wegen voller Erwerbsminderung ¹⁴	
	2005	2009	2005	2009
Frauen	754	781	662	692
Männer	947	958	694	671

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenbestand am 31.12.2005 – 31.12.2009

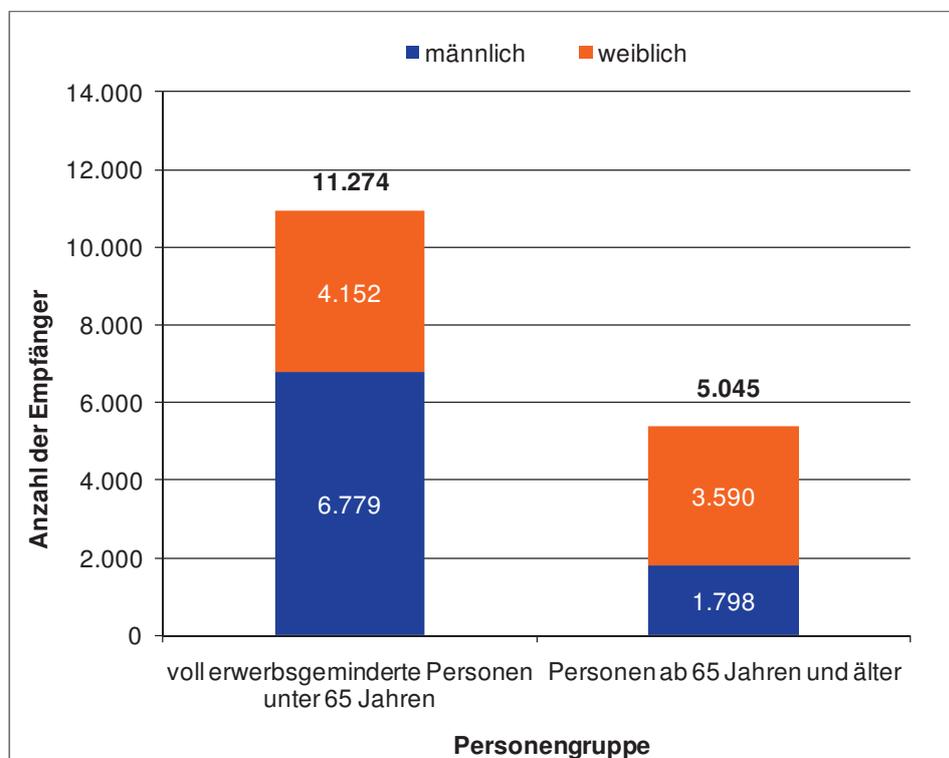
Sofern Menschen mit Behinderungen dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihre Rente oder Einkommen unterhalb des Lebensunterhaltbedarfes liegt, haben sie Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Träger ist in diesem Fall die örtliche Sozialhilfe. Wie bei anderen Leistungen der Sozialhilfe wird die Grundsicherung unabhängig von Vorleistungen bei vorliegender Bedürftigkeit gezahlt.

Zum Ende des Jahres 2009 bezogen insgesamt 16.319 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Grundsicherung im Alter und bei Er-

¹⁴ Für die Berechnung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages wurden nur Empfängerinnen und Empfänger berücksichtigt, welche die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Versicherte auch vorzeitig Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten. Das durchschnittliche Renteneinkommen dieser Fallgruppe fällt deutlich niedriger aus. Aufgrund geringer Fallzahlen wird dieser Personenkreis aus der Berechnung ausgeschlossen.

werbsminderung. Wie viele Personen davon eine Behinderung haben, kann nicht abschließend geklärt werden, weil diese Leistung grundsätzlich allen Menschen ab 65 Jahren zusteht, die ihren eigenen Lebensunterhalt nicht durch ein anderes Einkommen bestreiten können. Abbildung 4-8 ermöglicht jedoch die gesonderte Betrachtung derjenigen Personen, die jünger als 65 Jahre sind und aufgrund ihrer dauerhaften Erwerbsminderung auf diese Leistung angewiesen sind. Hierbei handelt es sich in der Regel um Menschen mit Behinderungen. Mit 11.274 Personen ist diese Gruppe in Mecklenburg-Vorpommern sogar größer als die der 65-Jährigen und Älteren. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Männer.

Abbildung 4-8: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Personengruppe und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern, 2009



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Statistik der Empfänger von Grundsicherung

Im Vergleich zur gesamtdeutschen Statistik ist auffällig, dass in Deutschland insgesamt nur 47 Prozent der Beziehenden und Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Personengruppe der voll erwerbsgeminderten unter 65-Jährigen zählen, während es in Mecklenburg-Vorpommern mehr als zwei Drittel sind. Allerdings ist der Frauenanteil in Deutschland insgesamt höher, was wiederum mit der bereits weiter oben erläuterten geringeren Ausprägung traditioneller Rollenmuster in Mecklenburg-Vorpommern zusammenhängen könnte.

5 Arbeit

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt es im Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung): „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Nicht zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), aber auch durch den immer häufiger thematisierten Fachkräftemangel hat die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen zunehmend Eingang in die fachpolitische Diskussion gefunden. Zahlreiche Regelungen im Zivil- und Arbeitsrecht zielen darauf ab, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu verbessern. So werden der Zugang zur Beschäftigung und die berufliche Rehabilitation sowohl durch finanzielle Anreizsysteme als auch durch gesetzliche Verpflichtungen der Arbeitgeber und nicht zuletzt durch spezielle Beratungs- und Bildungsinstitutionen gefördert.

Datengrundlage

In diesem Kapitel soll zunächst die aktuelle Lage auf dem ersten Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wiedergegeben werden (Abschnitt 5.1). Hierfür wird im Wesentlichen auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und auf Ergebnisse des Mikrozensus 2009 zurückgegriffen.

Im weiteren Verlauf wird auf die Instrumente der Rehabilitationsträger und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingegangen. Die beiden wichtigsten Institutionen in diesem Bereich sind zweifellos die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Rentenversicherung. Auf Grundlage der dort vorrätigen Daten werden der Stand und die Entwicklung verschiedener Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben vorgestellt (Abschnitt 5.2).

Anschließend werden das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste als Spezialeinrichtungen für die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in Hinblick auf deren Finanzspielräume und Maßnahmen genauer durchleuchtet (Abschnitt 5.3). Statistiken konnten im Wesentlichen durch Einsicht in Jahresberichte und durch Daten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden.

Die nächsten beiden Abschnitte zeigen alternative Arbeitsmärkte für Menschen mit Behinderungen auf. Als die beiden wichtigsten

Segmente werden an dieser Stelle Integrationsprojekte (Abschnitt 5.4) und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) (Abschnitt 5.5) beschrieben. Für die Integrationsprojekte sind wiederum die Integrationsämter respektive das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zuständig, während die Statistiken zu den WfbM auf Grundlage von Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen e. V. sowie durch die exemplarische Analyse einer örtlichen WfbM berechnet werden konnten.

Abschließend wird auf teilstationäre Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen eingegangen, die nicht werkstattfähig sind (Abschnitt 5.6). Dabei wird einerseits auf Statistiken des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern zu den Tagesförderstätten an Werkstätten für behinderte Menschen Bezug genommen. Zu den Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen werden Informationen aus dem Psychiatriewegweiser aufbereitet, der durch den Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. herausgegeben wird.

5.1 Schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Um das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Behinderungen insgesamt aufzuzeigen, lohnt sich ein Blick auf die Erwerbsquoten innerhalb dieser Personengruppe. Die Erwerbsquote stellt den Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung dar, wobei zu den Erwerbspersonen sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbssuchenden gezählt werden. Sie wird regelmäßig auf Grundlage der Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus berechnet. Aufgrund der zu geringen Fallzahlen gibt es jedoch keine repräsentativen Daten speziell zu Mecklenburg-Vorpommern. Daher wird an dieser Stelle auf die gesamtdeutsche Statistik zurückgegriffen. Als behindert gilt in der Mikrozensus-Erhebung, wer einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 aufweist.

Tabelle 5-1 bildet die Erwerbsquoten von behinderten und nicht behinderten Menschen in Deutschland in den mittleren Altersklassen zwischen 25 und 65 Jahren nach Geschlecht ab. Aus den Mikrozensus-Daten wird ersichtlich, dass in diesen Altersklassen die Erwerbsquoten bei nicht behinderten Menschen auf einem deutlich höheren Niveau liegen als bei den Menschen mit Behinderungen. Mit einer Differenz von fast 30 Prozent liegt der Abstand zwischen beiden Personengruppen in der Altersklasse der 55- bis 60-Jährigen am höchsten. Mit weniger als 20 Prozent ist die Diskrepanz bei den 25- bis 45-Jährigen am geringsten. In dieser Altersgruppe ist die Erwerbsquote der Menschen mit Behinderungen generell am höchsten. Besonders gering ist die Quote bei Frauen, die älter als 55 Jahre sind.

Tabelle 5-1: Erwerbsquoten von Menschen mit und ohne Behinderungen in Deutschland in Prozent, 2009

Alter (von ... bis ... Jahre)	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Quote behinderte Menschen in %	Quote nicht-behinderte Menschen in %	Quote behinderte Menschen in %	Quote nicht-behinderte Menschen in %	Quote behinderte Menschen in %	Quote nicht-behinderte Menschen in %
25 – 45	69,5	88,0	74,0	94,8	64,0	81,1
45 – 55	62,3	90,9	66,5	96,3	57,5	85,5
55 – 60	52,4	82,1	56,6	91,0	47,6	73,9
60 – 65	25,0	46,5	29,2	58,9	19,8	35,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 511.537 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie viele Menschen davon eine Behinderung haben, kann hingegen nicht erhoben werden, da niemand gegenüber seinem Arbeitgeber verpflichtet ist, seine Behinderung mitzuteilen. Erfasst wird nur die Gruppe der schwerbehinderten Menschen, die von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Rahmen des sogenannten Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 2 SGB IX gemeldet werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind dazu verpflichtet auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze¹⁵ schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diejenigen Arbeitgeber, die diese Quote nicht erfüllen, müssen hierfür eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Im Anzeigeverfahren des Jahres 2009 wurden 12.554 Arbeitsplätze gemeldet, die mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt waren. Dies entspricht einem Schwerbehindertenanteil (Ist-Quote) von 4,6 Prozent an den gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX zu zählenden Arbeitsplätzen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von fünf Prozent wurde demnach um 0,4 Prozentpunkte bzw. 3.345 Arbeitsplätze unterschritten. Die Betrachtung der vergangenen Jahre zeigt eine leichte Annäherung an die Erfüllung der Pflichtquote.¹⁶

Abbildung 5-1 stellt die Anzahl der durch Beschäftigte mit Schwerbehinderungen besetzten Arbeitsplätze mit der Anzahl der sogenannten Pflichtplätze¹⁷, unterschieden nach Art des Arbeitgebers,

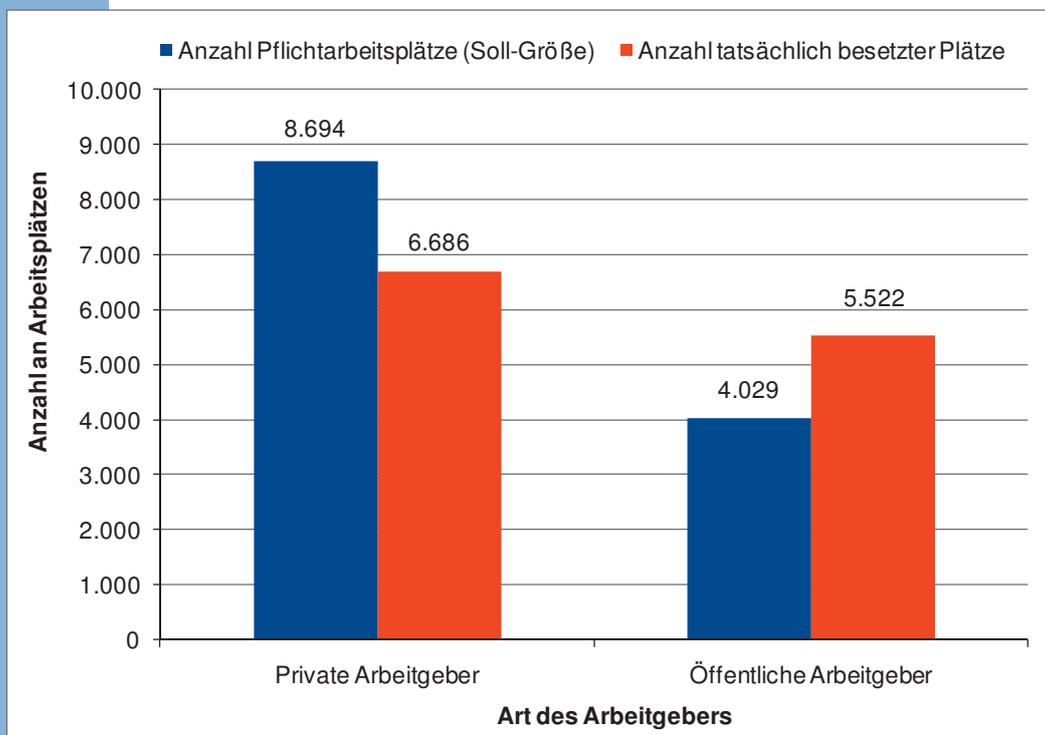
¹⁵ Für die zu zählenden Arbeitsplätze werden Ausbildungsplätze und sonstige Stellen, u. a. Referendariatsstellen nicht mit berücksichtigt.

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit, o.J., Anzeigeverfahren SGB IX

¹⁷ Die Anzahl der Pflichtplätze entspricht einem Anteil von fünf Prozent von allen zu zählenden Arbeitsplätzen.

gegenüber. Der Großteil der Beschäftigten ist bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern beschäftigt. Von den rund 189.000 Arbeitsplätzen sind 6.684 durch schwerbehinderte Beschäftigte besetzt. Gemäß der gesetzlich verankerten Pflichtquote von fünf Prozent müssten aber 8.694 Plätze durch diese Personengruppe besetzt sein. Die Ist-Quote beträgt in der Privatwirtschaft demnach nur 3,7 Prozent. Deutlich bessere Quoten weist der öffentliche Sektor auf. Von den gut 83.000 Arbeitsplätzen sind ca. 5.522 mit schwerbehinderten Menschen besetzt, sodass sich eine Ist-Quote von 6,8 Prozent ergibt.

Abbildung 5-1: Anzahl der Pflichtplätze im Verhältnis zu den tatsächlich besetzten Plätzen, 2009

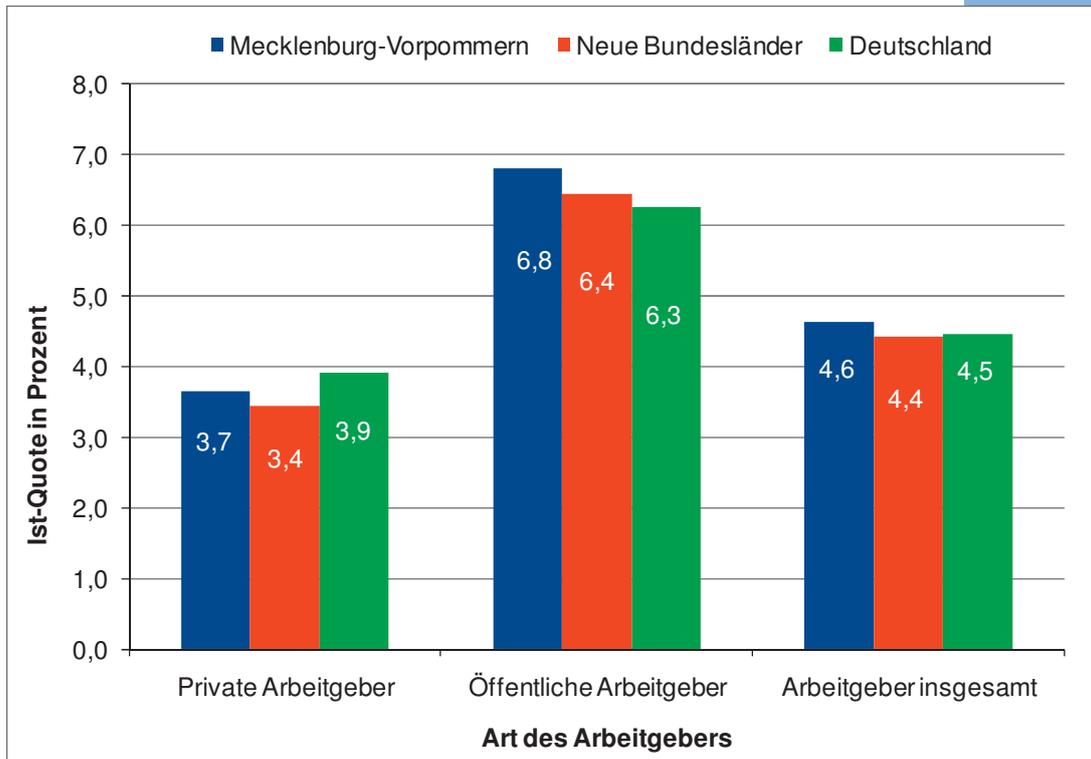


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Anzeigeverfahren SGB IX

Die öffentlichen Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern stehen hinsichtlich ihrer Schwerbehindertenquote im bundesweiten Vergleich sehr gut da. Betrachtet man die Ist-Quote in Deutschland insgesamt oder auch die der neuen Bundesländer einschließlich Berlin, liegen diese mit 6,3 Prozent bzw. 6,4 Prozent unterhalb der in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Quote von 6,8 Prozent. Anders sieht es bei den privaten Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern aus: Diese erreichen mit 3,7 Prozent besetzten Pflichtplätzen eine geringere Ist-Quote als die privaten Unternehmen in Deutschland insgesamt (3,9 %), stehen aber immer noch besser da als der Durchschnitt der privaten Unternehmen aller neuen Bundesländer (3,4 %). Betrachtet man öffentliche und private Arbeitgeber zusammen, weist Mecklenburg-Vorpommern einen geringfügig höheren Anteil mit schwerbehinderten Beschäftigten

besetzten Pflichtplätzen auf als Deutschland insgesamt oder die neuen Bundesländer (Abbildung 5-2).

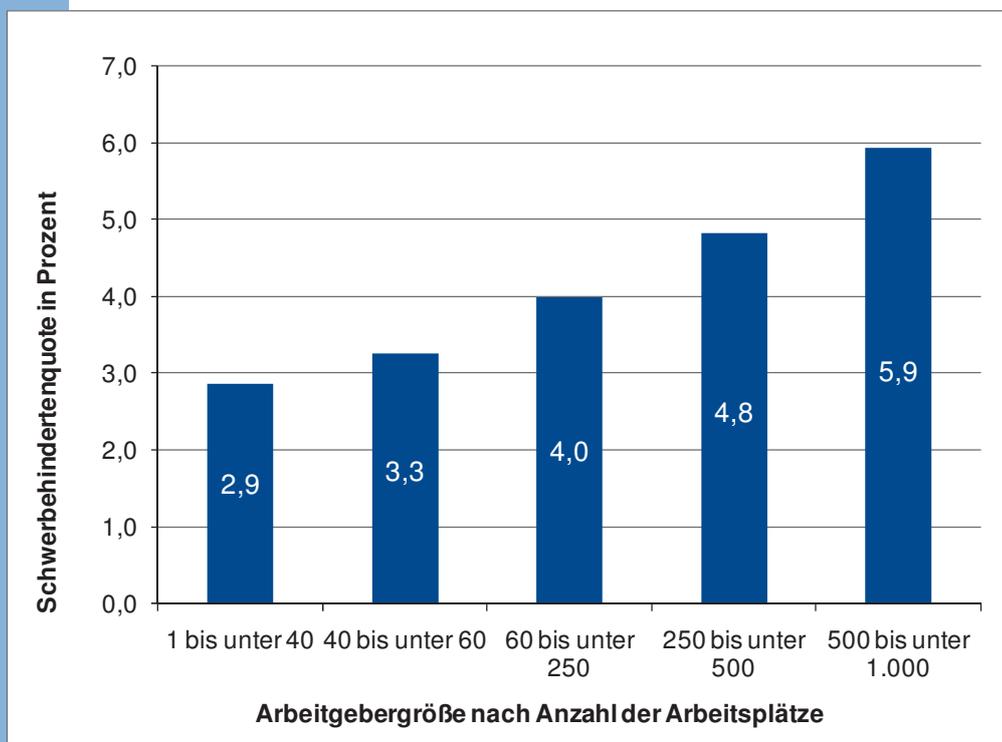
Abbildung 5-2: Ist-Quoten im Vergleich: Mecklenburg-Vorpommern, neue Bundesländer (einschl. Berlin) und Deutschland insgesamt, 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Anzeigeverfahren SGB IX

Je größer das Unternehmen ist, desto höher ist offensichtlich der Anteil an schwerbehinderten Menschen innerhalb der Beschäftigtenstruktur. Zu dieser Feststellung gelangt man, wenn man die Ist-Quoten Mecklenburg-Vorpommerns nach Größe der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers unterscheidet (Abbildung 5-3). Große Behörden und Unternehmen scheinen demnach für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen mehr Ressourcen zur Verfügung zu haben. Sie bilden aber insgesamt nur einen geringen Anteil an allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ab und können dadurch die allgemeine Integration in den Arbeitsmarkt nur in begrenztem Maße vorantreiben.

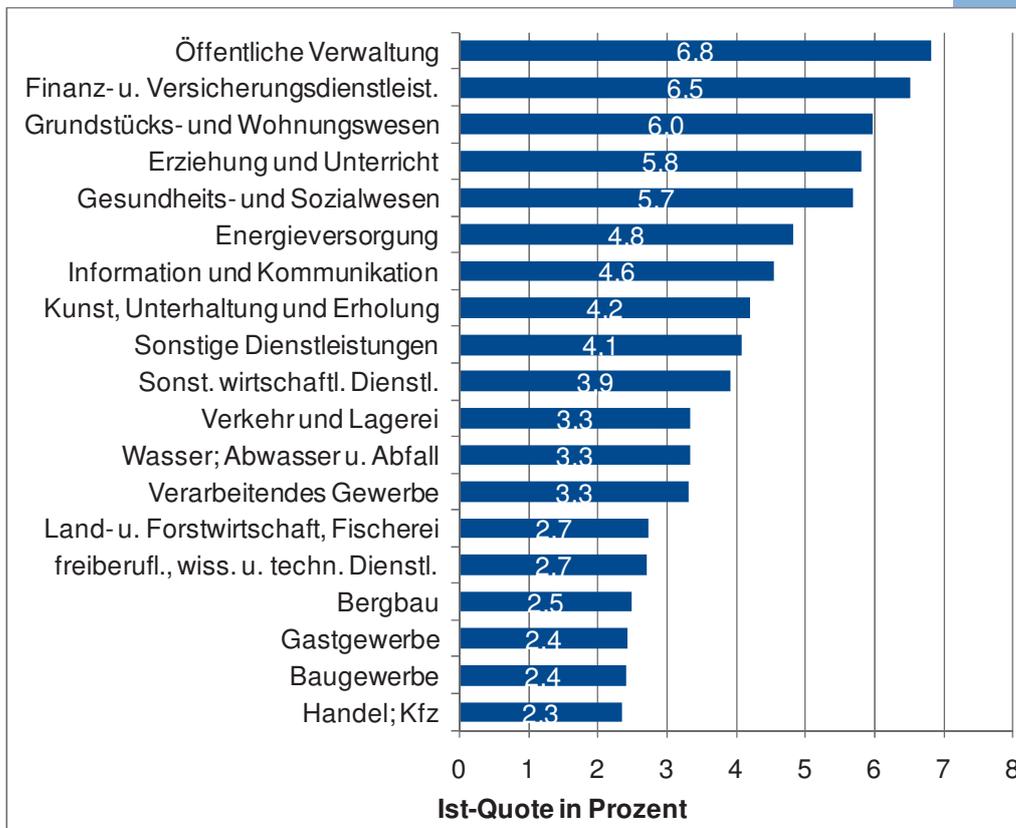
Abbildung 5-3: Schwerbehindertenquoten nach Größenklassen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Anzeigeverfahren SGB IX

Neben der öffentlichen Verwaltung, die mit 6,8 Prozent die höchste Schwerbehindertenquote bei den Beschäftigten aufweist, stellen der Finanz- und Versicherungssektor sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 6,5 Prozent bzw. 6,0 Prozent diejenigen Wirtschaftsabschnitte dar, deren Ist-Quoten sich ebenfalls auf hohem Niveau befinden. Auch der Bereich Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheits- und Sozialwesen erfüllen mit 5,8 Prozent bzw. 5,7 Prozent die gesetzliche Pflichtquote von mindestens fünf Prozent. Nachholbedarf gibt es in den Wirtschaftssektoren Handel, Baugewerbe, Gastgewerbe, Bergbau, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie in der Land- und Forstwirtschaft bzw. der Fischerei. Diese Wirtschaftsabschnitte weisen allesamt Schwerbehindertenquoten von weniger als drei Prozent auf (Abbildung 5-4).

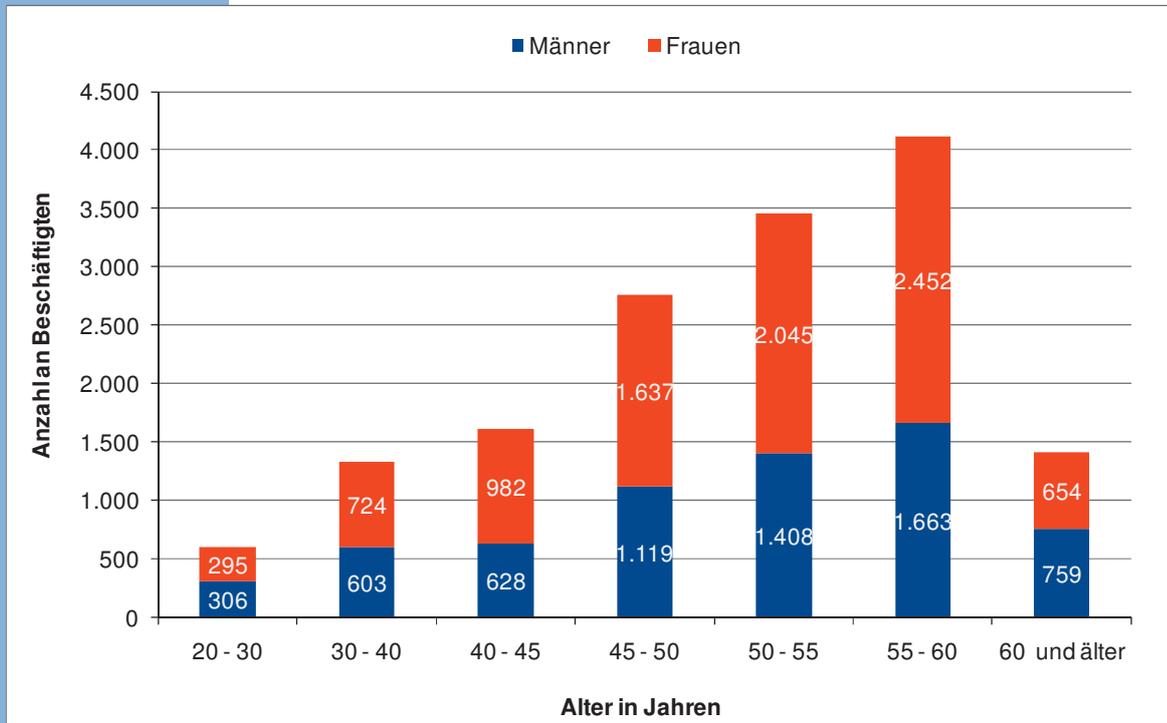
Abbildung 5-4: Besetzte Pflichtquoten nach Wirtschaftsabschnitten, 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Anzeigeverfahren SGB IX

Die meisten beschäftigten und gemeldeten schwerbehinderten Menschen sind zwischen 55 und 60 Jahre alt, die wenigsten im Alter zwischen 20 und 25 Jahren. Dies ist in erster Linie auf die Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen zurückzuführen, die deutlich mehr ältere als jüngere Menschen aufweist (siehe Kapitel 3). Auffällig ist, dass mit steigendem Alter auch der Anteil der beschäftigten weiblichen schwerbehinderten Menschen steigt. Liegt dieser noch in der Gruppe der 30- bis 35-Jährigen in etwa auf gleicher Höhe mit dem der männlichen Kollegen, sind in der Altersklasse der 55- bis 60-Jährigen bereits 60 Prozent der schwerbehinderten Beschäftigten weiblich. Ab dem 60. Lebensjahr nehmen die Beschäftigtenzahlen bei den schwerbehinderten Menschen wieder stark ab. Vermutlich gehen viele Beschäftigte mit Behinderungen spätestens mit dem 63. Lebensjahr, zum Teil auch früher, in Rente. Dies betrifft Frauen offensichtlich noch in viel stärkerem Maße als Männer (Abbildung 5-5).

Abbildung 5-5: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (gemeldet) nach Alter und Geschlecht, 2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Anzeigeverfahren SGB IX

Insgesamt sind die Beschäftigtenzahlen von schwerbehinderten Menschen zwischen 2005 und 2009 kontinuierlich gestiegen, und zwar von 13.047 auf 15.340 Beschäftigte. Der Anteil der älteren schwerbehinderten Beschäftigten ist in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Fasst man alle Beschäftigten, die älter als 50 Jahre sind, zusammen, erhöhte sich die Anzahl zwischen 2005 und 2009 von 6.550 auf 8.981 Personen. Die Anzahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen, die jünger als 50 Jahre waren, ist im gleichen Zeitraum von 6.497 auf 6.359 Personen gesunken.¹⁸

Obwohl der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten Jahren gestiegen ist, gibt es nach wie vor verhältnismäßig viele Erwerbslose innerhalb dieser Gruppe. Die im Rahmen des Mikrozensus erhobene Erwerbslosenquote im Vergleich von behinderten und nicht behinderten Menschen verdeutlicht dies für Deutschland. Die Erwerbslosenquote ermittelt das prozentuale Verhältnis von Arbeitssuchenden zu allen Erwerbspersonen (das sind Erwerbstätige und Erwerbslose zusammengenommen). Wie Tabelle 5-2 zeigt, liegt die Erwerbslosenquote bei Menschen mit Behinderungen über alle

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit, o.J., Anzeigeverfahren SGB IX

Altersklassen hinweg höher als bei nicht behinderten Menschen. Besonders groß ist der Unterschied bei Männern in den mittleren Altersklassen. Insgesamt beträgt die Erwerbslosenquote bei Menschen mit Behinderungen neun Prozent und bei nicht behinderten Menschen 7,6 Prozent.

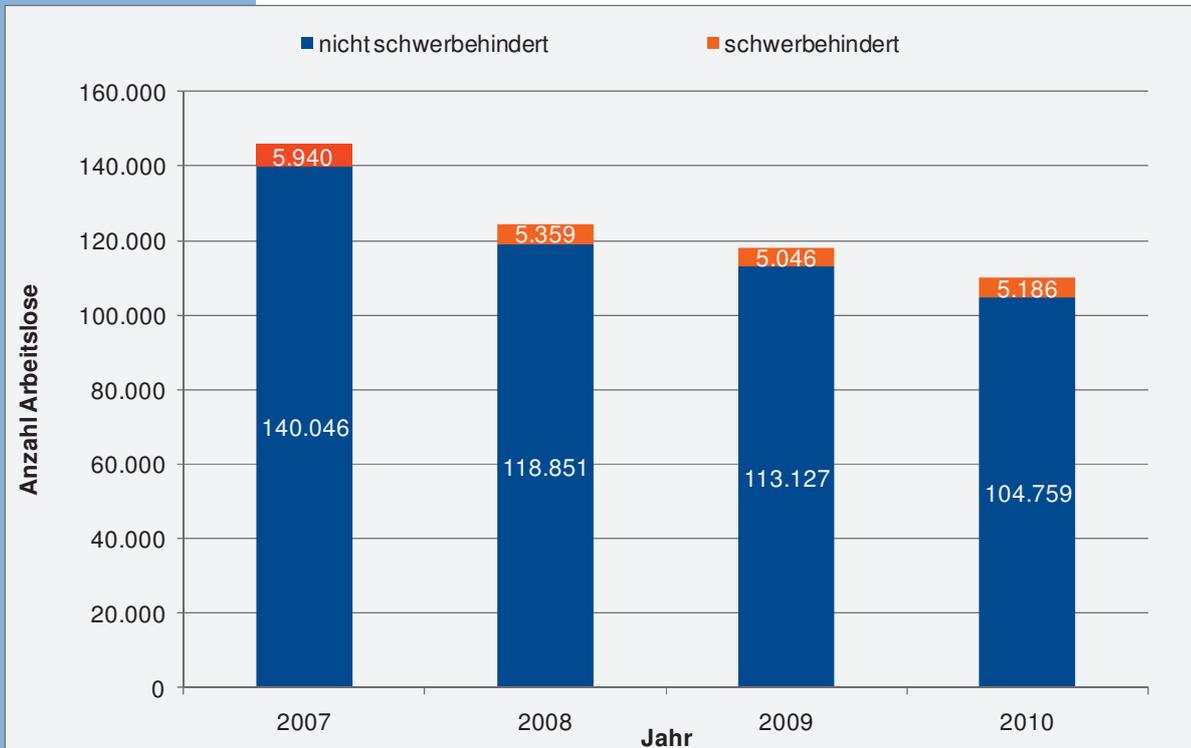
Tabelle 5-2: Erwerbslosenquoten von Menschen mit und ohne Behinderungen in Deutschland in Prozent, 2009

Alter von ... bis... Jahre	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Quote behinderte Menschen in %	Quote nicht-behinderte Menschen in %	Quote behinderte Menschen in %	Quote nicht-behinderte Menschen in %	Quote behinderte Menschen in %	Quote nicht-behinderte Menschen in %
15 – 25	12,7	10,8	13,8	11,8	/	9,7
25 – 45	10,3	7,4	11,5	7,7	8,6	7,0
45 – 55	9,2	6,7	9,7	6,8	8,4	6,6
55 – 60	8,4	8,1	8,4	8,0	8,4	8,2
60 – 65	7,8	7,4	7,8	7,4	8,0	7,5
Insgesamt	9,0	7,6	9,4	7,9	8,3	7,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Erfreulicherweise sind die Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren stetig gesunken. Wie Abbildung 5-6 zeigt, gab es im Jahr 2007 noch 145.986 Arbeitslose im Land, während es drei Jahre später nur noch 109.945 Arbeitslose waren. Auch die Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist in diesem Zeitraum zurückgegangen, und zwar von 5.940 Personen im Jahr 2007 auf 5.186 Personen im Jahr 2010. Die Verringerung von Arbeitssuchenden verlief damit bei den schwerbehinderten Menschen nicht so erfolgreich wie bei anderen Personen. Dies lässt sich anhand der Betrachtung des Schwerbehindertenanteils innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen verdeutlichen. Lag dieser im Jahr 2007 noch bei ca. 4,1 Prozent, betrug er drei Jahre später bereits ca. 4,7 Prozent. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre in Mecklenburg-Vorpommern hatte folglich nur begrenzt positive Auswirkungen auf die Gruppe der schwerbehinderten Menschen.

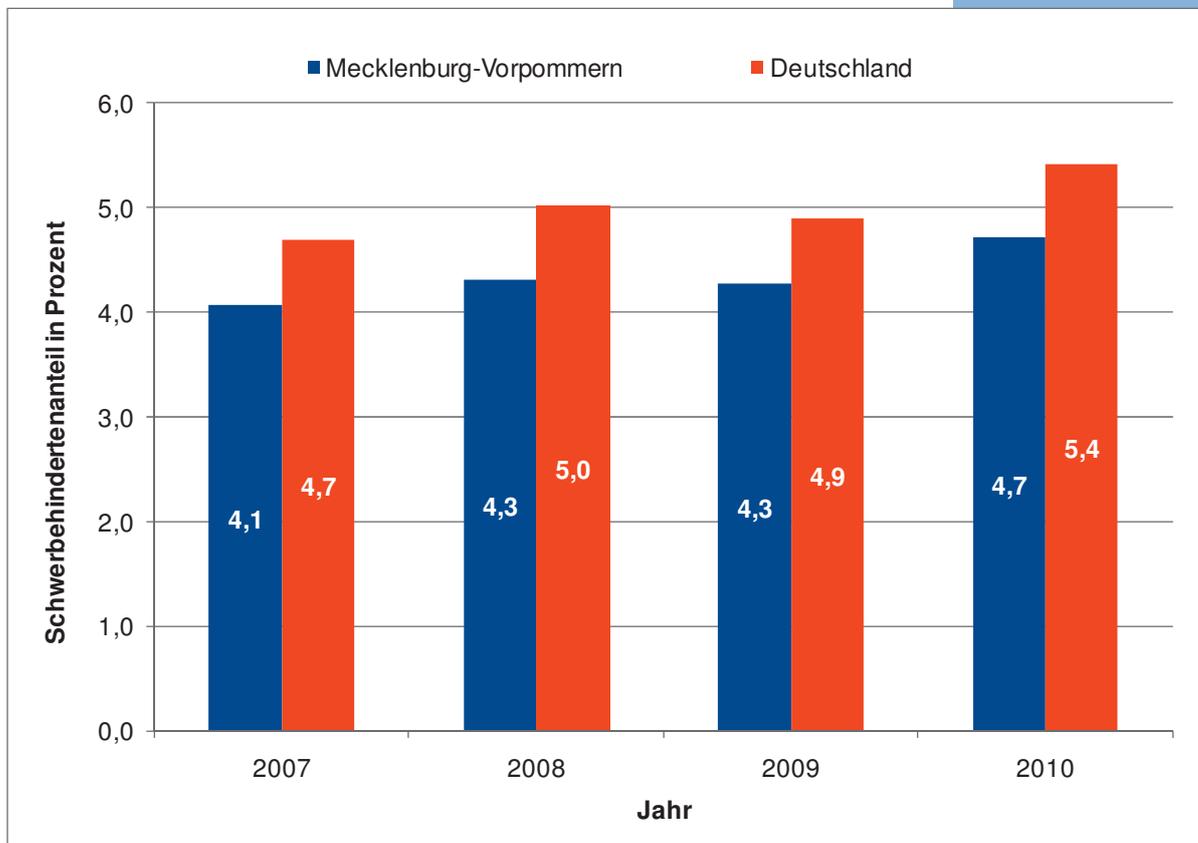
Abbildung 5-6: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern, 2007 bis 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011): Bestand an Arbeitslosen, insgesamt und schwerbehinderte Menschen, Zeitreihe Jahresdurchschnitte, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Die Erhöhung des Anteils an schwerbehinderten Menschen bei den Arbeitslosen ist kein spezifisches Phänomen Mecklenburg-Vorpommerns. Auch in Deutschland insgesamt ist dieser Anteil in den letzten Jahren gestiegen. Abbildung 5-7 zeigt, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen generell in Mecklenburg-Vorpommern niedriger ist als im bundesweiten Durchschnitt. Im Jahr 2007 war er um 0,62 Prozent niedriger als in Deutschland insgesamt. Im Jahr 2010 hat sich dieser Abstand auf 0,69 Prozent vergrößert. Mecklenburg-Vorpommern folgt mit der Steigerung des Anteils schwerbehinderter Menschen innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen damit also einem deutschlandweiten Trend und steht dennoch verhältnismäßig gut da.

Abbildung 5-7: Entwicklung des Schwerbehindertenanteils an allen Arbeitslosen: Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2007 bis 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011): Bestand an Arbeitslosen, insgesamt und schwerbehinderte Menschen, Zeitreihe Jahresdurchschnitte, ergänzende Berechnungen Prognos AG

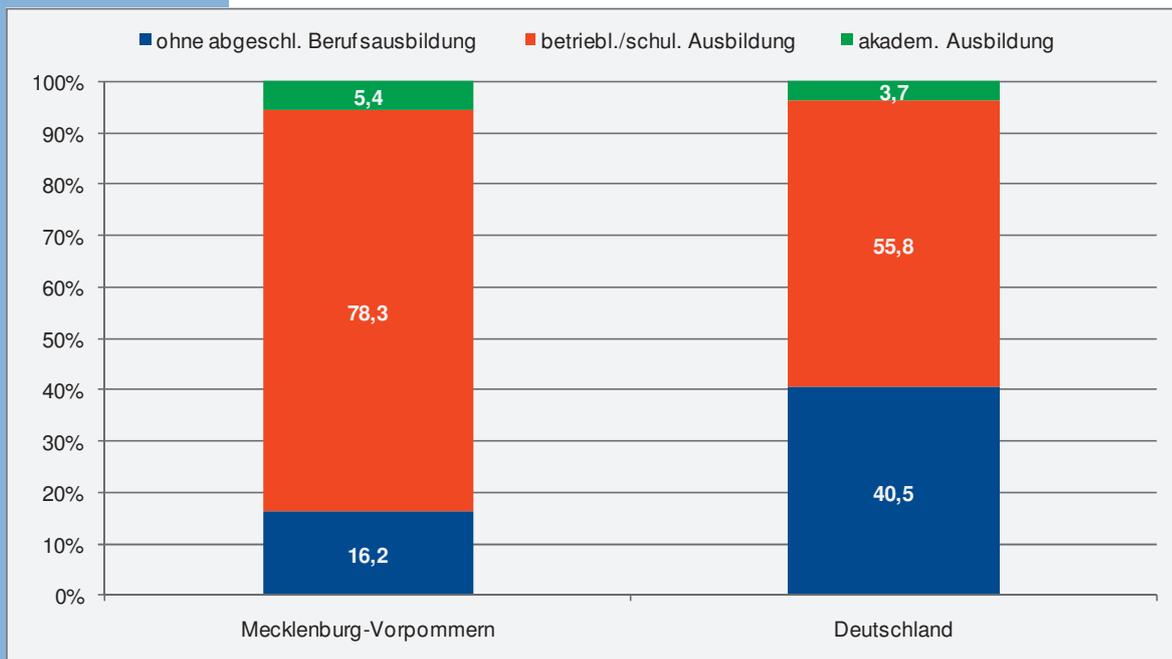
Die Schwerbehindertenanteile an den Arbeitslosen sind stark altersabhängig. Wie es der Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen entspricht, steigen deren Anteile an den Arbeitslosen mit dem Alter deutlich an, und zwar von gut zwei Prozent bei den 15- bis 25-Jährigen, über knapp vier Prozent bei den 25- bis 50-Jährigen auf fast acht Prozent bei den 50-Jährigen und Älteren. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt weist Mecklenburg-Vorpommern (7,7 %) bei den älteren Arbeitslosen einen geringeren Anteil an schwerbehinderten Menschen auf (bundesweit: 10,2 %).¹⁹

Die Angaben zur letzten beruflichen Ausbildung der Arbeitssuchenden zeigen, dass die arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine bessere Qualifikationsstruktur aufweisen als in Deutschland. Wie Abbildung 5-8 zeigt, ist

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit, 2011, Bestand an Arbeitslosen, insgesamt und schwerbehinderte Menschen, Zeitreihe Jahresdurchschnitte, ergänzende Berechnungen Prognos AG

mit 16,2 Prozent der Anteil an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung deutlich geringer als in Deutschland (40,5 %). Entsprechend höher ist in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung (78,3 %) und mit einer akademischen Ausbildung (5,4 %).

Abbildung 5-8: Arbeitslose mit Schwerbehinderungen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung: Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011): Bestand an Arbeitslosen, insgesamt und schwerbehinderte Menschen, Zeitreihe Jahresdurchschnitte, ergänzende Berechnungen Prognos AG

5.2 Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, gibt es auf Seiten der Agenturen für Arbeit und der Rehabilitationsträger verschiedene Förderinstrumente. Diese „sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die auf Grund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Die wegen der Behinderung erforderlichen Hilfen sollen dazu beitragen die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen.“²⁰ Die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Eingliederung sind in der Regel Ermessensleistungen, auf die von Seiten der Betroffenen kein Anspruch

²⁰ Bundesagentur für Arbeit (2010): Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, S. 6

besteht. Welche Leistungen im Einzelfall erbracht werden, obliegt also einer Ermessensentscheidung des zuständigen Trägers.²¹

Eine Möglichkeit die Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, besteht in der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Nach § 218 Abs. 2 SGB III kann von der Bundesagentur für Arbeit (BA) für schwerbehinderte und sonstige schwer vermittelbare behinderte Menschen ein Zuschuss an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgelts gewährt werden. Die Förderdauer kann bis zu 24 Monate betragen, wobei nach 12 Monaten eine Kürzung des Zuschusses vorgesehen ist. Für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen kann nach § 219 SGB III der Zuschuss bis zu 36 Monate oder sogar bis zu 96 Monate (bei Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben) gewährt werden.

Ein weiteres Instrument stellt der Beschäftigungszuschuss (BEZ) dar. Dieser in § 16e SGB II geregelte Zuschuss an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zielt auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ab, von denen ein nicht unbeträchtlicher Teil eine Behinderung hat. Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Förderung durch die BA in Höhe von bis zu 75 Prozent der Lohnkosten im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der BEZ gilt als letztes Mittel, das angewandt werden soll, wenn keine anderen Möglichkeiten mehr zur Teilhabe dieser Personengruppe am Arbeitsmarkt bestehen.

Speziell für Menschen, denen aufgrund der Art und Schwere der Behinderung und bei Ausschöpfung aller Hilfen und Nachteilsausgleiche keine Ausbildung ermöglicht werden konnte, steht das Instrument der Unterstützten Beschäftigung zur Verfügung. Nach dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“ fördert die BA eine zeitlich begrenzte Beschäftigungsmöglichkeit in einem Betrieb, durch welche der/die Betroffene auch ohne formalen Abschluss innerbetrieblich qualifiziert und am Arbeitsplatz eingearbeitet werden kann.²² Die BA als Rehabilitationsträgerin wird hierbei insbesondere während der Phase der Berufsbegleitung durch die Integrationsämter bzw. die Integrationsfachdienste unterstützt.

Die Entwicklung der verschiedenen Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben verlief in Mecklenburg-

²¹ Schröder, Knerr, Wagner (2009): Vorstudie zur Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Bonn, S. 13 f

²² Mehr Informationen zum Instrument der Unterstützten Beschäftigung gibt es auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) e. V. (<http://www.bag-ub.de>)

Vorpommern sehr unterschiedlich. Während die Anzahl an Eingliederungszuschüssen für schwerbehinderte Menschen zwischen 2007 und 2008 von 302 auf 422 Teilnehmende gestiegen ist, sinken die Zahlen seither wieder leicht auf zuletzt insgesamt 344 Teilnehmende im Jahr 2010. Das Instrument der Beschäftigungszuschüsse wurde erst im Jahr 2007 etabliert. Den höchsten Stand erreichte es im Jahr 2009 mit insgesamt 571 Teilnehmenden, bevor es im Jahr 2010 wieder auf 243 Teilnehmende zurückging. Die Leistung der Unterstützten Beschäftigung ist Anfang des Jahres 2009 in Kraft getreten. Die Anzahl der durch diese Maßnahme geförderten Personen mit Behinderungen ist zwischen 2009 und 2010 von 37 auf 44 gestiegen.

Tabelle 5-3 stellt die Teilnehmendenzahlen aus dem Jahr 2010 differenziert nach verschiedenen Personengruppen dar. Bei allen drei Instrumenten ist der Anteil der Männer größer als jener der Frauen. Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen werden weitgehend altersübergreifend eingesetzt, während das Instrument der Beschäftigungszuschüsse tendenziell eher bei älteren Menschen zum Einsatz kommt. Im Gegensatz dazu wird die Unterstützte Beschäftigung besonders bei den 25-Jährigen und Jüngeren eingesetzt, weil diese Personengruppe aufgrund ihrer häufiger fehlenden Berufsqualifikation eher zur Zielgruppe dieser Maßnahme gehört.

Tabelle 5-3: Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben nach Personengruppen, 2010

Leistungen an Arbeitgeber	Gesamt	Männer	Frauen	Unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis 65 Jahre
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	344	238	106	44	150	150
Beschäftigungszuschuss	143	180	63	7	92	144
Unterstützte Beschäftigung	44	29	15	31	13	0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011): Arbeitsmarkt in Zahlen

Neben der direkten Förderung über die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellt die Bundesagentur für Arbeit weitere Fördermaßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen bereit. Tabelle 5-4 gibt einen Überblick über die Teilnehmenden an verschiedenen Leistungen in den Jahren 2007 bis 2009. Die verschiedenen Förderleistungen erlauben wegen der häufigen Veränderungen nur vorsichtige Rückschlüsse über Entwicklungen im Zeitverlauf. Tendenzen sind erkennbar in der Konstanz bei Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, im starken Rückgang bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und bei der zunehmenden Bedeutung der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung.

Tabelle 5-4: Entwicklung des Bestands von Menschen mit Behinderungen in Leistungen zur beruflichen Eingliederung, 2007 bis 2009

Leistungen	2007	2008	2009
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	-	-	63
Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	20	19	6
Berufliche Weiterbildung	98	90	91
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	8	57	81
Eingliederungsgutschein	-	5	9
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	-	4	5
Gründungszuschuss	40	55	57
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	91	50	14

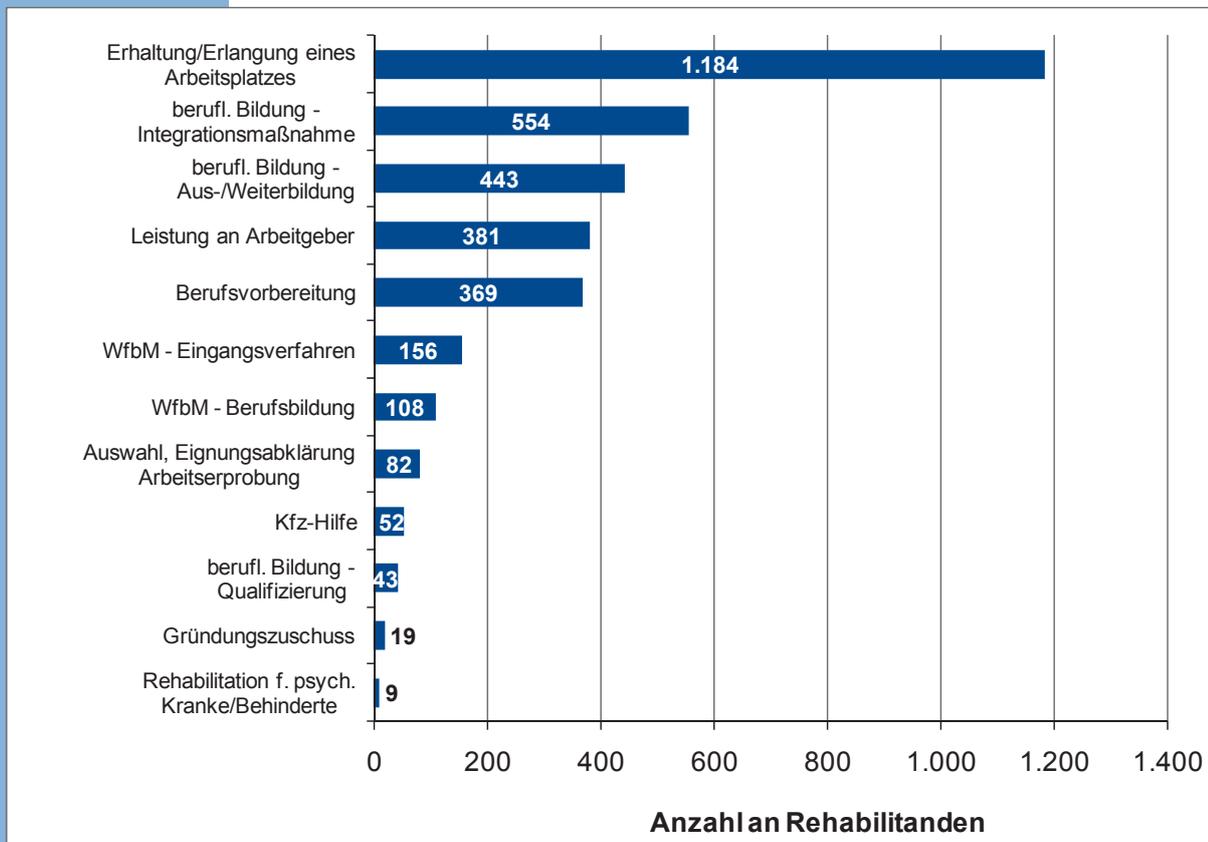
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Eingliederungsbilanzen 2007–2009

Als zweitgrößter Rehabilitationsträger in Deutschland leistet die Deutsche Rentenversicherung einen ebenfalls wichtigen Beitrag zur beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen. Deren Bedeutung wird vermutlich aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden steigenden Zahl an älteren Menschen, die seit mindestens 15 Jahren einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind und damit in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Rentenversicherung fallen, in den nächsten Jahren sogar noch zunehmen.²³

Die verschiedenen Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen in Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung sind in Abbildung 5-9 aufgeführt. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf Maßnahmen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes. In Mecklenburg-Vorpommern nahmen daran im Jahr 2009 insgesamt 1.184 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden teil. Eine Integrationsmaßnahme absolvierten 554 Personen, weitere 443 Personen partizipierten an beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen. Die Deutsche Rentenversicherung bezuschusst auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit dem Ziel der besseren beruflichen Eingliederung. In Mecklenburg-Vorpommern wurden auf diese – indirekte – Weise 381 Menschen mit Behinderungen gefördert. Das Eingangsverfahren und die berufliche Bildung in Werkstätten für behinderte Menschen wurden seitens der Rentenversicherung in 156 bzw. 108 Fällen finanziert.

²³ Deutsche Akademie für Rehabilitation e. V. (2009): Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation in Deutschland, S. 54 ff

Abbildung 5-9: Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung, 2009



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistikband Rehabilitation, 2009

Eine wichtige Rolle für die berufliche Wiedereingliederung spielen in Deutschland die Berufsförderungswerke (BFW). Hierbei handelt es sich um gemeinnützige und außerbetriebliche Bildungseinrichtungen, die in erster Linie Umschulungen und Fortbildungen für Menschen mit Behinderungen anbieten. In der Regel handelt es sich dabei um anerkannte Ausbildungsberufe, es werden aber auch Maßnahmen der Berufsfindung und Arbeitserprobung angeboten.²⁴

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein Berufsförderungswerk in Stralsund. Es steht grundsätzlich allen Frauen und Männern ab dem 18. Lebensjahr mit unterschiedlichen Behinderungsarten offen. Im Jahr 2010 verfügte das BFW Stralsund über 24 Plätze zur Arbeitserprobung, 90 Plätze zur Berufsvorbereitung sowie 400

²⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Berufsförderungswerke, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation erwachsener Menschen, Berlin

Plätze zur Berufsausbildung oder Umschulung. Darüber hinaus stellt das BFW rund 450 Internatsplätze zur Verfügung.²⁵

In Tabelle 5-5 ist die Anzahl der Teilnehmenden nach den verschiedenen Maßnahmen im BFW Stralsund – differenziert nach Trägerschaft – in den Jahren 2008 bis 2010 abgebildet. Die Gesamtzahlen in den letzten Jahren haben sich kaum verändert. Am häufigsten werden nach wie vor Reha-Assessments in Anspruch genommen, wenngleich die Teilnehmendenzahlen bei dieser Maßnahme zwischen 2009 und 2010 von 893 auf 752 Personen gesunken sind. Qualifizierungsmaßnahmen haben dagegen zwischen 2008 und 2010 an Bedeutung zugenommen. Ihre Teilnehmendenzahlen erhöhten sich von 626 auf 705 Personen. Besonders gestiegen sind die Inanspruchnahmen von Maßnahmen zur Integration, die im selben Zeitraum von 458 auf 689 Personen zunahm. Auffällig ist, dass immer häufiger die Bundesagentur für Arbeit als Maßnahmenträger fungiert, während die Deutsche Rentenversicherung, noch immer Hauptträger bei der beruflichen Wiedereingliederung, im Jahr 2010 weniger Maßnahmen finanziert hat.

²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Berufsförderungswerke, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation erwachsener Menschen, Berlin

Tabelle 5-5: Anzahl der Belegungen nach Maßnahmenart und Finanzierungsträger im BFW Stralsund, 2008 bis 2010

Reha-Träger	Reha-Assessment	Vorbereitung	Qualifizierung	Teilqualifizierung	Integration	Gesamt
Rentenversicherung						
2008	599	251	477	45	338	1.710
2009	569	273	482	42	373	1.739
2010	430	224	516	20	401	1.591
Bundesagentur für Arbeit						
2008	200	64	124	7	108	503
2009	260	87	152	10	187	696
2010	260	105	174	7	279	825
Sonstige Träger						
2008	52	7	25	1	12	97
2009	64	6	17	2	11	100
2010	62	7	15	1	9	94
Insgesamt						
2008	851	322	626	53	458	2.310
2009	893	366	651	54	571	2.535
2010	752	336	705	28	689	2.510

Quelle: Berufsförderungswerk Stralsund, Belegungsstatistiken 2008–2010, Stand: 25.05.2011, ergänzende Berechnungen Prognos AG

5.3 Maßnahmen des Integrationsamtes

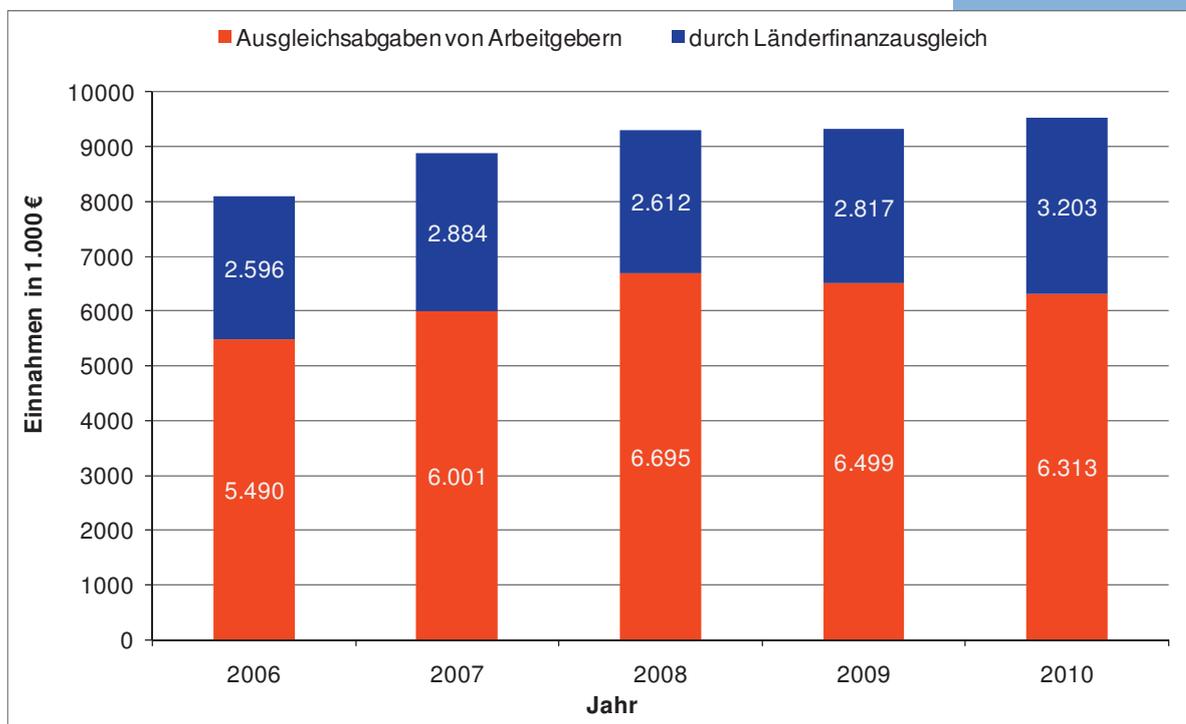
Für die Förderung der Teilnahme schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben leisten die Integrationsämter einen wichtigen Beitrag. Ihre Aufgaben werden im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) benannt.

In den Zuständigkeitsbereich der Integrationsämter fällt die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgaben. Die Ausgleichsabgabe muss private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten zahlen, wenn sie innerhalb ihrer Belegschaft die gesetzlich festgelegte Quote schwerbehinderter Menschen von fünf Prozent nicht erfüllen. Dabei gilt, dass sich die Höhe der Abgabe an dem Grad der Nichterfüllung orientiert. Von den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe leiten die In-

Integrationsämter 20 Prozent des Aufkommens an den Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weiter.²⁶

Die Finanzausstattung des Integrationsamtes in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren von ca. 8 Mio. Euro im Jahr 2006 auf ca. 9,5 Mio. Euro im Jahr 2010 angestiegen. Hierbei fällt auf, dass seit dem Jahr 2008 die Einnahmen aus den Ausgleichsabgaben der Unternehmen gesunken sind. Im selben Zeitraum sind jedoch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich gestiegen. Bei den dargestellten Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe handelt es sich um die Beträge vor der Abführung von 20 Prozent dieser Einnahmen an den Ausgleichsfonds. Bei der Interpretation der Einnahmen-Entwicklung ist eine Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) zu berücksichtigen, die zum 30.12.2008 in Kraft getreten ist. Nach dem geänderten § 36 Abs. 1 SchwbAV leiten die Integrationsämter nunmehr 20 Prozent des zwischen Anfang Juni des vorangegangenen Jahres bis Ende Mai des aktuellen Jahres eingegangenen Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds weiter. Nach der vorherigen Regelung betrug der Anteil des weitergeleiteten Aufkommens 30 Prozent.

Abbildung 5-10: Entwicklung der Einnahmen des Integrationsamtes in den Jahren 2006-2010



Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern, statistische Angaben zur Ausgleichsabgabe

²⁶ Bundesgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2010): Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf, Jahresbericht 2009/2010, S. 4 f

Abzüglich der an den Ausgleichsfonds zu zahlenden Mittel hatte das Integrationsamt im Jahr 2010 rund 8,2 Mio. Euro zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben bewilligt. Aus diesen Einnahmen finanzieren die Integrationsämter verschiedene Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben integrieren und ihnen im Beruf das selbstständige Arbeiten ermöglichen sollen. Im Rahmen der „Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben“ sorgen sie für die Schaffung neuer behindertengerechter Arbeitsplätze und für die behindertengerechte Umgestaltung bereits vorhandener Plätze. Hierzu gehören unter anderem die Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie betroffenen Beschäftigten, finanzielle Hilfen oder die Beteiligung an Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement. Auch an der Finanzierung und Umsetzung des Instruments der „Unterstützten Beschäftigung“ sind die Integrationsämter beteiligt.²⁷ Darüber hinaus werden mit diesen Mitteln auch die Arbeit der Integrationsfachdienste, Zuweisungen an Arbeitsmarktprogramme (z. B. „Job 4.000“), Förderungen von Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen finanziert.

In Tabelle 5-6 werden ausschließlich die aus der Ausgleichsabgabe finanzierten Leistungen des Integrationsamtes in Mecklenburg-Vorpommern an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen abgebildet. Anteilig wurde das meiste Geld mit fast 2,5 Mio. Euro für Zuschüsse und Darlehen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen der begleiteten Hilfen ausgegeben. Auch für die Schaffung neuer behindertengerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze wurde mit mehr als 1,3 Mio. Euro ein erheblicher Teil der Einnahmen ausgegeben. Weitere relevante Ausgabenposten stellen Integrationsprojekte (knapp 340.000 Euro), Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenzen (ca. 207.000 Euro) sowie Zuschüsse und Darlehen an schwerbehinderte Menschen (ca. 120.000 Euro) dar.

Insgesamt sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Es wurden deutlich weniger Zuschüsse und Darlehen an schwerbehinderte Menschen sowie an Arbeitgeber zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vergeben. Gestiegen sind hingegen die Leistungen für Arbeitsassistenzen, die Zuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie die Ausgaben für Integrationsprojekte.

²⁷ Bundesgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2010): Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf, Jahresbericht 2009/2010, S. 4 f

Tabelle 5-6: Entwicklung der aus der Ausgleichsabgabe finanzierten Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen in den Jahren 2006 bis 2010

Maßnahmen	2006	2007	2008	2009	2010
Zuschüsse und Darlehen an Arbeitgeber im Rahmen der Begleitenden Hilfen	2.005.260	2.328.003	2.300.152	2.247.210	2.430.785
Zuschüsse und Darlehen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze	1.285.248	1.421.236	1.620.203	1.819.978	1.328.084
Leistungen an Integrationsprojekte	194.952	269.373	245.007	247.512	338.975
Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz	141.285	132.614	156.897	158.440	206.913
Zuschüsse und Darlehen an schwerbehinderte Menschen	158.152	217.364	134.046	173.398	119.852
Leistungen an Landesdienststellen	125.706	139.907	70.185	101.817	114.520
Insgesamt	3.970.974	4.508.497	4.526.490	4.748.354	4.525.069

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern, statistische Angaben zur Ausgleichsabgabe

In Tabelle 5-7 wird die Anzahl der mit ausgewählten Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen direkt oder indirekt geförderten Personen ausgewiesen, so wie sie den Jahresstatistiken des Integrationsamtes zu entnehmen sind. Auffallend ist die Zunahme der Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 SchwbAV. Mit diesen Leistungen werden auch die meisten schwerbehinderten Menschen erreicht, im Jahr 2010 waren es 706 Personen. Längerfristig zeigen die Leistungen an Integrationsprojekte und die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine abnehmende Tendenz bei der Anzahl der erreichten schwerbehinderten Menschen.

Tabelle 5-7: Anzahl der durch verschiedene Fördermaßnahmen des Integrationsamtes erreichten schwerbehinderten Menschen in den Jahren 2006 bis 2010

Maßnahmen	2006	2007	2008	2009	2010
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	593	580	667	625	706
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen	220	230	244	300	249
Leistungen an Integrationsprojekte	118	118	94	73	84
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- u. Ausbildungsplätzen	37	55	53	24	19
Insgesamt	968	983	1.058	1.022	1.058

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern, Jahresstatistiken des Integrationsamtes

Des Weiteren sind die Integrationsämter für die Einhaltung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Beschäftigte zuständig. Dieser besteht darin, dass Arbeitgeber Kündigungen erst aussprechen können, wenn das Integrationsamt zugestimmt hat. Das Integrationsamt versucht zunächst, sämtliche Optionen zu prüfen und auszuschöpfen, die eine Kündigung verhindern könnten und bemüht sich um einvernehmliche Lösungen.²⁸

Im Jahr 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 469 Kündigungsverfahren abgeschlossen, in welche das Integrationsamt involviert war. Der Jahresdurchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt bei rund 490 Verfahren. Bei den Verfahren des Jahres 2010 handelte es sich in 377 Fällen um ordentliche Kündigungen, von denen knapp 75 Prozent zum Verlust des Arbeitsplatzes führten. Das bedeutet jedoch, dass jede vierte beabsichtigte ordentliche Kündigung im Zuge des Verfahrens beim Integrationsamt nicht realisiert wurde. In den Jahren zuvor lag diese Erfolgsquote erheblich niedriger. Prozentual betrachtet ist der Anteil an Kündigungsverfahren, die mit dem Erhalt des Arbeitsplatzes für den schwerbehinderten Menschen endeten, zwischen 2006 und 2010 kontinuierlich gestiegen (Tabelle 5-8).

²⁸ Bundesgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2010): Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Beruf, Jahresbericht 2009/2010, S. 4 f

Tabelle 5-8: Entwicklung der Kündigungsverfahren bei schwerbehinderten Beschäftigten, 2006 bis 2010

Kündigungsverfahren	2006	2007	2008	2009	2010
abgeschlossene Kündigungsverfahren gesamt	527	454	490	511	469
davon ordentliche Kündigungen (ohne Änderungskündigungen)	425	378	388	416	377
davon Erhalt des Arbeitsplatzes (nur ordentliche Kündigungen, ohne Änderungskündigungen)	15,3 %	17,7 %	21,1 %	23,6 %	25,2 %
davon Verlust des Arbeitsplatzes (nur ordentliche Kündigungen, ohne Änderungskündigungen)	84,7 %	82,3 %	78,9 %	76,4 %	74,8 %

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern, Jahresstatistiken 2006 bis 2010

Den Integrationsämtern obliegt auch die Strukturverantwortung für die örtlichen Integrationsfachdienste. Diese beraten und unterstützen auf der einen Seite besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Auf der anderen Seite beraten und unterstützen sie Unternehmen bei der Einstellung von schwerbehinderten Menschen.²⁹

In Mecklenburg-Vorpommern existieren insgesamt vier Integrationsfachdienste (IFD), die von ihren Standorten aus (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund) ihre örtlichen Zuständigkeiten regional aufteilen. Im Jahr 2009 verfügten die Integrationsfachdienste über insgesamt 16 Fachkräfte, von denen drei schwerbehinderte Beschäftigte waren. Auf die Gesamtbevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns kommt somit auf ca. 106.000 Einwohnerinnen und Einwohner je eine Fachkraft. Die Gesamtkosten der IFD beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt rund 760.000 Euro. In diesem Zeitraum hatten es die IFD mit 880 Beratungs- und Betreuungsfällen zu tun. Auf eine Fachkraft kamen im gleichen Jahr 37,3 Betreuungsfälle. Die meisten Klientinnen und Klienten sind arbeitslos und/oder schwerbehindert.

²⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, Berlin, S. 50

5.4 Integrationsprojekte

Unter Integrationsprojekten werden Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen verstanden, die überdurchschnittlich viele schwerbehinderte Menschen (mindestens 25 Prozent) beschäftigen. Sie stellen eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Insbesondere sollen durch sie schwerbehinderte Menschen mit geistigen, seelischen oder schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt potenziell in Betracht kommen, angesprochen werden. Integrationsprojekte bieten diesen Menschen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung an und unterstützen sie bei der Vermittlung in eine reguläre Beschäftigung. Die Projekte werden durch Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

Im Jahr 2010 stellte das Integrationsamt in Mecklenburg-Vorpommern für Integrationsprojekte rund 340.000 Euro zur Verfügung. Das sind fast 100.000 Euro mehr als im Vorjahr.³⁰ Die zum Ende des Jahres 2010 bestehenden 17 Integrationsprojekte werden in Tabelle 5-9 aufgelistet. Die insgesamt 72 besonders betroffenen schwerbehinderten Beschäftigten sind im Rahmen der Projekte in unterschiedlichen Bereichen, insbesondere aber im Einzelhandel (CAP Märkte) und im Gastgewerbe tätig.

³⁰ Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern, Jahresstatistiken 2006 bis 2010

Tabelle 5-9: Integrationsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern nach Trägerschaft, geschäftlicher Tätigkeit und Beschäftigtenstruktur, 2011

Projektträger	Geschäftliche Tätigkeit	Beschäftigte insgesamt	Besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
Wäscherei Behm, gGmbH 17309 Pasewalk	Wäschereibetrieb	4	2
Integra Güstrow gGmbH 18273 Güstrow	CAP Markt 1-Güstrow Cappuccino	10 2	4 2
Integra Güstrow gGmbH 18273 Güstrow	CAP Markt 2-Güstrow	4	1
Integra Güstrow gGmbH 18273 Güstrow	Gebäudereinigung	12	3
Integra Güstrow gGmbH 18273 Güstrow	CAP Markt 3-Rostock	9	5
Integra Güstrow gGmbH 18273 Güstrow	CAP-Markt 4-Parchim	8	4
AkkuRat Wismar GmbH 23966 Wismar	Cafeteria in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	4	2
ZAGAPU gem. Gesellschaft f. Be- schäftigung u. Integration mbH 19061 Schwerin	Zaunbau, Garten- und Landschaftsbau, Metall- bau, Hausmeisterservice	23	7
ANKER Sozialarbeit gGmbH 19061 Schwerin	Möbelbörse Cafe	15	7
Kloster Dienstleistungsgesellschaft mbH 19399 Dobbertin	Cafe, Tischlerei, Garten- und Landschaftsbau	12	4
Dienstleistungszentrum Stralsund gGmbH 18435 Stralsund	Hotelbetrieb	28	14
Biolandhof Bisdamitz GmbH & Co.KG 18551 Lohme	Landwirtschaftsbetrieb mit Schweinezucht	4	2
Ohne Barrieren Wohnen- und Sozial- dienste gGmbH 18057 Rostock	Jugendgästehaus	4	1
Ohne Barrieren Wohnen- und Sozial- dienste gGmbH 18057 Rostock	Bio-Cafe Hausmeisterdienst Kantine Agentur f. A.	4 1 4	2 1 2
Ohne Barrieren Wohnen- und Sozial- dienste gGmbH 18057 Rostock	CAP Markt 1-Rostock	6	3
Ohne Barrieren Wohnen- und Sozial- dienste gGmbH 18057 Rostock	CAP Markt 2-Rostock	12	6
Pflegeambulanz Pracht 17126 Jarmen	Serviceabteilung im Bereich Pflegewohnen	4	2

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern, Statistiken über Integrationsprojekte, Stand: 31.01.2011

5.5 Werkstätten für behinderte Menschen

Für diejenigen Personen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen, gibt es mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eine weitere wichtige Instanz im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Die WfbM bieten sowohl Möglichkeiten der beruflichen Bildung als auch der Beschäftigung an und tragen so zur (Weiter-)Entwicklung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit sowie zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Von Beschäftigten der WfbM wird jedoch erwartet, dass sie „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“³¹ erbringen können.

Mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern als überörtlichem Träger der Sozialhilfe wurden bis zum Ende des Jahres 2010 insgesamt 6.203 Plätze in 27 Werkstätten vereinbart. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl verfügt Mecklenburg-Vorpommern über eine höhere Platzdichte als der Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2009 kamen auf 1.000 Einwohner 6,6 WfbM-Plätze. Ähnliches gilt für die Relation zwischen Leistungsberechtigten und Einwohnern. Hier lag 2009 das Verhältnis bei 6,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner und damit ebenfalls deutlich oberhalb des gesamtdeutschen Mittelwertes (4,7). Berücksichtigt man allerdings ausschließlich die Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung, stehen bundesweit im Durchschnitt mehr Plätze zur Verfügung als in Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 5-10).

Tabelle 5-10: Eckdaten über die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich, 2008 und 2009

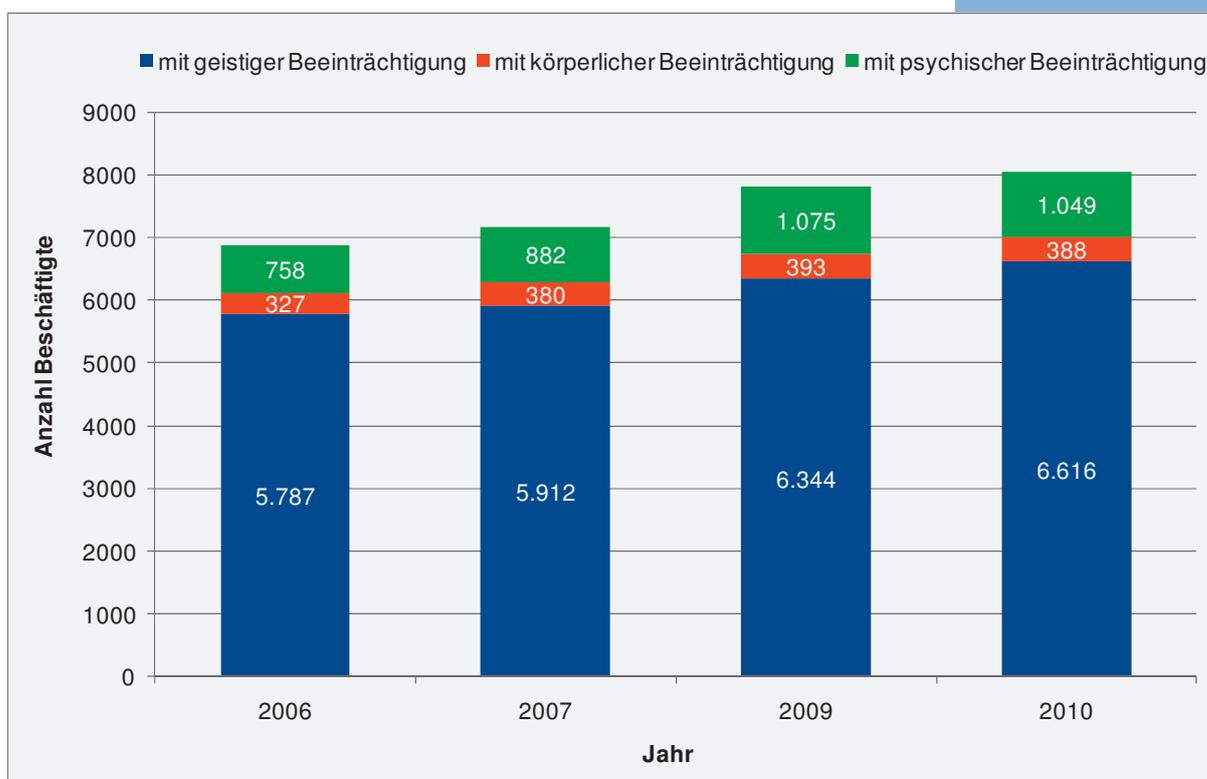
Werkstätten für behinderte Menschen	2008		2009	
	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesdurchschnitt	Mecklenburg-Vorpommern	Bundesdurchschnitt
Werkstattplätze Plätze pro 1.000 Einwohner	6,3	5,0	6,6	5,1
Steigerung 2003–2008 (in %)	8 %	15 %	-	-
Plätze für Menschen mit seelischer Behinderung pro 1.000 Einwohner	0,4	0,7	0,4	0,7
Leistungsberechtigte Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner	6,6	4,6	6,9	4,7
Ausgaben Bruttoausgaben pro Leistungsbezieher	11.050,00 €	13.034,00 €	10.969,00 €	13.359,00 €

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)/Con_sens (2010): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

³¹ § 136 SGB IX

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) e. V. waren im Jahr 2010 in Mecklenburg-Vorpommern sogar insgesamt mehr als 8.000 Personen in WfbM beschäftigt. Das liegt daran, dass es zumindest bei einem Teil der Werkstätten zu Überauslastungen kommt. Abbildung 5-11 spiegelt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Behinderungsarten wider. Erkennbar ist eine stetige Zunahme an Beschäftigten, die in erster Linie auf den Anstieg der Beschäftigten mit geistiger Behinderung zurückzuführen ist.

Abbildung 5-11: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen nach Art der Behinderung, 2006 bis 2010

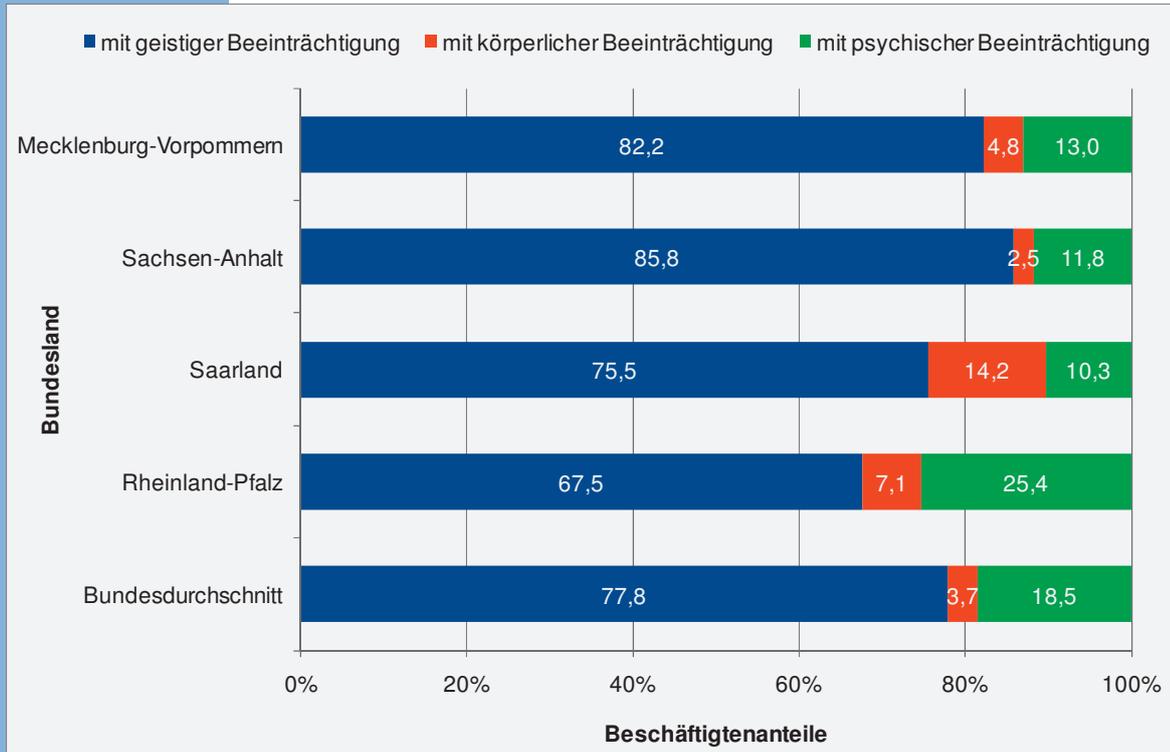


Erläuterung: Die Daten beziehen sich nur auf die Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM. Zum 01.01.2010 waren 91,7 % der anerkannten Werkstätten in Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder der BAG WfbM.
Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen e. V.

Die proportionale Verteilung der Behinderungsarten innerhalb der Beschäftigtenstruktur erweist sich im Vergleich zwischen den Bundesländern als ziemlich unterschiedlich. Die WfbM Mecklenburg-Vorpommerns weisen mit 82,2 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung auf (Deutschland insgesamt: 77,8 %). Unterrepräsentiert ist hingegen insbesondere die Gruppe der Menschen mit psychischen Behinde-

rungen. Ihr Anteil beträgt bundesweit 18,5 Prozent, während er in Mecklenburg-Vorpommern nur bei 13 Prozent liegt.³²

Abbildung 5-12: Verteilung der Behinderungsarten der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen in ausgewählten Bundesländern, 2011



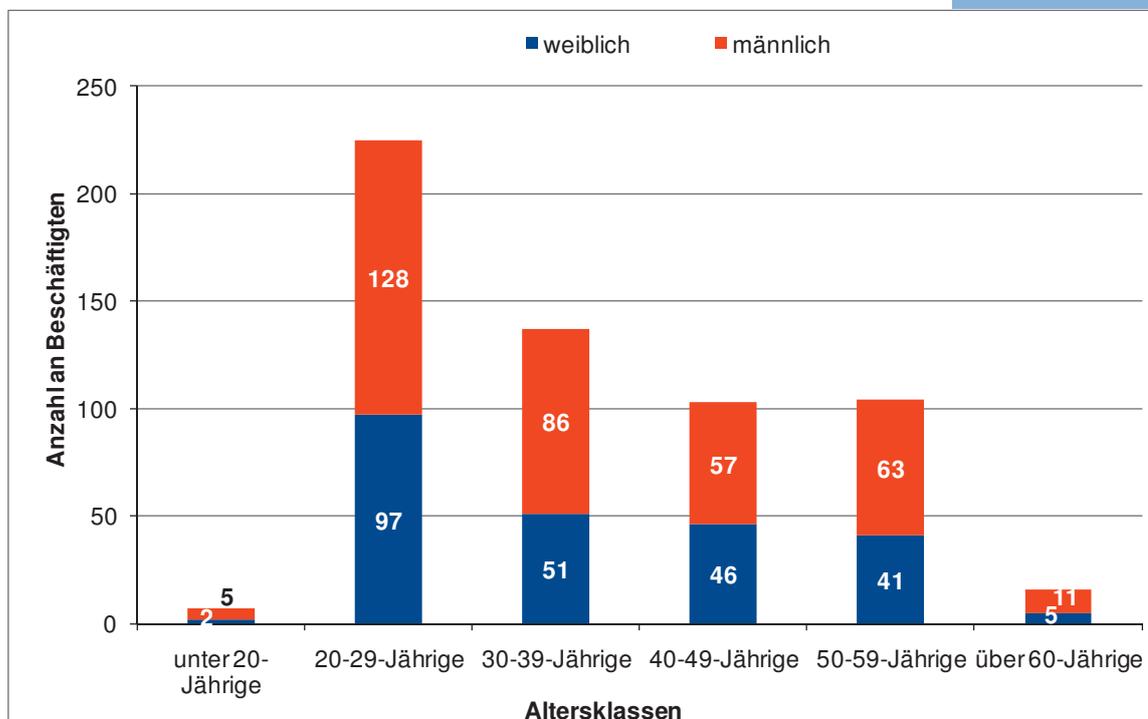
Erläuterung: Die Daten beziehen sich nur auf die Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM. Zum 01.01.2010 waren 91,7 % der anerkannten Werkstätten in Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder der BAG WfbM.

Quelle: Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Stand: 18.02.2011

Die Alters- und Geschlechtsverteilung wird nachfolgend am Beispiel einer WfbM dargestellt, da keine Statistiken für alle WfbM Mecklenburg-Vorpommerns verfügbar waren. Wie Abbildung 5-13 zeigt, sind die meisten Beschäftigten dieser WfbM zwischen 20 und 29 Jahre alt.

³² Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen e. V., Stand: 18.02.2011

Abbildung 5-13: Die Beschäftigtenstruktur in Werkstätten für behinderte Menschen nach Alter und Geschlecht am Beispiel der Werkstatt im Michaelshof, 2011



Quelle: Statistik der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Michaelshof

Der überwiegende Teil sind männliche Beschäftigte. Nach Meinung von Expertinnen und Experten wird es bei dieser relativ jungen Beschäftigtenstruktur in den nächsten Jahren nicht bleiben. Bereits jetzt ist jede/r fünfte Beschäftigte der Beispielwerkstatt 50 Jahre alt oder älter. Dieser Anteil wird in absehbarer Zeit noch zu nehmen, worauf die WfbM in ihren Arbeitsorganisationen neue Antworten finden müssen.

5.6 Tagesstrukturierende Angebote

5.6.1 Tagesförderstätten an Werkstätten für behinderte Menschen

Manche Menschen mit Behinderungen können aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sein. Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch haben sie dann die Möglichkeit, eine Tagesförderstätte zu besuchen (§ 136 SGB IX).

Die Tagesförderstätten sind häufig an WfbM angegliedert, allerdings sind sie organisatorisch und rechtlich eigenständige Einrichtungen. Die Angliederung an die Werkstätten hat jedoch den Vorteil, dass der Wechsel zwischen beiden Bereichen erleichtert wird.

In den Fördergruppen für erwachsene Menschen mit geistigen sowie geistigen und mehrfachen Behinderungen sind gemäß dem Landesrahmenplan für Mecklenburg-Vorpommern für stationäre und teilstationäre Einrichtungen Maßnahmen zu erbringen, die auf eine „ganzheitliche Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit der Teilnehmer“ abzielen. Die Förderung kann sowohl in Einzel- sowie Gruppenarbeit erfolgen. Mit dem Eintritt in das Rentenalter ist ein Besuch nicht mehr möglich.³³

Bundesweit lässt sich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen in Tagesförderstätten feststellen. Zwischen 2005 und 2008 ist die Zahl der Leistungsempfänger um 19 Prozent angestiegen. Für die kommenden Jahre werden weiterhin deutlich steigende Fallzahlen erwartet.³⁴

In Mecklenburg-Vorpommern gab es nach dem Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2009 insgesamt 43 Tagesförderstätten an Werkstätten, mit 778 vereinbarten Plätzen.³⁵ Das heißt, in jeder Tagesförderstätte konnten durchschnittlich 18 Menschen mit Behinderungen betreut werden.³⁶ Die vorliegenden Daten erlauben jedoch keine weitergehenden Angaben sowie Aussagen zum Zeitverlauf.

5.6.2 Tagestätten für Menschen mit psychischen Behinderungen

Menschen mit erheblichen psychischen Erkrankungen oder Behinderungen können zum Teil an keiner beruflichen Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen oder einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen. Für diese Personengruppe gibt es daher ein spezielles Angebot an Tages- und Begegnungsstätten. In diesen Tagesstätten finden tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Arbeitsangebote statt, die auch psychologische, sozialpädagogische und therapeutische Hilfen umfassen.

Transparenz über die vorhandenen Angebote stellt der Psychiatriewegweiser her, der regelmäßig vom Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. herausgegeben wird. Nach einer Datenbankrecherche im Psychiatriewegweiser gibt es in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 42 Tagesstätten sowie weite-

³³ Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 01. Juli 2007

³⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2010): Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, 3. Erhebung

³⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe / con_sens – Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (2010): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

³⁶ Datenauskunft des Kommunalen Sozialverbandes vom März 2011

re 22 Begegnungsstätten (Stand Oktober 2010).³⁷ In Tabelle 5-11 ist die regionale Verteilung der Förderstätten dargestellt. Detailliertere Aussagen sind auf Basis der vorliegenden Daten jedoch nicht möglich.

Tabelle 5-11: Tages- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen, Oktober 2010

Gebiet	Tagesstätte	Begegnungsstätte
Greifswald	1	1
Neubrandenburg	4	0
Rostock	4	0
Schwerin	4	0
Stralsund	1	1
Wismar	1	1
Landkreis Bad Doberan	2	0
Landkreis Demmin	2	2
Landkreis Güstrow	2	2
Landkreis Ludwigslust	3	1
Landkreis Mecklenburg - Strelitz	3	2
Landkreis Müritz	1	1
Landkreis Nordvorpommern	3	4
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2
Landkreis Ostvorpommern	2	0
Landkreis Parchim	2	2
Landkreis Rügen	1	1
Landkreis Uecker - Randow	4	2
Insgesamt	42	22

Quelle: Datenbankrecherche im Psychiatriewegweiser des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V.

³⁷ <http://www.sozialpsychiatrie-mv.de/Psychiatriewegweiser2006/index.html>, Zugriff am 25.05.2011

6 Bildung

Die Möglichkeit sich zu bilden, Fähigkeiten und Talente zu entwickeln, ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen mit oder ohne Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen und ihre Fähigkeiten entfalten können. Gleichzeitig eröffnet die Teilhabe an Bildung als einem wichtigen und zeitintensiven Lebensbereich die Gelegenheit, mit anderen in Kontakt zu treten und gemeinsame Erfahrungen zu machen.

Vor diesem Hintergrund hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-BRK dazu verpflichtet, ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten. Menschen mit Behinderungen sollen hierzu die notwendigen, individuell angepassten Unterstützungen erhalten, damit ihnen wirksame Bildung ermöglicht wird (§ 24 UN-BRK).

Nach Definition der Deutschen UNESCO-Kommission bedeutet inklusive Bildung, „dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.“ Damit dies gelingen kann, muss das Bildungssystem auf die verschiedenen Bedürfnisse der Lernenden eingehen und entsprechende Lösungen finden. Vielfalt wird als „Chance für Lern- und Bildungsprozesse“ begriffen.³⁸

Im folgenden Kapitel wird untersucht, wo Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem im Sinne der UN-BRK steht. Betrachtet werden dabei alle Ebenen des Bildungssystems: Die vorschulische Betreuung und Förderung (Abschnitt 6.1), das allgemeinbildende Schulsystem (Abschnitt 6.2), die berufliche Bildung und Ausbildung (Abschnitt 6.3) sowie Universitäten und Hochschulen (Abschnitt 6.4). Die Erwachsenenbildung an Volkshochschulen wird in Abschnitt 7.1.2 unter dem Aspekt der Selbstbestimmung betrachtet.

Datengrundlage

Die Darstellungen der Kindertagesbetreuung beruhen auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Statistischen Bundesamtes. Hierbei handelt es sich um eine seit 2006 jährlich wiederholte stichtagsbezogene Totalerhebung aller Kinder und in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen.

³⁸ Homepage der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Link: <http://www.unesco.de/4883.html>, Zugriff am 16.05.2011

Wichtigste Datenquelle für die Analyse der allgemeinbildenden Schulen ist die jährlich erscheinende amtliche Schulstatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Auswertungen zur beruflichen Bildung basieren auf den Berufsbildungsstatistiken des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie Datenauskünften des Berufsbildungswerks Greifswald. Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter ist jedoch zu beachten, dass kein personenbezogenes Merkmal zur Behinderung erhoben wird. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei den Ausbildungsverträgen um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder um Ausbildungsgänge gemäß der besonderen Regelung nach § 66 BBiG handelt. Es liegen daher keine Daten zur Anzahl von Menschen mit Behinderungen in regulären Auszubildenden vor.

Die Darstellungen zur Hochschullandschaft beruhen vorrangig auf Datenabfragen bei den zuständigen Ministerien sowie Studentenwerken, Statistiken des Deutschen Studentenwerks sowie auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Campus für ALLE“. Im Bereich der Universitäten und Hochschulen führen fehlende Daten dazu, dass keine Aussagen zur Zahl und Struktur der Studierenden mit Behinderungen getroffen werden können. Grund dafür ist, dass Studierende weder bei der Immatrikulation noch bei der Anmeldung zu Prüfungen oder Abschlussarbeiten ihre Behinderung angeben müssen. Andere Datenzugänge, etwa durch die Auswertung von Härtefallanträgen oder durch Studierendenbefragungen, werden noch nicht flächendeckend vorgenommen und geben kein repräsentatives Abbild wieder.

Während für die anderen Bereiche umfassendes statistisches Datenmaterial vorliegt, müssen sich die Aussagen zur Frühförderung ausschließlich auf die Zahl der Frühförderstellen beschränken. Aufgrund fehlender Daten sind keine weitergehenden Angaben zur Inanspruchnahme sowie zu den Platzzahlen möglich.

6.1 Vorschulische Betreuung und Förderung

6.1.1 Frühförderung

Für eine möglichst gute Entwicklung der körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten ist es wichtig, dass drohende oder bereits bestehende Behinderungen von Kindern frühzeitig erkannt und geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet werden. „Je früher in der kindlichen Entwicklung eine Auffälligkeit oder Beeinträchtigung erkannt wird, desto besser kann vorgebeugt oder geholfen wer-

den, weil gerade die frühkindliche Entwicklungsphase durch eine hohe Beeinflussbarkeit geprägt ist.³⁹

Als entsprechendes Hilfeangebot für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sieht das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) daher die Frühförderung vor. Diese soll im Regelfall als interdisziplinäre Komplexleistung (§ 30 SGB IX) erbracht werden. Der Begriff der Komplexleistung bezieht sich darauf, dass bei diesem Hilfeangebot sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen kombiniert werden, für die unterschiedliche Rehabilitationsträger zuständig sind. Dabei ist das soziale Umfeld der Kinder mit einzubeziehen.

Für die Erbringung der Komplexleistung Frühförderung sind Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren zuständig. Interdisziplinäre Frühförderstellen „sind familien- und wohnortnahe (lebensweltorientierte) Einrichtungen, die die betreffenden Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt ambulant und mobil aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern. Im Rahmen eines interdisziplinären und ganzheitlichen Konzeptes bieten sie (...) umfassende Hilfen an, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und diese durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.“ Sozialpädiatrische Zentren sind „auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in den Interdisziplinären Frühförderstellen behandelt werden können.“⁴⁰

Die Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die seit Juli 2003 in Kraft ist, sieht vor, dass die Kosten der Komplexleistung zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern geteilt werden.⁴¹ Hierzu sind in den einzelnen Bundesländern Landesrahmenempfehlungen zu schließen. Allerdings ist es zwischenzeitlich noch nicht gelungen, in allen Bundesländern solche Landesrahmenempfehlungen zu vereinbaren. Aus diesem Grund fehlt es bislang an einem flächendeckenden Angebot.⁴²

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits relativ frühzeitig eine Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung vereinbart

³⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2005): Einrichtungen und Stellen der Frühförderung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin. Stand: Juni 2005

⁴⁰ Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung) vom 24. Juni 2003

⁴¹ Siehe Fußnote 40

⁴² Engel, H., Engels, D., Pfeiffer, F. (2008): Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Köln

(Mai 2005). In dieser werden klare Anforderungen an die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Frühförderstellen definiert.⁴³ Im Jahr 2007 wurde die erste Interdisziplinäre Frühförderstelle eingerichtet. Inzwischen gibt es sechs Interdisziplinäre Frühförderstellen, zwei Sozialpädiatrische Zentren sowie etwa 26 Heilpädagogische Frühförderstellen.⁴⁴ Dass die Zahl der Interdisziplinären Frühförderstellen seit drei Jahren stagniert, wird von Fachleuten auf die hohen Personalanforderungen in der Landesrahmenempfehlung zurückgeführt, die im ländlichen Raum nur schwer realisiert werden können.⁴⁵

Da dem Ministerium für Soziales und Gesundheit keine weitergehenden Daten zu den Frühförderstellen vorliegen, sind weitere statistische Aussagen zu diesem Themenfeld nicht möglich.

6.1.2 Kinderbetreuung

In Mecklenburg-Vorpommern haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der generelle Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) geregelt.⁴⁶ Die individuelle Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderungen bedrohter Kinder soll laut Gesetz vorrangig in Kindertageseinrichtungen erfolgen (§ 2 KiföG M-V).⁴⁷

Die Zahl der integrativen Einrichtungen steigt seit 2006 fast kontinuierlich an und liegt im Jahr 2010 bei 212 Einrichtungen (Abbildung 6-1). Dies entspricht einem Anteil von 21 Prozent an allen Tageseinrichtungen. Auf Sondereinrichtungen für behinderte Kinder entfällt mit acht Einrichtungen knapp ein Prozent aller Einrichtungen.

⁴³ Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern vom 01.05.2005

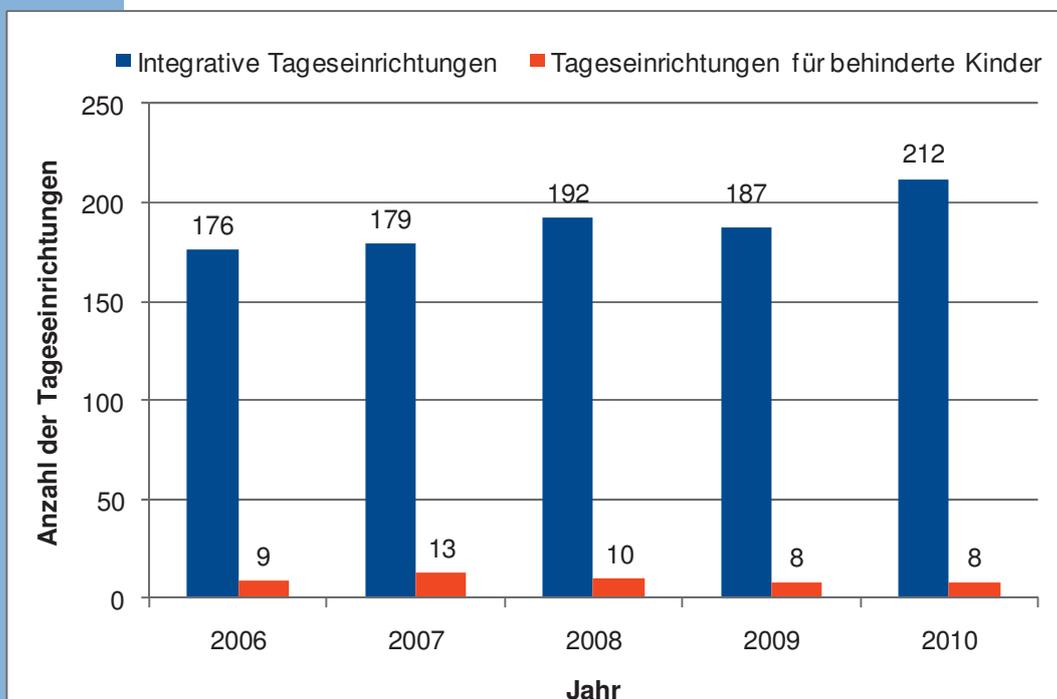
⁴⁴ Datenauskunft des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vom Mai 2011

⁴⁵ Information aus dem von Prognos geführten Fachgespräch mit dem Leiter der Interdisziplinären Frühförderstelle der Wismarer Werkstätten GmbH

⁴⁶ Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 1. April 2004

⁴⁷ Aufgrund der geringen Fallzahlen bleibt die Kindertagespflege unberücksichtigt.

Abbildung 6-1: Entwicklung der Anzahl der integrativen Tageseinrichtungen und Tageseinrichtungen für behinderte Kinder, 2006 bis 2010



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2007–2011): Einrichtungen und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern

Parallel zur steigenden Zahl der integrativen Tageseinrichtungen, nimmt auch die Zahl der in diesen Einrichtungen betreuten Kinder kontinuierlich zu (Tabelle 6-1). Von den insgesamt 2.043 Kindern, die Eingliederungshilfe wegen körperlicher oder geistiger Behinderung (nach dem SGB XII) bzw. Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung (nach § 35 a SGB VIII) erhalten, wurden zum Stichtag 15. März 2010 lediglich 196 Kinder in speziellen Tageseinrichtungen für behinderte Kinder betreut. Damit wird etwa jedes zehnte Kind mit besonderem Förderbedarf in einer gesonderten Einrichtung betreut und gefördert. Im Zeitverlauf ist dieser als Exklusionsanteil interpretierbare Wert deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil der integrativ betreuten Kinder von 82 Prozent auf 90 Prozent angestiegen.

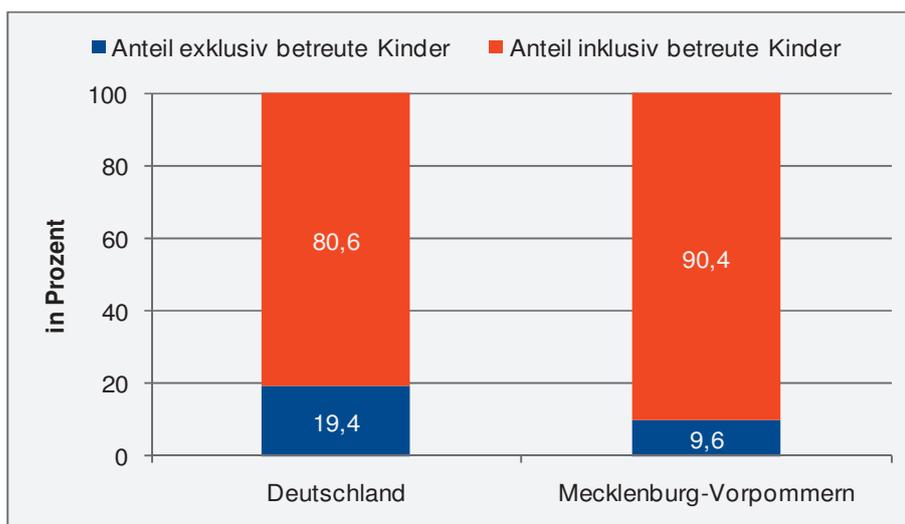
Tabelle 6-1: Anzahl und Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit besonderem Förderbedarf (Eingliederungshilfe) nach Einrichtungsart, 2006 bis 2010

	Anzahl der Kinder mit Förderbedarf			Anteil an allen Kindern mit besonderem Förderbedarf	
	Insgesamt	Sonder-einrichtungen	integrative Tages-einrichtungen	Sonder-einrichtungen	integrative Tages-einrichtungen
2006	1.770	314	1.456	17,7%	82,3%
2007	1.870	568	1.302	30,4%	69,6%
2008	1.859	251	1.608	13,5%	86,5%
2009	1.910	187	1.723	9,8%	90,2%
2010	2.043	196	1.847	9,6%	90,4%

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2007-2011): Einrichtungen und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt wird deutlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich viele Kinder mit besonderem Förderbedarf in integrativen Tageseinrichtungen betreut werden (Abbildung 6-2). Deutschlandweit werden etwa acht von zehn Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, integrativ betreut, in Mecklenburg-Vorpommern sind es neun von zehn Kindern.

Abbildung 6-2: Anteil der integrativ und exklusiv betreuten Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, März 2010

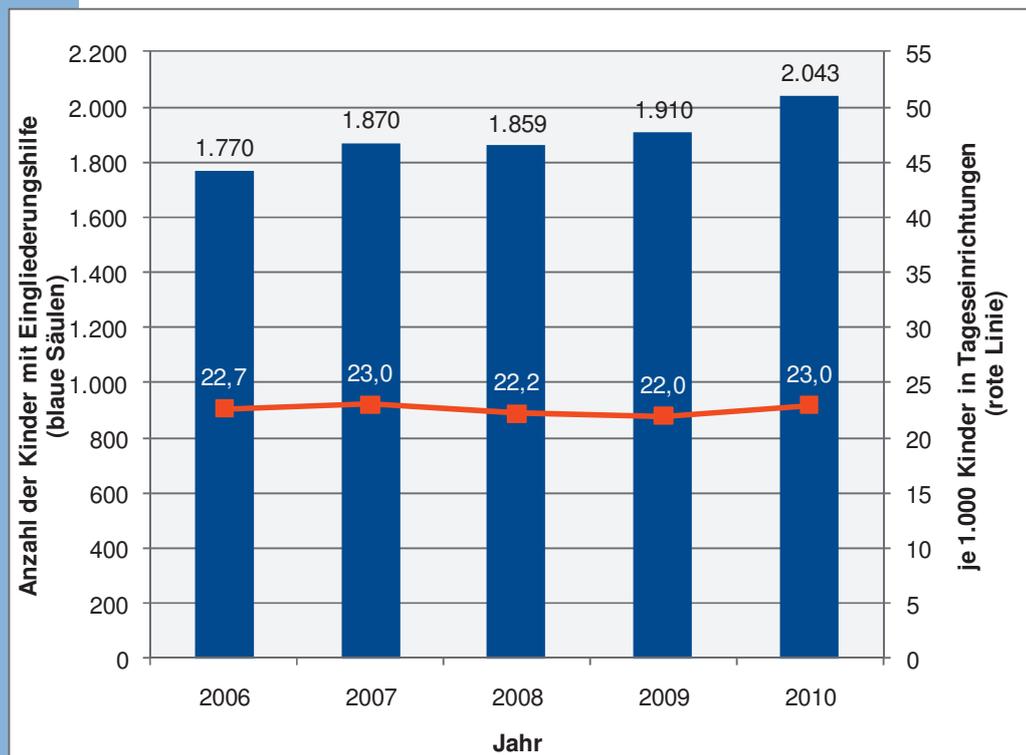


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2007-2011): Einrichtungen und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern

Die absolute Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe erhalten, ist zwischen 2006 und 2010 deutlich

gestiegen (Abbildung 6-3). Da gleichzeitig auch die Gesamtzahl aller Kinder in Kindertageseinrichtungen zugenommen hat, bleibt der relative Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen dagegen weitgehend konstant. Auf 1.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen kommen etwa 23 Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten.

Abbildung 6-3: Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe erhalten sowie Anzahl je 1.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen, März 2010



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern sowie Statistisches Bundesamt (2010/2011): Einrichtungen und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege

6.2 Allgemein bildende Schulen

Bereits mit den Empfehlungen „zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“⁴⁸ aus dem Jahr 1994 haben die Bundesländer vereinbart, sonderpädagogische Förderung auch an allgemeinen Schulen zu gewährleisten. Diese Vereinbarung blieb jedoch nahezu wirkungslos.⁴⁹ Durch die

⁴⁸ Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1994): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994, S. 4

⁴⁹ Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz (2010): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999-2008. Dokumentation Nr. 189 – März 2010, S. XIII

UN-BRK hat die Diskussion erneut an Fahrt aufgenommen. Denn Deutschland hat sich infolge des Inkrafttretens der Konvention dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet und wirksam sind, um ein inklusives Bildungssystem zügig aufzubauen.⁵⁰

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern erste konkrete Schritte eingeleitet, um das Ziel eines integrativ angelegten Bildungssystems entsprechend den Forderungen der UN-BRK zu erreichen. Nach einem fünfjährigen landesweiten Modellprojekt an 31 Grund- und Förderschulen hat Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2010/2011 keine ersten Klassen mehr an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet. Seitdem nehmen Grundschülerinnen und Grundschüler mit Beeinträchtigungen im Lernen am gemeinsamen Unterricht der Regelklasse bzw. in Diagnoseförderklassen teil.⁵¹

Zudem wurde im Landkreis Rügen das Projekt „Präventive und integrative Grundschule“ umgesetzt (siehe Infokasten).

⁵⁰ Kultusministerkonferenz (2010): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenkonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010), S. 9 f

⁵¹ Datenauskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom März 2011

Landkreis Rügen: „Präventive und integrative Grundschule“

An allen 13 Grundschulen der Insel Rügen werden mit Beginn des Schuljahres 2010/11 auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung integrativ in die erste Klasse eingeschult. Wissenschaftlich wird das Vorhaben von der Universität Rostock begleitet. Dabei werden die Lehrkräfte bei der Anwendung von Lernfortschrittsmessungen betreut. Darüber hinaus werden Unterrichtsmethoden zur Vermeidung von besonderem Förderbedarf eingesetzt.

Seit April 2010 werden zudem für Grund- und Förderschulkräfte sowie für Schulleiter regelmäßig Fortbildungen durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte dabei sind u. a. die Vermittlung von Unterrichtsmethoden zur Prävention, Diagnostik und Förderung. Die Schulungen werden hauptsächlich von der Universität Rostock in Abstimmung mit dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern organisiert. Die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt durch vier zentrale diagnostische Dienste der staatlichen Schulämter.

Aufgrund der Erfahrungen auf Rügen sollte das Vorhaben ab dem Schuljahr 2011/12 auch auf sämtliche Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Greifswald ausgedehnt werden. Dieser Plan wurde im März 2011 durch das Kabinett der Landesregierung M-V jedoch vorläufig gestoppt. Bis das Vorhaben auf weitere Teile des Bundeslandes ausgedehnt werden kann, soll das Pilotprojekt auf Rügen zunächst ausgewertet werden. Das Schulamt Greifswald bleibt somit bis auf Weiteres bei der bisherigen landesweiten Regelung. Allerdings stellt das Ministerium jeder selbstständigen Schule frei, über weitere Integrationsschritte je nach Anmeldeverfahren der Eltern frei zu entscheiden.

Quelle: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/_Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=25840 sowie <http://www.mv-bildung-ist-zukunft.de>, Zugriff am 17.05.2011

Überdies sieht das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vor, dass „bei Gewährleistung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (...) möglichst wohnortnah gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule oder in der beruflichen Schule (Integrationsklassen)“ stattfinden soll. Dabei ist eine enge Kooperation zwischen den Schulen sowie den Förderschulen und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe vorgesehen (§ 35 SchulG M-V).⁵²

Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler bislang in Mecklenburg-Vorpommern an Förderschulen sowie integrativ an allgemein bildenden Schulen unterrichtet

⁵² Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010

werden. Anschließend erfolgen vertiefende Auswertungen zu den allgemeinbildenden Förderschulen.

6.2.1 Integrativ und exklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2009/2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 127.472 Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen unterrichtet (Tabelle 6-2). Von diesen besuchten 10.193 eine Förderschule. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler zwischen dem Schuljahr 2005/2006 und dem Schuljahr 2009/2010 stetig abgenommen hat. Dieser Rückgang verlief jedoch in einem langsameren Tempo als bei den Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, wodurch sich der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an der gesamten Schülerschaft im dargestellten Zeitraum um 0,7 Prozentpunkte auf acht Prozent erhöht hat.

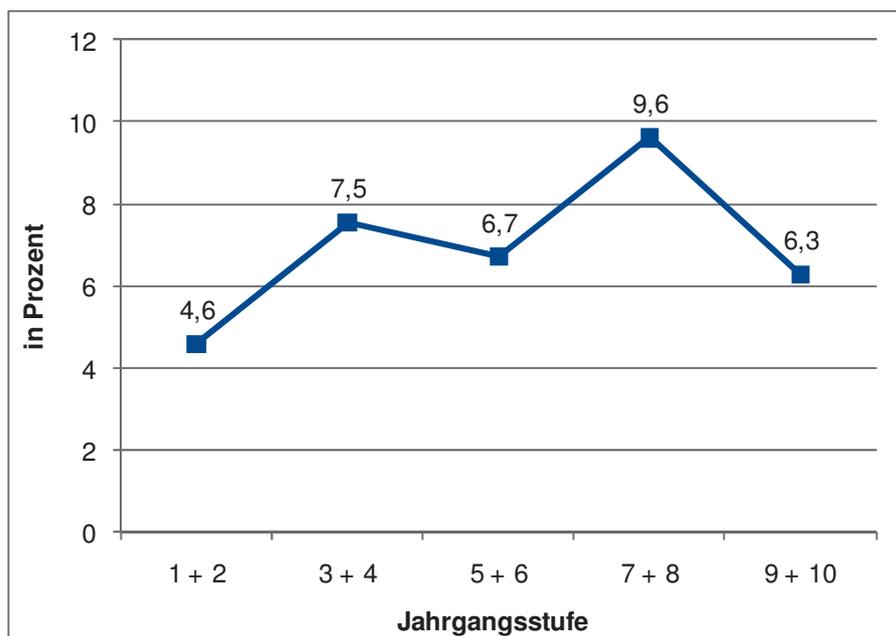
Tabelle 6-2: Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, 2005 bis 2009

Schuljahr	Schüler/innen insgesamt	davon an Förderschulen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %
2005/2006	157.409	11.455	7,3
2006/2007	145.182	10.841	7,5
2007/2008	137.425	10.644	7,7
2008/2009	128.295	10.399	8,1
2009/2010	127.472	10.193	8,0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler variiert innerhalb der verschiedenen Jahrgangsstufen (Abbildung 6-4). In den Jahrgangsstufen 7 und 8 ist der Anteil etwa doppelt so hoch wie in den ersten beiden Jahrgangsstufen (5 %). In der 9. und 10. Jahrgangsstufe nimmt der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an der gesamten Schülerschaft dagegen wieder deutlich ab.

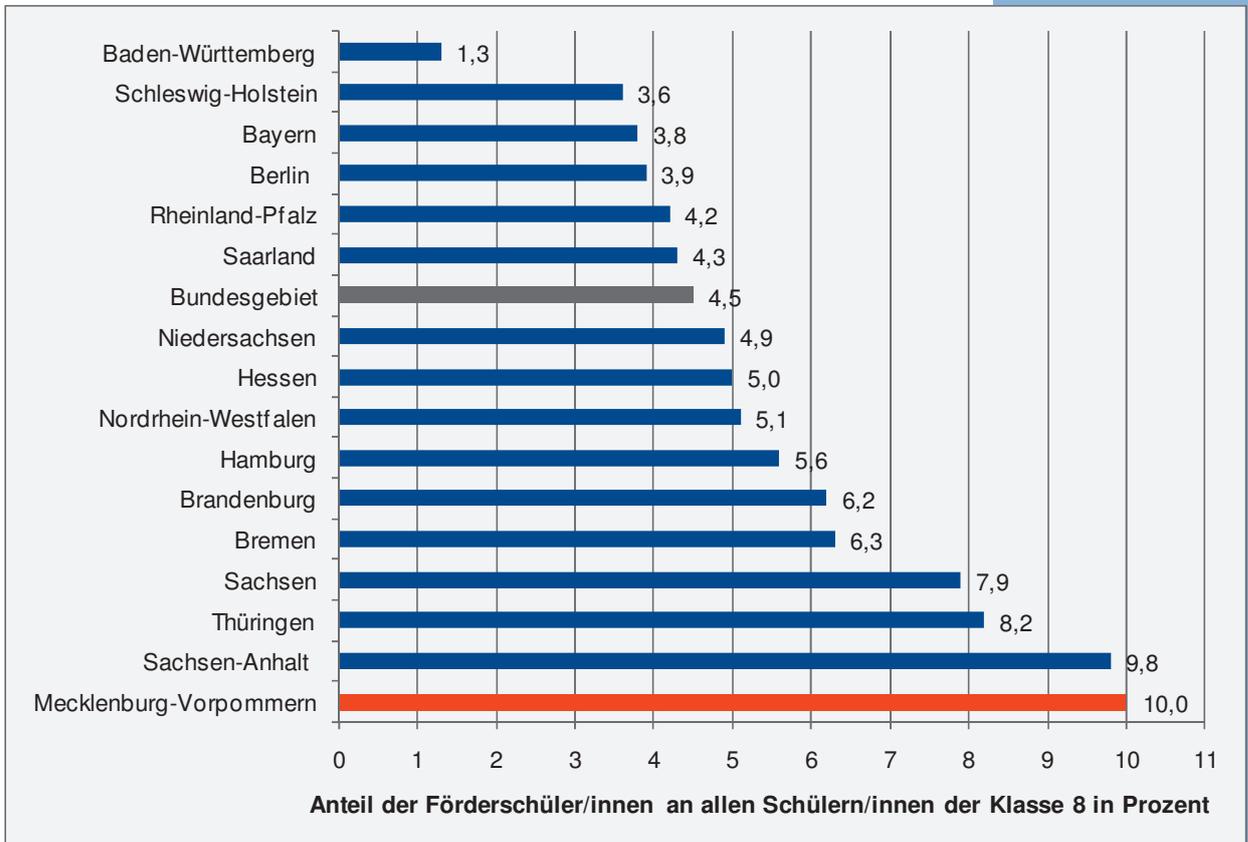
Abbildung 6-4: Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern nach Jahrgangsstufen im Schuljahr 2009/2010



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Im bundesweiten Vergleich weist das Land Mecklenburg-Vorpommern mit zehn Prozent den höchsten Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an der gesamten Schülerschaft der Klassenstufe 8 auf (Abbildung 6-5). Der Anteil der exklusiv betreuten Schülerinnen und Schüler liegt 5,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Ähnlich hohe Anteile werden in den Bundesländern Sachsen-Anhalt (9,8 %), Thüringen (8,2 %) und Sachsen (7,9 %) festgestellt. Demgegenüber besuchen in Baden-Württemberg nur 1,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Förderschule.

Abbildung 6-5: Anteil der Förderschüler/innen an allen Schülern/innen der Klassenstufe 8 in den Bundesländern im Schuljahr 2009/2010



Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2010): *Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2000 bis 2009, Dokumentation Nr. 190, ergänzende Berechnungen Prognos AG*

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht ausschließlich in Förderschulen unterrichtet. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag im Schuljahr 2009/2010 bei 13.669 (Tabelle 6-3). Von diesen wurden ca. drei Viertel an Förderschulen und ca. ein Viertel in allgemeinen Schulen unterrichtet. Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass der Anteil der an allgemeinen Schulen Geförderten in den vergangenen Schuljahren um etwa fünf Prozentpunkte zugenommen hat. Durch die aktuellen schulpolitischen Reformen dürfte dieser Anteil noch weiter steigen.

Tabelle 6-3: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und anderen allgemeinen Schulen, 2006 bis 2009

Schuljahr	Schüler mit Förderbedarf insgesamt	davon an Förderschulen		davon integriert an allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen)	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2006/2007	13.643	10.841	79,5	2.802	20,5
2007/2008	13.775	10.644	77,3	3.131	22,7
2008/2009	13.275	10.399	78,3	2.876	21,7
2009/2010	13.669	10.193	74,6	3.476	25,4

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2007–2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Der Anteil der an den Grundschulen integrierten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ist mit 33 Prozent dabei deutlich höher als an den weiterführenden Schulen (22 %) (Tabelle 6-4). Dies lässt darauf schließen, dass es bislang deutlich leichter gelingt, Schülerinnen und Schüler in Grundschulen zu integrieren.

Tabelle 6-4: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen – nach Grundschulen und weiterführenden Schulen – im Schuljahr 2009/2010

	Grundschulen	Weiterführende Schulen	Insgesamt
Integrierte Förderschüler/innen an allgemeinen Schulen	1.509	1.967	3.476
Schüler/innen an Förderschulen	3.067	7.126	10.193
Insgesamt	4.576	9.093	13.669
Anteil integrierter Förderschüler/innen in Prozent	33,0 %	21,6 %	25,4 %

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ, d. h. an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, ist dabei stark von der Art der Behinderung abhängig (Tabelle 6-5). Dieser Zusammenhang wird in Tabelle 6-5 nochmals verdeutlicht. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten (6 %) oder mit einer geistigen Behinderung (1 %) werden nur zu einem sehr geringen Anteil an allgemeinen Schulen unterrichtet.

Am häufigsten werden Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensauffälligkeit gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Hier liegt der Anteil bei 82 Prozent. Auch etwa jede zweite Schülerin bzw. jeder zweite Schüler (51 %) mit einer Hörschädigung besucht ebenfalls eine allgemeine Schule. Bei Schülerinnen und Schülern mit Sprach- oder Sehbehinderungen trifft dies auf etwas mehr als ein Drittel zu. Gleichzeitig werden etwa 28 Prozent aller körperbehinderten Schülerinnen und Schüler integrativ unterrichtet.

Tabelle 6-5: Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und anderen allgemeinen Schulen – nach Behinderungsart im Schuljahr 2009/2010

Behinderungsart	Schüler/innen insgesamt	davon an Förderschulen		davon integriert an allgemeinen Schulen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Verhaltensauffälligkeiten	2.587	463	17,9	2.124	82,1
Hörschädigung	348	171	49,1	177	50,9
Sprachbehinderung	1.439	884	61,4	555	38,6
Blindheit/Sehbehinderung	74	47	63,5	27	36,5
Körperbehinderung	579	416	71,8	163	28,2
Lernschwierigkeiten	6.194	5.796	93,6	398	6,4
Geistige Behinderung	2.100	2.086	99,3	14	0,7
Kranke	330	330	100,0	0	0,0
Insgesamt	13.669	10.193	74,6	3.476	25,4

Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2010): Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) 2009/2010 sowie Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

6.2.2 Vertiefende Auswertungen zu den Förderschulen

Die Zahl der Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern ging zwischen den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 von 90 auf 85 zurück und blieb seitdem konstant (Tabelle 6-6). Geringfügig verringert hat sich die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Förderschule von 127 im Schuljahr 2005/2006 auf 120 im Schuljahr 2009/2010. Dagegen blieb die durchschnittliche Klassenfrequenz im Schuljahr 2009/2010 im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Wert von 9,6 nahezu unverändert.

Tabelle 6-6: Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern: Durchschnittliche Schülerzahl und Klassenfrequenz, 2005 bis 2009

Schuljahr	Schulen	Durchschnittliche Schülerzahl je Schule	Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse
2005/2006	90	127	9,6
2006/2007	85	128	9,6
2007/2008	85	125	9,5
2008/2009	85	122	9,5
2009/2010	85	120	9,6

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Tabelle 6-7 veranschaulicht, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten zwischen dem Schuljahr 2006/2007 und dem Schuljahr 2009/2010 entwickelt hat.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten deutlich abgenommen hat, allerdings stellen diese mit fast 57 Prozent weiterhin den größten Anteil aller Schülerinnen und Schüler an Förderschulen dar. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nahezu konstant geblieben und liegt bei 21 Prozent.

Steigende Schülerzahlen lassen sich in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören, körperliche und motorische sowie emotionale und soziale Entwicklung beobachten, auch in den Schulen für Kranke.

Tabelle 6-7: Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Förderschulen nach Förderschwerpunkt, 2006 bis 2009

Förderschwerpunkte	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in
Lernen	6.677	61,6	6.397	60,1	6.039	58,1	5.796	56,9
Sehen	53	0,5	53	0,5	50	0,5	47	0,5
Hören	148	1,4	160	1,5	167	1,6	171	1,7
Sprache	733	6,8	809	7,6	876	8,4	884	8,7
Körperliche und motorische Entwicklung	399	3,7	399	3,7	406	3,9	416	4,1
Geistige Entwicklung	2.198	20,3	2.172	20,4	2.110	20,3	2.086	20,5
Emotionale und soziale Entwicklung	358	3,3	404	3,8	439	4,2	463	4,5
Kranke	275	2,5	250	2,3	312	3,0	330	3,2
Förderschulen gesamt	10.841	100	10.644	100	10.399	100	10.193	100

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2006–2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Zum Abschluss des Schuljahres 2008/2009 haben in Mecklenburg-Vorpommern 1.339 Schülerinnen und Schüler die allgemein bildende Förderschule verlassen (Tabelle 6-8). Die Mehrheit von ihnen (72 %) hat die Schule mit einem Förderschulabschluss beendet. 17 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger schlossen die Förderschule mit der Berufsreife (Hauptschulabschluss) ab. Weitere zwei Prozent haben die Mittlere Reife (Realschulabschluss) erreicht. Nahezu jeder Zehnte (9 %) hat die allgemein bildende Förderschule ohne Abschluss bzw. mit einem Abgangszeugnis verlassen, entweder weil das Ziel des Bildungsgangs nicht erreicht wurde oder aufgrund eines Wechsels auf eine Regelschule.⁵³

Tabelle 6-8: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger von allgemein bildenden Förderschulen nach Abschlussart im Schuljahr 2008/2009

Abschlussart	Anzahl	Anteil in %	davon Anteil weiblich in %
Ohne Abschluss	121	9,0	33,9
Förderschulabschluss	957	71,5	38,1
Berufsreife	231	17,3	41,1
Mittlere Reife	30	2,2	43,3
Insgesamt	1.339	100	38,4

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Mehr als die Hälfte der Förderschülerinnen und Förderschüler (60 %) hat die allgemeinbildende Förderschule nach der 9. Jahrgangsstufe verlassen (Tabelle 6-9). Im Regelfall wurde dabei ein Förderschulabschluss als höchster Abschluss erreicht. Zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler haben die Förderschulen zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen. Demgegenüber beendete etwa jeder Fünfte die Förderschule nach der 10. Klasse, in der Mehrzahl mit Berufsreife oder Mittlerer Reife.

In den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, deren Lernmöglichkeiten und Entwicklungsfähigkeiten deutlich unter denen gleichaltriger Schülerinnen und Schüler liegen und die in anderen Förderschulen wegen ihrer Behinderung nicht oder nicht hinreichend gefördert wer-

⁵³ Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen vom 22. Oktober 2008

den können.⁵⁴ Insgesamt beendeten 238 Schülerinnen und Schüler diese Schulform, 237 mit einem Förderschulabschluss.

Tabelle 6-9: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger von allgemein bildenden Förderschulen nach Jahrgangs- bzw. Schulstufen im Schuljahr 2008/2009

Jahrgangsstufe	Ohne Abschluss	Förderschulabschluss	Berufsreife	Mittlere Reife	Insgesamt	
					Anzahl	Anteil in %
7	3	0	0	0	3	0,2
8	30	0	0	0	30	2,2
9	87	696	24	0	807	60,3
10	0	24	207	30	261	19,5
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	1	237	0	0	238	17,8
Insgesamt	121	957	231	30	1.339	100

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2010): Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen, ergänzende Berechnungen Prognos AG

Ein Vergleich zwischen den Bundesländern zeigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein relativ hoher Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler die Förderschule ohne einen Hauptschulabschluss verlässt (81 %). Im bundesweiten Durchschnitt trifft dies auf 76 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen zu.

⁵⁴ http://www.bildung-mv.de/de/schule/foerderschulen/foerderschularten/individuelle_lebensbewaeltigung, Zugriff am 17.05.2011.